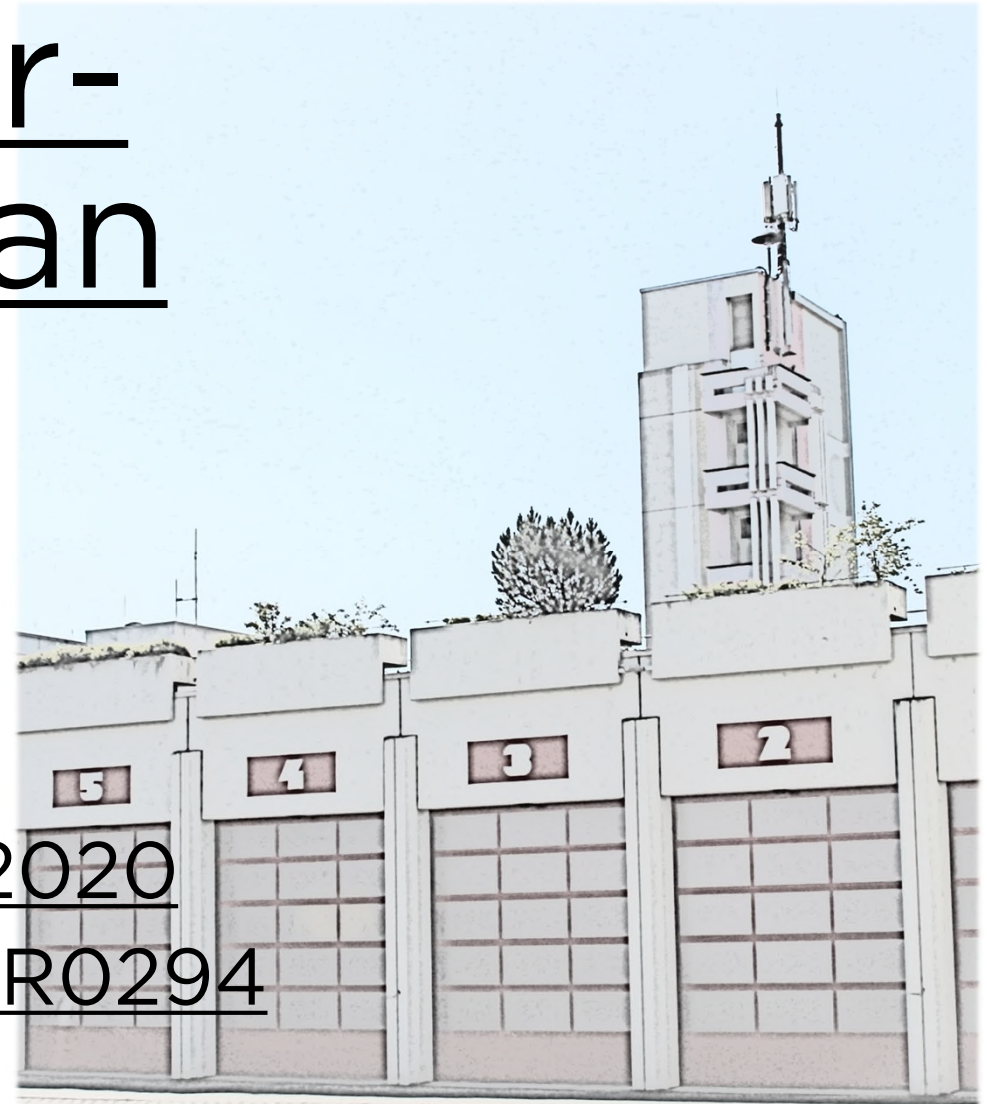


Feuerwehr- Bedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde
am 28.07.2020 einstimmig vom
Gemeinderat verabschiedet.

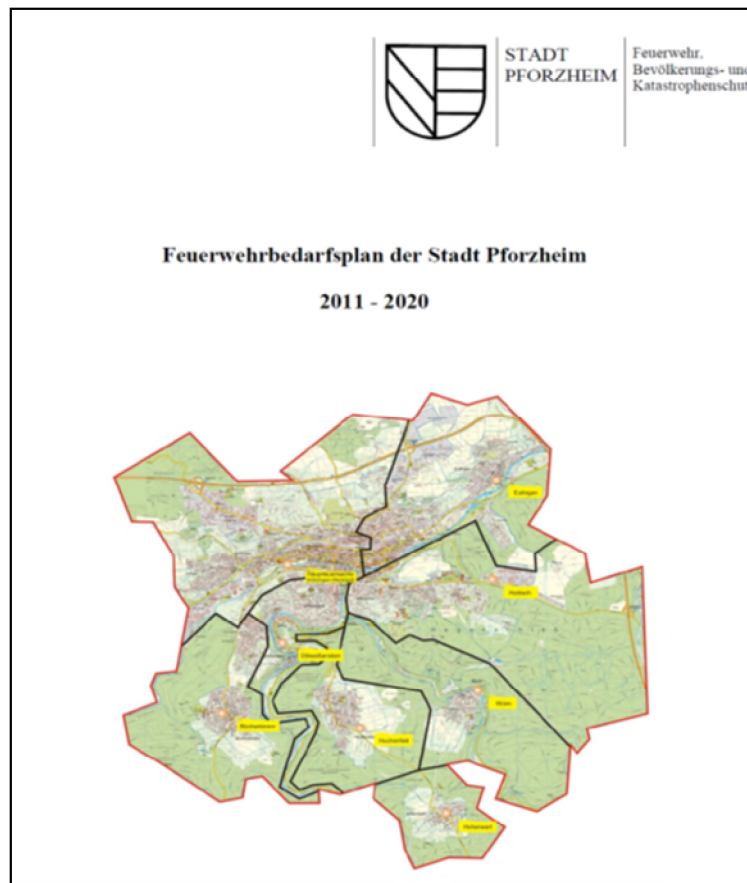
Fortschreibung ab 2020
Anlage zur Vorlage R0294



Inhalt Bedarfsplan

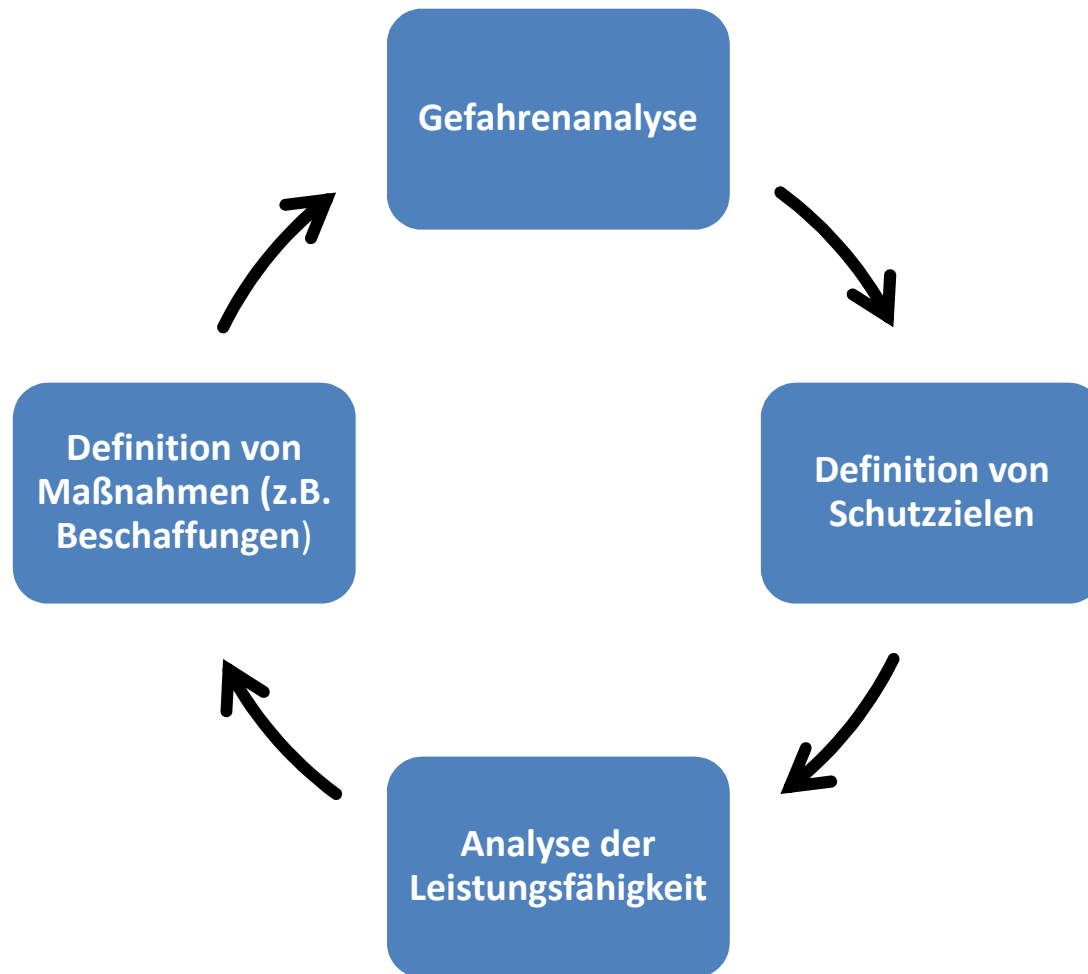
1. Einführung und Vorgehensweise
2. Rechtsgrundlagen
3. Qualitätskriterien für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
4. Gefährdungsanalyse und Schutzziele
5. Ist-Analyse der Feuerwehr Pforzheim
6. Sicherstellung der Schutzziele
7. Zusammenfassung und Ausblick
8. Abkürzungen

Feuerwehrbedarfsplan 2011 - 2020



- Rahmenplan für die Feuerwehr Pforzheim im Hinblick auf die sächliche und personelle Ausstattung auf Basis einer Gefährdungsanalyse.
- Erstellt in den Jahren 2007 bis 2010.
- Der Gemeinderat der Stadt Pforzheim hat dem Feuerwehrbedarfsplan am 25.03.2011 zugestimmt.
- Das Fahrzeugkonzept wurde im Wesentlichen wie geplant umgesetzt, teilweise war die Anpassung der Beschaffungszeitpunkte notwendig.
- Die Baumaßnahmen konnten nur teilweise umgesetzt werden.
- Das beschriebene einsatztaktische Konzept (BF + FF) wurde umgesetzt und kann nun über einen Zeitraum von fast 10 Jahren evaluiert werden.
- Die im Bedarfsplan definierte Gesamtkonzeption aus BF und FF hat sich im Wesentlichen bewährt, muss aber an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

1. Vorgehensweise bei der Feuerwehrbedarfsplanung



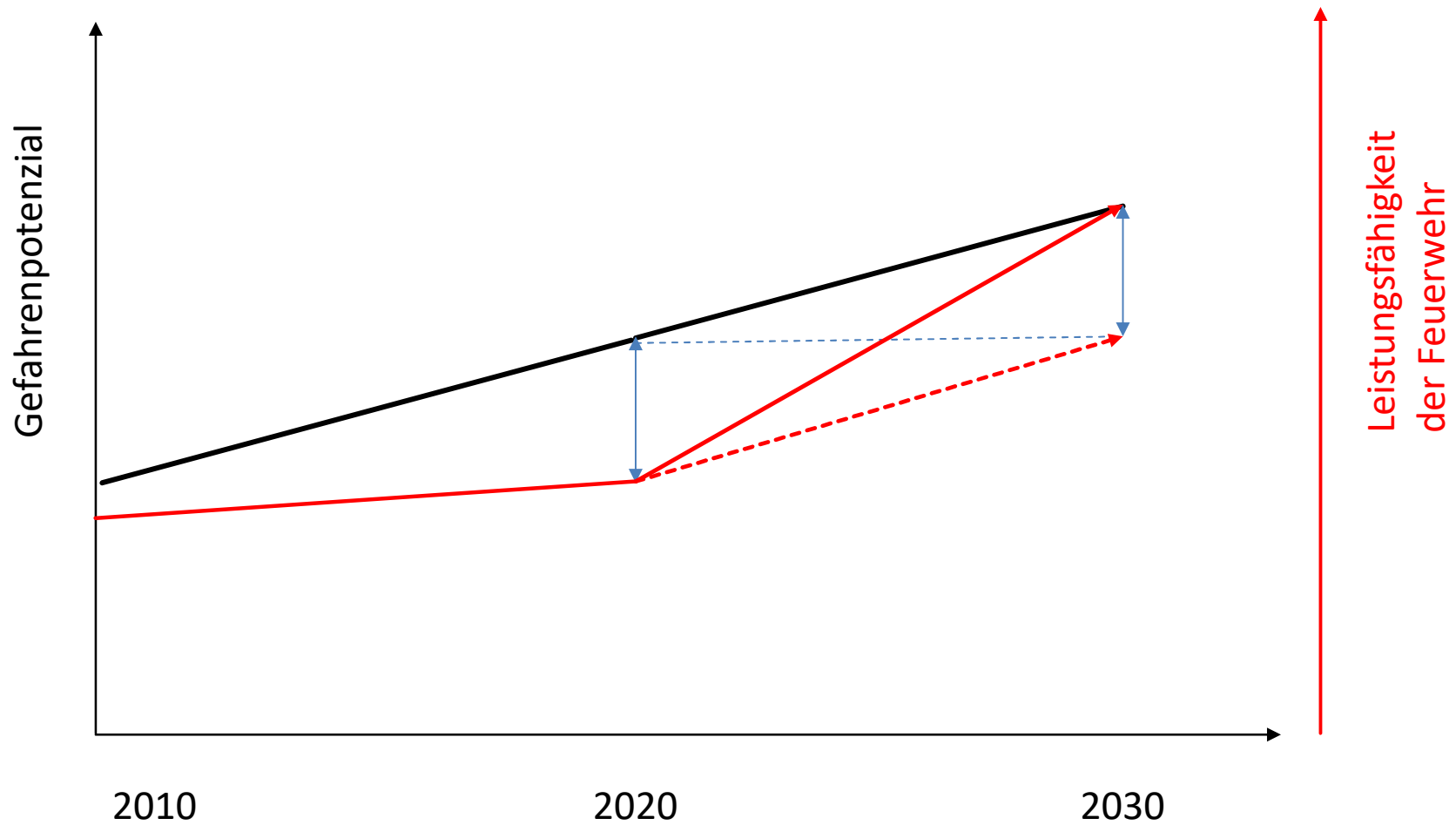
Oberziele Fortschreibung

- Sicherstellung der operativen Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Pforzheim um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen auch unter den zukünftigen Rahmenbedingungen mit einer den örtlichen Risiken angemessenen Gefahrenabwehr (Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Bevölkerungs- / Katastrophenschutz) gewährleisten zu können.
- Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der einsatzunterstützenden und präventiven Aufgabenbereiche (Integrierte Leitstelle, vorbeugender Brandschutz, Einsatzplanung, Katastrophenschutz, Technik/Gebäude, Ausbildung, Informations- und Kommunikationstechnik, ...) auch unter den zukünftig zu erwartenden Rahmenbedingungen.


Feinziele

- Definition der Standortstrategie für BF und FF
- Fortschreibung der im bisherigen Feuerwehrbedarfsplan dokumentierten grundsätzlichen Fahrzeug- und Gebäudekonzeption
- Ausweitung moderner EDV-Systeme, Digitalisierung
- Konservierung der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Abteilungen durch Erhalt bzw. Schaffung guter Rahmenbedingungen
- Sicherstellung der erforderlichen personellen Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr durch Anpassung der Funktionsbesetzung
- Anpassung des Stellenplans im Kontext der definierten Funktionsbesetzung und Standortstrategie
- Überprüfung der Rahmenbedingungen im Sinne eines attraktiven Arbeitgebers
- Finanzielle Handlungsfähigkeit im Haushalt sichern
- Qualitätsmanagement- und Kennzahlensystem ausbauen (Vergleichsring KGSt, QM-System ILS, ...)

Zusammenhang von Gefahrenpotenzial und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Abwehrpotenzial)



Hinweise Regierungspräsidium Karlsruhe


Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 10.07.2019
Name Birgit Pellinghoff
Durchwahl 0721 926-3457
Aktenzeichen 16-1503.0 BH 3
(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Pforzheim
Herr Stadtbranddirektor Fischer
Habermehlstraße 77
75172

Per E-Mail an:
sebastian.fischer@stadt-pforzheim.de

Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu);
Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Pforzheim

Ihr Schreiben vom 27.02.2018, Ihr Zeichen: 37/0 Fi-M6


Sehr geehrter Herr Fischer,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit welchem Sie um Prüfung der Fördermöglichkeiten für einen Feuerwehrkran (FwK), einen Einsatzleitwagen (ELW 2) und eines Schlauchwagens (SW-KatS) gebeten haben.

In Abstimmung mit dem Innenministerium können wir Ihnen nun folgendes Ergebnis mitteilen:

- Ersatz des vorhandenen FwK Baujahr 1991:
Die Förderung würde als Anteilsförderung mit 50 % der förderfähigen Kosten erfolgen.
Insbesondere wegen der Zunahme der schweren Unfälle mit LKW-Beteiligung auf der BAB 8 wird ein besonderer Bedarf an einem Feuerwehrkran mit kreisübergreifendem Einsatzgebiet gesehen. Der neue FwK sollte auch über einen an der Auslegerspitze montierbaren, leistungsfähigen Wasserwerfer verfügen. Die technischen Details bedürfen in Gänze einer frühzeitigen Feinabstimmung.

Dienstgebäude Schlossplatz 1-3 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340210
abteilung1@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
ÖPNV Haltestellen Marktplatz und Kronenplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage


Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 01.02.2019
Name Wily Nees
Durchwahl 0721 926-3250
Aktenzeichen 16-1502.1-1 BH
(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Pforzheim
- Feuerwehr-
Habermehlstraße 77
75172 Pforzheim

Feuerwehr Pforzheim			
Ca	37/01	Sachverhalt	PR
37/1		Eingang:	37/2
37/11		06. Feb. 2019	37/21
37/12			37/22
37/13			37/23
37/14			b. H.
Eilt	Aushang	W. V.	b. E.

Feuerwehrförderung - Beschaffung einer weiteren Drehleiter-

Sehr geehrter Herr Fischer,

auf Grund des Zuwendungsantrags für die Beschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 für die Feuerwehr Pforzheim in diesem Jahr hat sich das Regierungspräsidium eingehend mit der Drehleiter-Thematik im Stadtkreis Pforzheim befasst. Wir bewerten die beabsichtigte Ersatzbeschaffung der in die Jahre gekommenen zweiten Drehleiter der Feuerwehr Pforzheim als feuerwehrtechnisch notwendig und zweckmäßig. Eine Förderung in diesem Jahr ist daher grundsätzlich möglich.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass auf Grund der Topografie, der Struktur der Stadt und der sicherheitsrelevanten Belange (z.B. Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr), der Möglichkeit von großen Einsätzen (die zeitgleich zwei Drehleitern erforderlich machen) oder der Duplizität von Einsätzen die Feuerwehr Pforzheim ständig (rund um die Uhr) über zwei einsatzbereite Drehleitern DLAK 23/12 verfügen sollte.

Auf Grund bekannter Ausfallzeiten bei derartigen Einsatzfahrzeugen ist dieses Ziel jedoch nur erreichbar, wenn insgesamt drei Drehleitern entsprechender Kategorie vorgehalten werden.

Dienstgebäude Schlossplatz 1-3 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340210
abteilung1@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
ÖPNV Haltestellen Marktplatz und Kronenplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage

8

Vorgehensweise bei der Fortschreibung

1. Die Gliederung des Feuerwehrbedarfsplans ist sinnvoll und wird beibehalten.
2. Jedes Kapitel wird im Hinblick auf Aktualität (Gefahrenanalyse, Rechtsgrundlagen, ...) überprüft, Veränderungen werden dargestellt.
3. Die Erreichung der in 2010 definierten Schutzziele auf Basis des bisherigen Feuerwehrbedarfsplans wird überprüft.
4. Aktuelle Schutzziele für 2020 bis 2030 werden definiert.
5. Notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Schutzziele (personelle + sächliche Ausstattung, Standortstruktur, organisatorische Rahmenbedingungen, ...) werden neu beschrieben.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetze (z.B. FwG, PolG, KatSG, LBO, ...)
- Rechtsverordnungen
(z.B. Ausführungsverordnung zur LBO)
- Feuerwehrdienstvorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften
- Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (AGBF / Städtetag)
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehren (IM + LFV)
- Gutachten und Studien (Orbit – Studie, vfdb Richtlinie 05-01)
- Meinungsumfragen (FORSA 2005)
- Nationale Vergleiche (KGSt-Vergleichsring)
- Erfahrung, lokale Besonderheiten, ...

3. Qualitätskriterien für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

- Der Begriff einer leistungsfähigen Feuerwehr wird insbesondere hinsichtlich des Grundschatzes (Wohnungsbrände, Verkehrsunfälle PKW) durch die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) und des Innenministeriums Baden-Württemberg und durch die „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) konkretisiert.
- Papier LFV + IM seit 2008 unverändert.
- Papier AGBF in 2015 mit einer kleinen Anpassung (Erreichungsgrad 90 % anstatt 95 %) bestätigt.
- Die Festlegung der Schutzziele in diesem Feuerwehrbedarfsplan richtet sich nach LFV + IM und AGBF und der örtlich durchzuführenden Gefährdungsanalyse.
- Neben den Schutzzielen des Grundschatzes (Wohnungsbrände, Verkehrsunfälle PKW) sind auf Basis der Gefährdungsanalyse Sonderschutzziele zu definieren!

Hinweise zur Leistungsfähigkeit des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums

- Die festgelegten Bemessungswerte dienen als Grundlage bei Entscheidungen über die Aufstellung und die Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr. Bei der Bemessung der Gemeindefeuerwehr muss darüber hinaus eine gemeindespezifische, risikoorientierte Planung durchgeführt werden. Die Gemeinden haben hierbei das Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses in der Gemeinde zu berücksichtigen.
- Die Ergebnisse einer gemeindespezifischen Risikobewertung haben Vorrang vor den in den Hinweisen festgelegten Bemessungswerten. Dies gilt insbesondere für die Eintreffzeiten.



Qualitätskriterien der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)

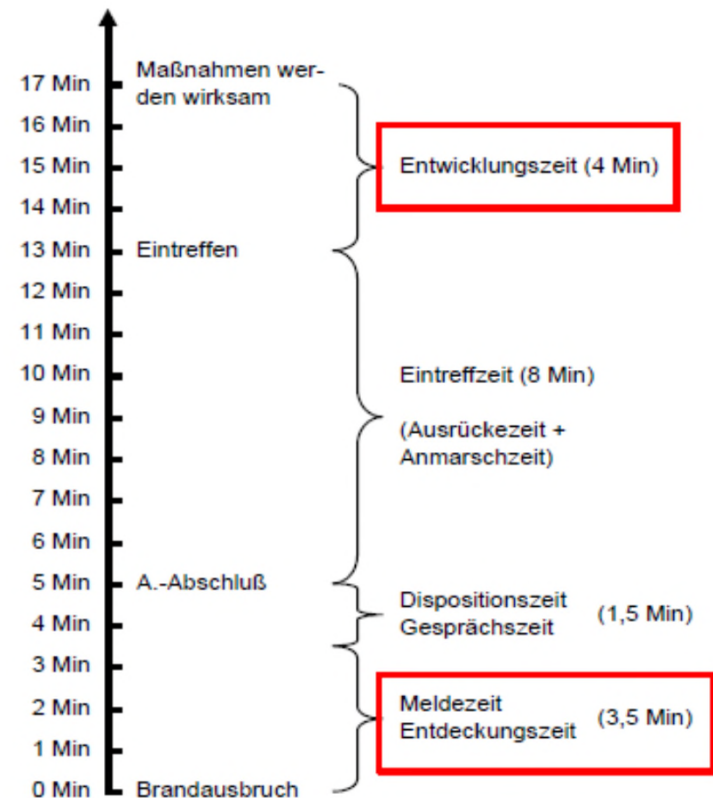
- Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten wurden erstmalig 1998 erarbeitet und beschlossen und 2015 bestätigt.
- Seitdem haben sich diese Qualitätskriterien durch ihre Anwendung für zahlreiche Bedarfsplanungen und ihre Berücksichtigung in der Rechtsprechung als technischer Standard etabliert.
- Die materiellen Anforderungen in Bezug auf Hilfsfristen und Personalstärken haben sich nach langjähriger Anwendung und vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen bestätigt.
- Die beschriebenen Standards sind eine angemessene und verhältnismäßige Grundlage für die Dimensionierung von Feuerwehren in Städten für die regelmäßig auftretenden Schadenslagen („Grundschutz“).
- Darüber hinaus muss seitens der Städte auch für selten auftretende Schadenslagen planerisch und in Bezug auf die Vorhaltung von Ressourcen eine risikoorientierte Vorsorge getroffen werden.

Qualitätskriterien der AGBF für den „Grundschutz“

- Als dimensionierendes Schadensereignis gilt ein Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes (sogenannter „kritischer Wohnungsbrand“). Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung sowie aus angrenzenden Wohnungen über den Treppenraum und über Leitern zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.
- Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.
- Um die Menschenrettung noch durchführen zu können, sind mindestens 10 Funktionen in höchstens 8 min nach der Alarmierung erforderlich, 13 min nach der Alarmierung müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein.
- Ergänzt um die durchschnittliche Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle müssen die Einheiten höchstens 9,5 min bzw. 14,5 min nach Notrufeingang vor Ort sein.

Qualitätskriterien der AGBF für den „Grundschutz“

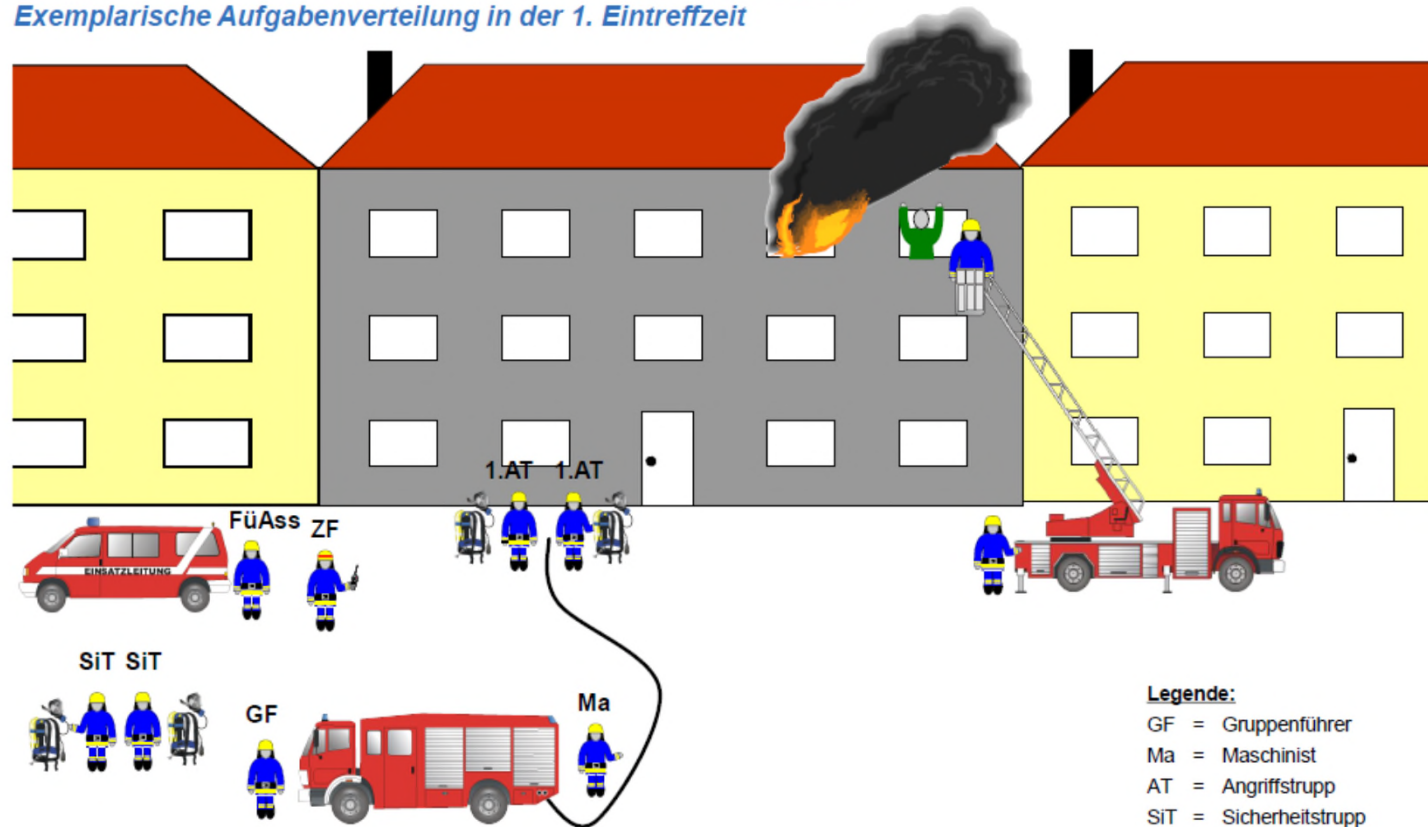
- Aus fachlicher Sicht wird derzeit für die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle, für die Ausrücke- und Anfahrtszeit und für die Funktionsstärken ein Erreichungsgrad von mindestens 90 % als Zielsetzung für erforderlich angesehen.
- Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90 % bedeutet, dass für 9/10 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht.



Exemplarische Darstellung der Aufgaben 1. Einheit nach AGBF und in aktuellen Gutachten

3.1 Grundsätzliches und Begriffsbestimmungen

„Funktionsstärken“ beim „Kritischen Wohnungsbrand“ *Exemplarische Aufgabenverteilung in der 1. Eintreffzeit*



Exemplarische Darstellung der Aufgaben der 1. Einheit und der 2. Einheit nach AGBF und in aktuellen Gutachten

3.1 Grundsätzliches und Begriffsbestimmungen

„Funktionsstärken“ beim „Kritischen Wohnungsbrand“ *Exemplarische Aufgabenverteilung in der 2. Eintreffzeit*



Umsetzung im Feuerwehrbedarfsplan Pforzheim 2010



10 Einsatzkräfte werden nur unter Einbeziehung des Kleineinsatzfahrzeugs erreicht.

Für die erfolgreiche Menschenrettung wird ein Zeitraster von 9,5 Minuten nach Notrufeingang zu Grunde gelegt. In diesen 9,5 Minuten müssen mindestens 10 qualifizierte Einsatzkräfte vor Ort sein, um die notwendigen Rettungsmaßnahmen durchführen zu können.

- 1x Einsatzleiter
- 1x Führungsassistent
- 1x Gruppenführer (Führer der taktischen Einheit, Schaffen des Zugangs, Atemschutzüberwachung)
- 1x Maschinist (bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate)
- 2x Angriffstrupp (Menschenrettung unter Atemschutz, Vornahme des ersten Rohres)
- 2x Sicherheitstrupp (Sicherheitstrupp, Unterstützung bei der Menschenrettung)
- 2x Trupp Drehleiter (Menschenrettung über die Drehleiter, Ventilation)

Spätestens nach weiteren fünf Minuten sind mindestens weitere 6 Einsatzkräfte zur Unterstützung erforderlich, um die Brandbekämpfung durchzuführen. Ziel ist es, den Flash-over zu verhindern.

- 1x Gruppenführer
- 1x Maschinist
- 2x Angriffstrupp (Vornahme des zweiten Rohres)
- 2x Unterstützungstrupp (Verlegen von Schlauchleitungen, Sonderaufgaben)

Feuerwehrbedarfsplan 2010 bis 2020, Kapitel 1.1.4





- AGBF-Standard, zuletzt bestätigt bei der Vollversammlung im Jahr 2015
- Abgebildet im Feuerwehrbedarfsplan für Pforzheim 2010 bis 2020

Umsetzung im Feuerwehrbedarfsplan Pforzheim 2010

4.1.1 Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr

Die Darstellungen im Kapitel 1 und 2 liefern die Grundlage für die Bemessung der Personalressourcen in Verbindung mit den Feuerwehrdienstvorschriften zur Bildung von taktischen Einheiten. Demnach ist die Vorhaltung einer Abteilung Berufsfeuerwehr zur Einhaltung von Hilfsfristen mit hohen Erfolgsaussichten für die Menschenrettung sowie für den Schutz von Sachwerten sowie der Umwelt erforderlich.

Hierzu ist an allen Tagen rund um die Uhr eine Ersteinheit von 10 Funktionen vorzuhalten.

ELW	Einsatzführungsdienst EvD, Führungsassistent		Fahrzeug für Kleineinsätze (z.B. Nottüröffnungen, Verkehrsunfälle, Ölspuren, usw. ist Bestandteil der Ersteinheit!
1. HLF	Fahrzeugführer, Fahrer/Maschinist, Angriffstruppmann und -führer		
DLA(K)	Fahrer/Maschinist, Truppführer		
KEF oder GW-G	Fahrer/Maschinist, Truppführer		

Die Vorhaltung umfasst weiterhin eine Ergänzungseinheit mit 6 Funktionen während der Kernarbeitszeit (tagsüber) werktäglich von Montag bis Freitag über jeweils 9 Stunden, um die nicht ausreichend sichere Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Angehörigen unter zeitkritischen Bedingungen zu kompensieren. Außerdem muss die Belastung für die Arbeitgeber in Bezug auf die Freistellung ehrenamtlicher Helfer vom Arbeitsplatz auf einem geringen und somit akzeptablen Niveau gehalten werden, so dass Alarmierungen von Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr erst ab der GAS 3 (Schadensereignis unbekannter Größe über dem Standardszenario) erfolgen.

4. Gefährdungsanalyse und Schutzziele

- seit 2010 ergaben sich zahlreiche Veränderungen, wie z.B.:
 - steigende Einwohnerzahl (+ 9 %)
 - Ausweitung der Siedlungsfläche (neue Wohn- und Gewerbegebiete)
 - Einführung Innenstadtring und Verkehrsberuhigung in der Zerrennerstraße (Boulevard)
 - steigende Verkehrsbelastung, insbesondere auf der BAB
 - Inbetriebnahme der Westtangente bis zur Dietlinger Str.
 - steigende Anzahl an Sonderbauten (z.B. Hochhäuser, Kindertagesstätten, Pflegeheime, Gefahrstoffbetriebe, ...)
 - steigende Einsatzzahlen (+ 38 %)
 - Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle außerhalb der Hauptfeuerwache

Gefährdungsanalyse und Schutzziele ff

- zwischen 2020 und 2030 sind insbesondere zu erwarten:
 - weiter steigende Einwohnerzahl
 - weitere Ausweitung der Siedlungsfläche (neue Wohn- und Gewerbegebiete)
 - Inbetriebnahme des Arlingertunnels (innerstädtischer Straßentunnel im Gegenverkehr)
 - Ausbau der Autobahn einschließlich Bau eines Lärmschutztunnels
 - weiter steigende Anzahl an Sonderbauten (z.B. Hochhäuser, Kindertagesstätten, Pflegeheime, Gefahrstoffbetriebe, Bundeswehrdepot, ...)
 - Energiewende (Elektromobilität, Lithium-Ionen-Speicher, Stromtrassen, PV-Anlagen, Holzheizungen, ...)
 - Umweltschutz (Löschwasserrückhaltung, Recycling, ...)
 - weiter steigende Einsatzzahlen

Bevölkerungsentwicklung Bedarfsplan 2010 vs. Realität

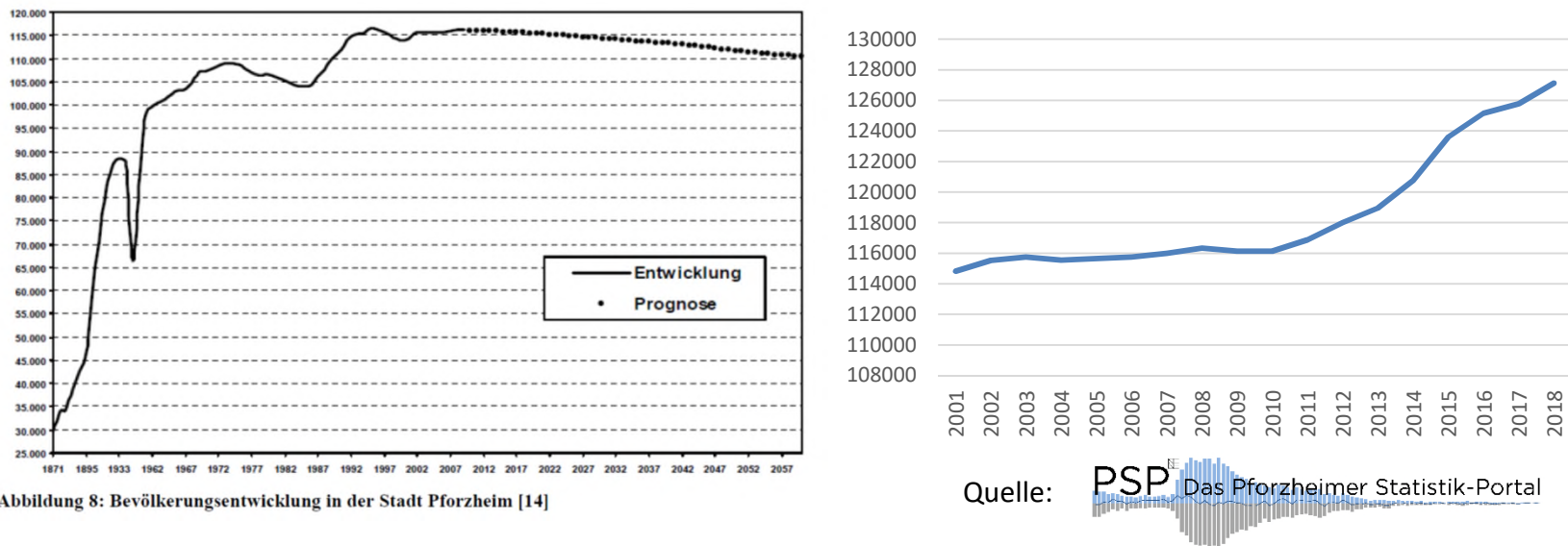
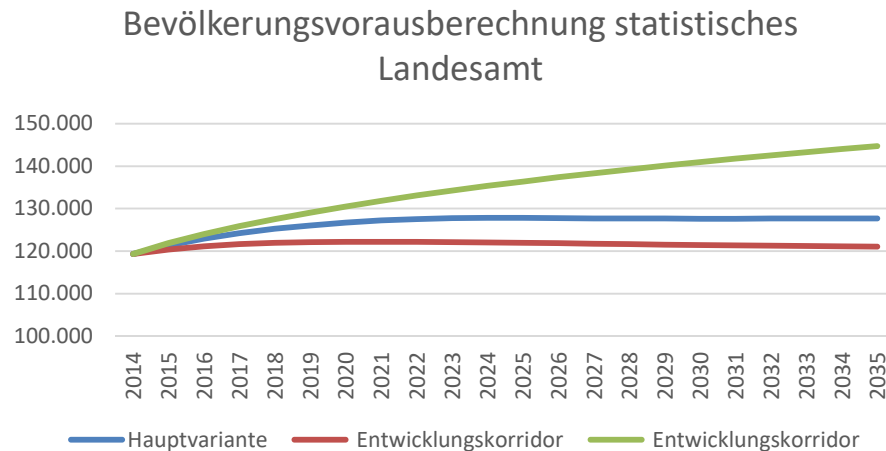


Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Pforzheim [14]

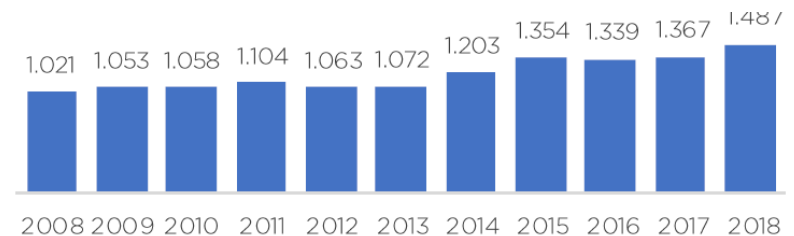
- Gegenüber den Annahmen im Bedarfsplan 2010 stieg die Einwohnerzahl um rund 12.000 Einwohner auf 127.000 Einwohner (Stand 2018).
- Berufspendler-Saldo + 8.000 Personen (Stand 2018)

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035



Quelle:  Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

Geburtenzahl in Pforzheim

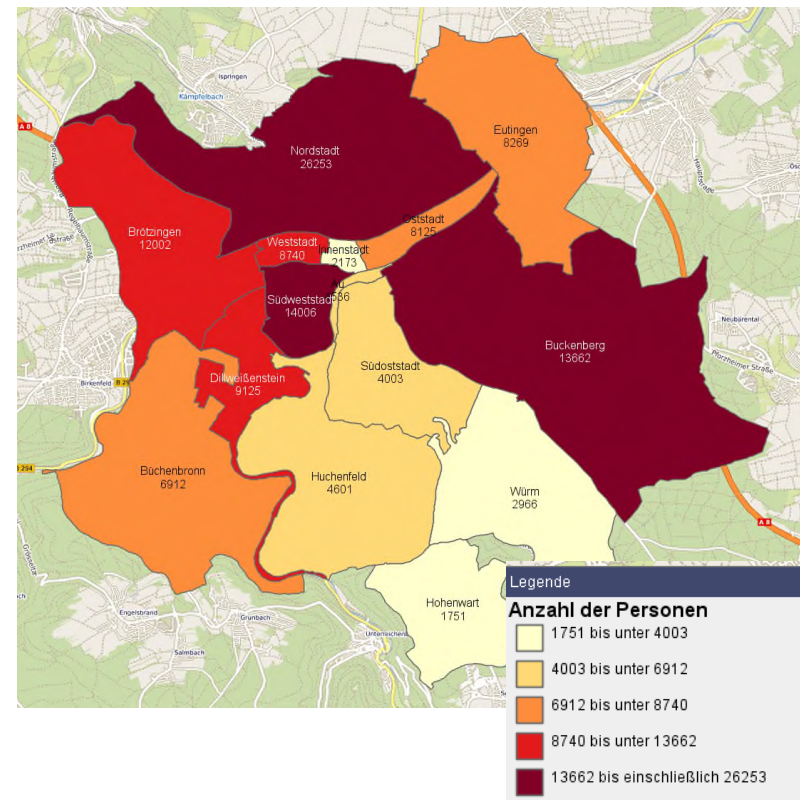
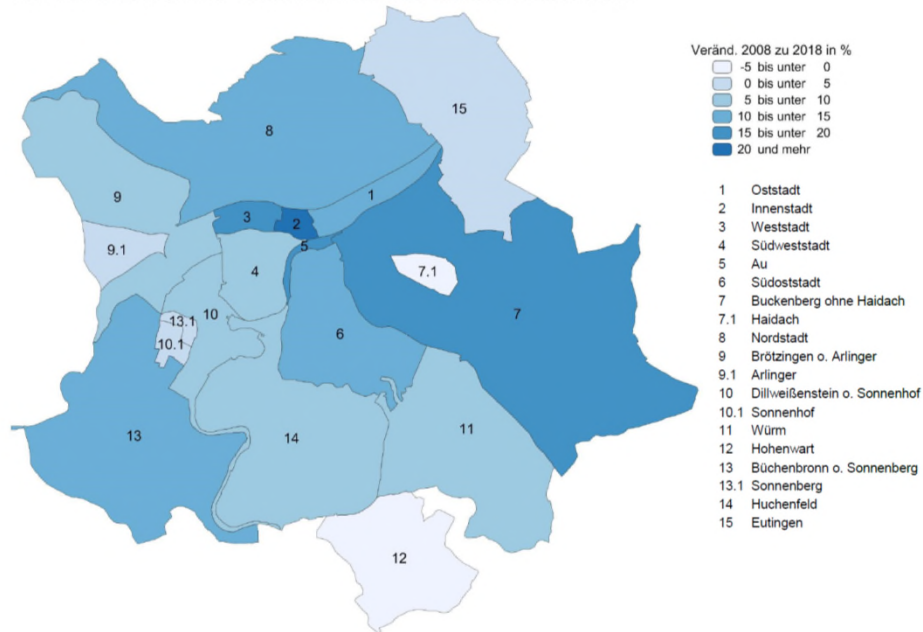


Quelle: Stadt Pforzheim

- Die Bevölkerungsvorausberechnung basiert auf einem Zeitpunkt vor der Migrationswelle im Jahr 2015.
- Aufgrund der steigenden Attraktivität der Wohnlage zwischen Stuttgart und Karlsruhe, aufgrund der generellen Zunahme der Stadtbevölkerung in Deutschland und aufgrund der statistisch höheren Kinderzahl der zugewanderten Migranten ist mit einer weiter steigenden Einwohnerzahl zu rechnen.

Bevölkerungsgewinne/-verluste, Einwohnerverteilung

Abb. 4: Bevölkerungsgewinne/ -verluste in den Pforzheimer Stadtteilen von 2008 zu 2018



Quelle:  Das Pforzheimer Statistik-Portal

Sozialraum und Altersstruktur in Pforzheim 2018

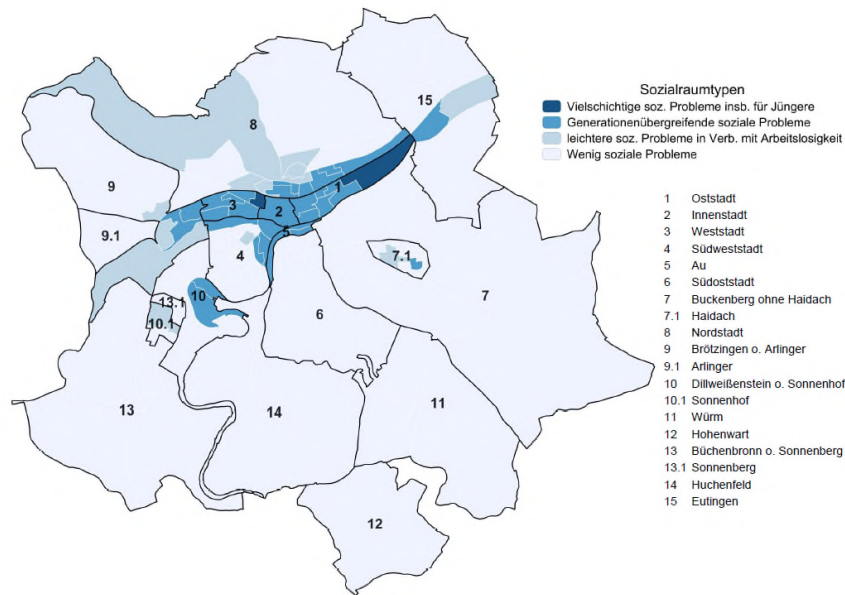


Abb. 18: Anteil der unter 18-Jährigen an der Stadtteilbevölkerung

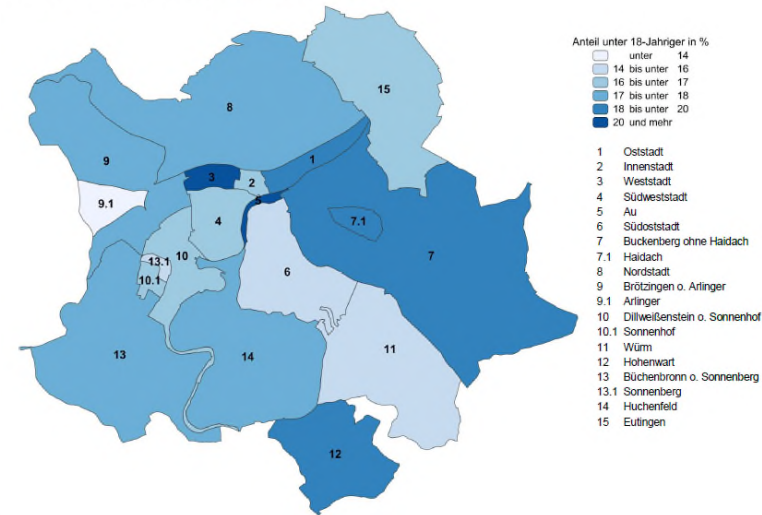
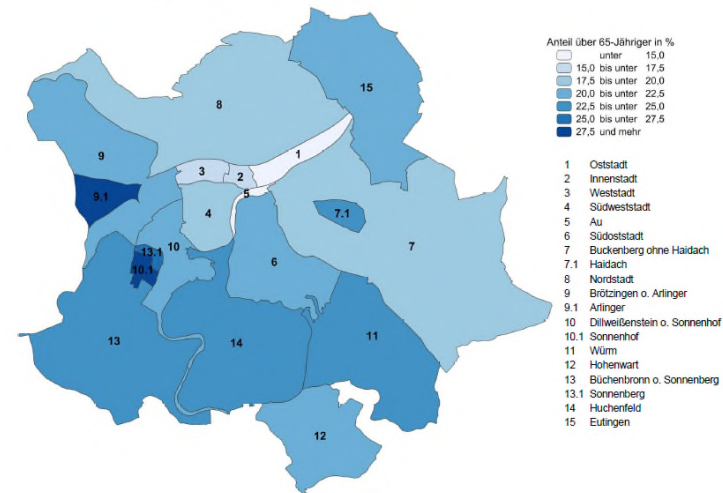
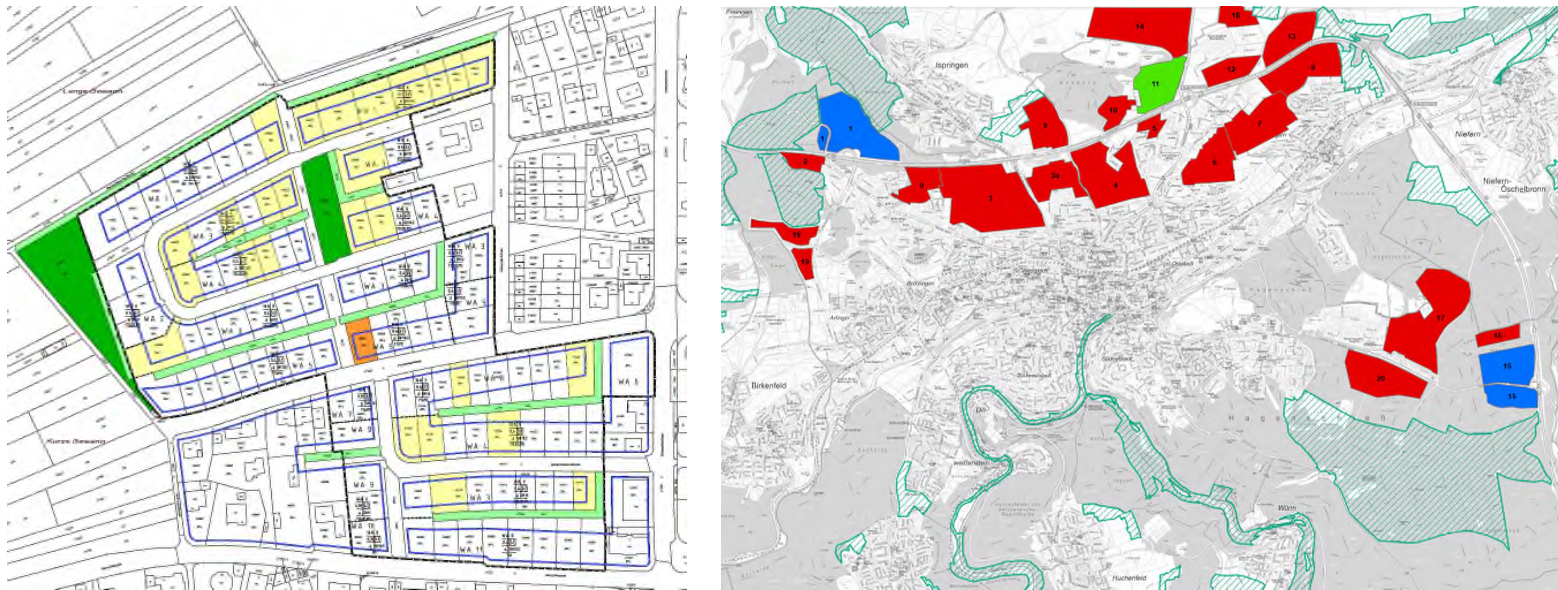


Abb. 20: Anteil der ab 65-Jährigen an der Stadtteilbevölkerung



Entwicklung Wohngebiete und Gewerbegebiete



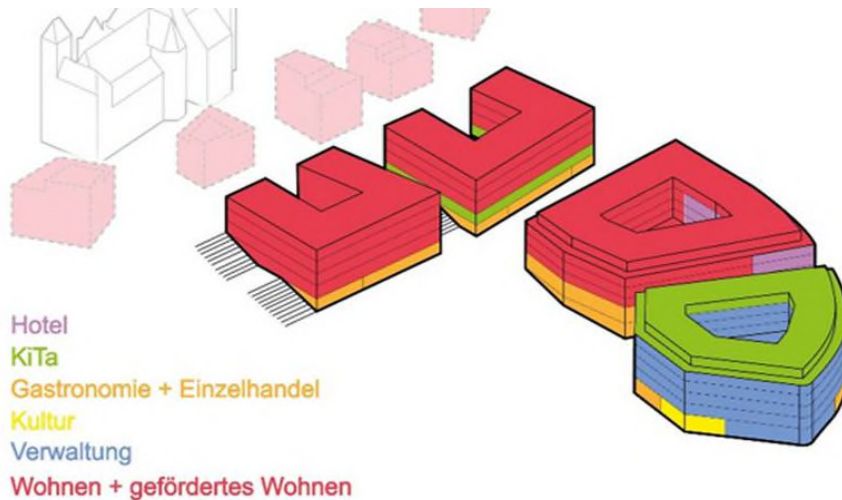
- Wohnbauflächenentwicklungen: z.B. Lange Gewann, Kurze Gewann, Mädachäcker, Obere Lehen und Tiergarten II; perspektivisch "Wohnen im Norden"
- Gewerbeflächenentwicklung: Südlich des Hohbergs läuft, Ochsenwäldle/Klapfenhardt in Prüfung

Entwicklungen im Baurecht – Vorbeugender Brandschutz

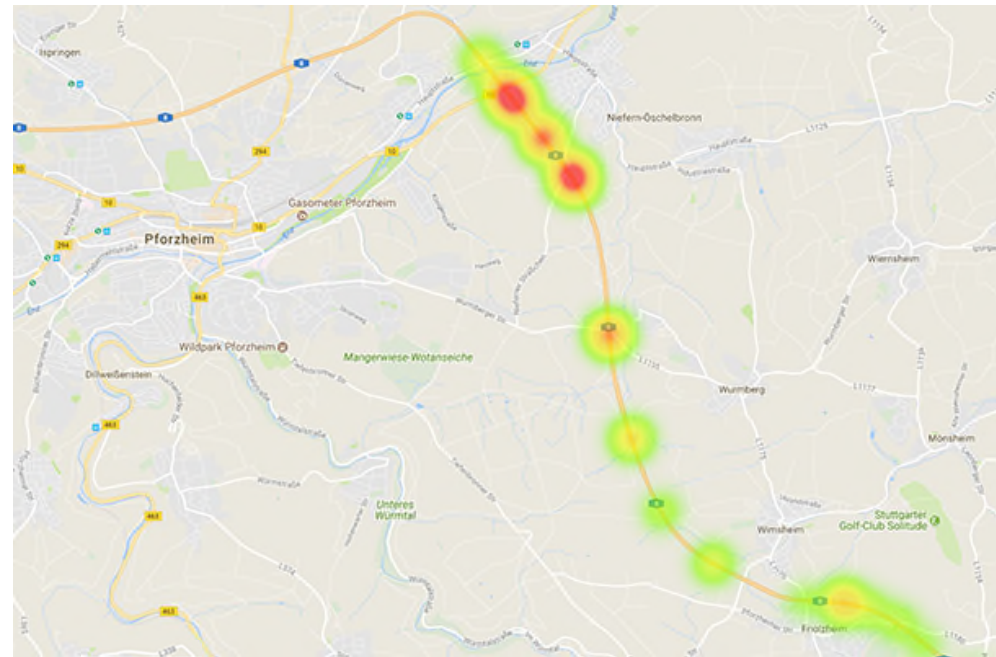
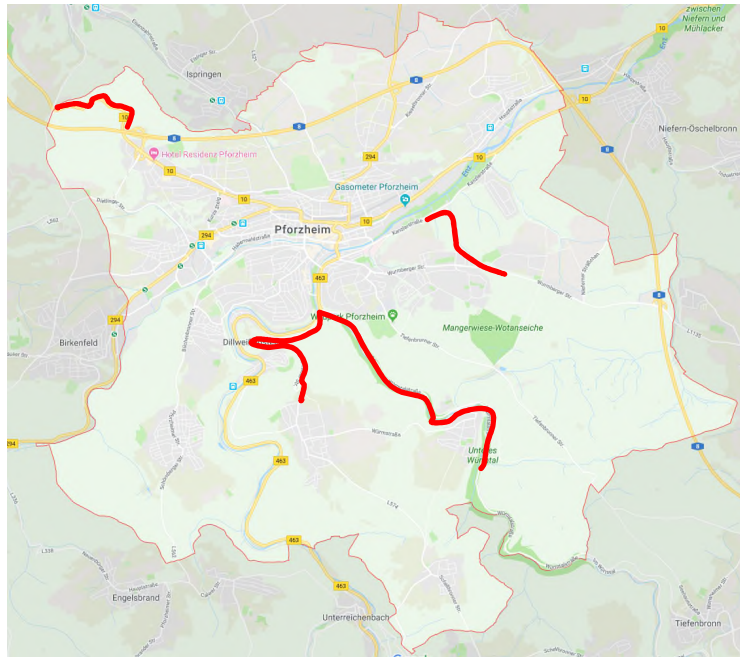
- Ausweitung von vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bzw. von Kenntnissgabeverfahren als Erleichterung für Bauherren (aufgrund erster Erfahrungen aus Bauabnahmen sind im Einsatz zukünftig mehr „nicht-vorschriftenkonforme“ Situationen zu erwarten).
- Erhebliche Ausweitung der Zulässigkeit von Holzbauten bislang ohne detaillierte technische Regeln.
- Holzbau wird die Rahmenbedingungen für die Feuerwehren (wieder) stark verändern, der Personenschutz kann bei guter Planung auch im Holzbau gut gewährleistet sein.
- Brandschutzkonzepte werden komplexer aufgrund ausgefallener Wünsche, es wird mehr anlagentechnischer Brandschutz eingesetzt.
- Verzahnung von vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz wird komplexer („Räder müssen wie im Konzept vorgesehen ineinandergreifen damit es gut geht“).
- Reserven für Unvorhergesehenes (z.B. Falschparker, nicht nutzbare Hydranten, offene Türen, verzögerte Verfügbarkeit der Feuerwehr, ...) werden aufgezehrt bzw. sind bei juristischer Betrachtung nicht (mehr) durchsetzbar.

Besondere Projekte

- Innenstadt Ost
- Hochhaus in Holzbauweise 45 m
- Hochhäuser in konventioneller Bauweise
- Pflegeheime
- Kindertagesstätten
- Schulen, Schulzentren
- Hotels
- Eisenbahnbetriebswerk
- Industriebauten inkl. Gefahrstoffbetriebe



Gefahrenpotenziale im Bereich Verkehr (Straße, Schiene)



 Strecken mit einer Vielzahl schwerer Verkehrsunfälle

 Stellen mit einer Vielzahl schwerer Verkehrsunfälle

Verkehrswege

Landstraße: L 562, L 565, L 570, L 574, L 621, L 1125 (Gesamtlänge 35 km)

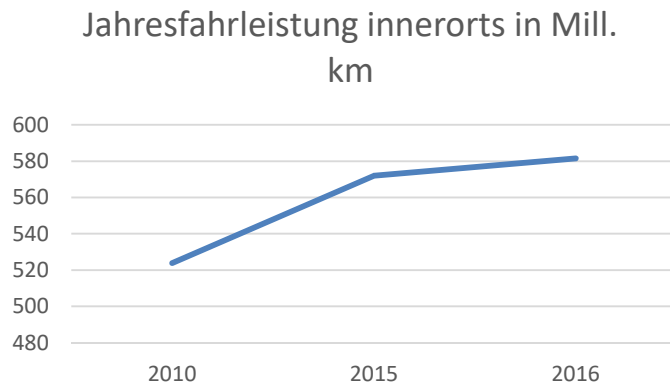
Bundesstraße: B 10, B 294, B 463 (Gesamtlänge 40 km)

Bundesautobahn: BAB 8 (Gesamtlänge 24 km mit 4 Anschlussstellen, 2 Behelfseinfahrten und 1 Raststätte)

Schienenverkehr: 19,7 km (DB AG und AVG) inkl. mehrerer Tunnel

Busverkehrsnetz: 121 km

Verkehrsentwicklung innerstädtisch

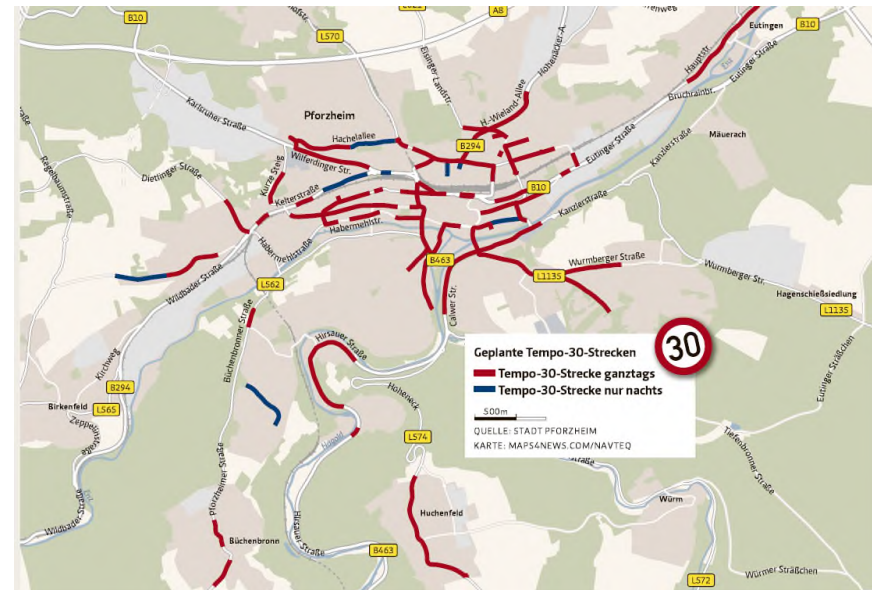


Quelle:



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

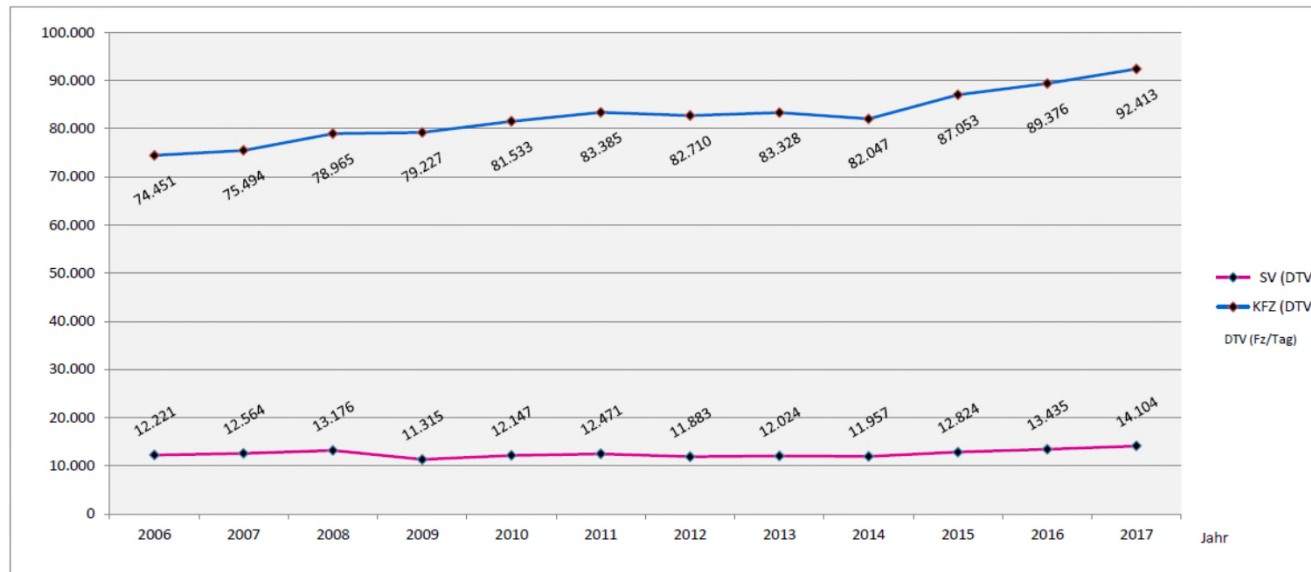


- Veränderungen wie z.B. Stadtboulevard Zerrennerstraße, Westtangente bis Dietlinger Str., Arlingertunnel (im Bau), Schließung Schlossberg
- Zunahme des innerstädtischen Verkehrs
- Viele (Groß)Baustellen
- Verkehrsberuhigung, Fahrradwege, ... vs. Durchkommen für die Feuerwehr

Verkehrsentwicklung Autobahn A8

	2002	2009	2020
Kfz (Mo-So)	69.692	79.227	96.000
Schwerverkehr (Mo-Fr)	13.916	14.948	
Schwerverkehr	19,3 %	18,9 %	

Abbildung 17: Verkehrsaufkommen auf der A 8 [38, 39]

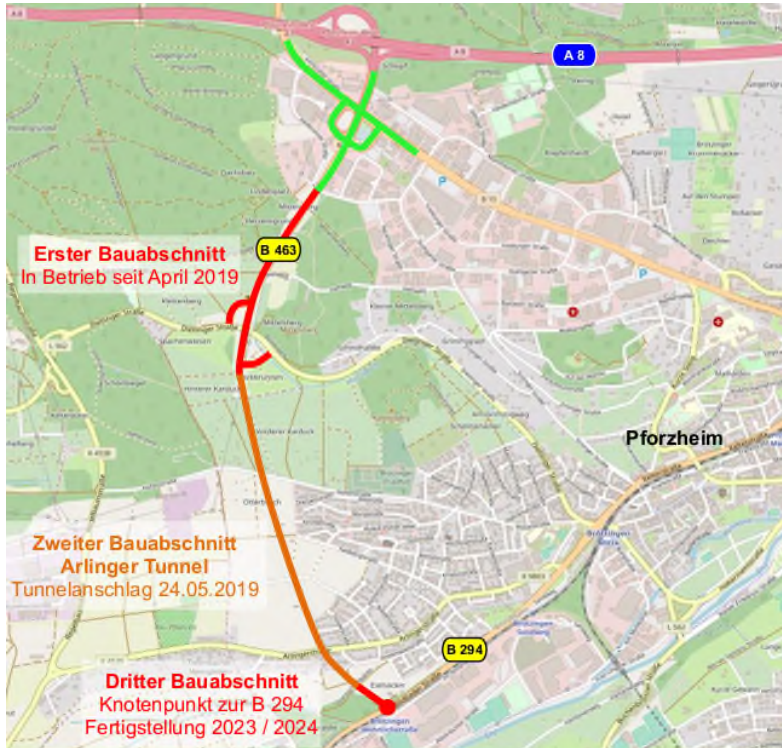


Quelle:



- Die Annahme im Bedarfsplan 2010 wird bei einer jährlichen Steigerung um 2.000 bis 3.000 Fahrzeuge übertroffen werden.
- Im Planungszeitraum bis 2020 Großbaustelle Enztalquerung!

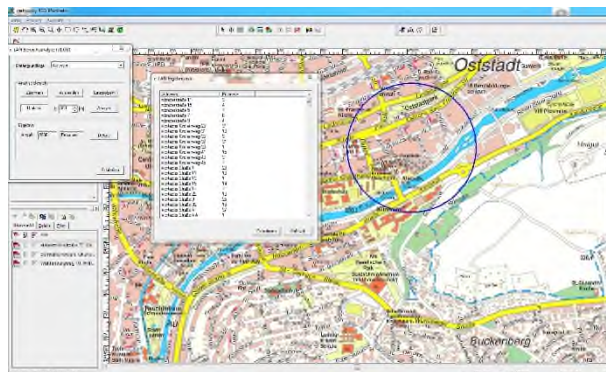
Arlingertunnel



- Länge 1.347 m
- 1 Hauptröhre im Gegenverkehrsbetrieb,
1 Rettungsstollen (nicht komplett durchgängig)
- prognostizierte Verkehrsmenge 26.900 Kraftfahrzeuge,
Schwerverkehrsanteil rund 12 %

Neue Herausforderungen im Bevölkerungsschutz

- Klimawandel: Hitzeperioden, Trockenheit, Starkregen, Stürme, ...
- Länger anhaltende und / oder flächendeckende Ausfälle der Versorgung mit Strom, Trinkwasser, ...
- Amok / Terrorangriffe
- Cyber-Angriffe auf sicherheitsrelevante (eigene) Infrastruktur
- Krisenkommunikation
- Kommunales Krisenmanagement mit dem Verwaltungsstab



Auswirkungen des Klimawandels in Pforzheim

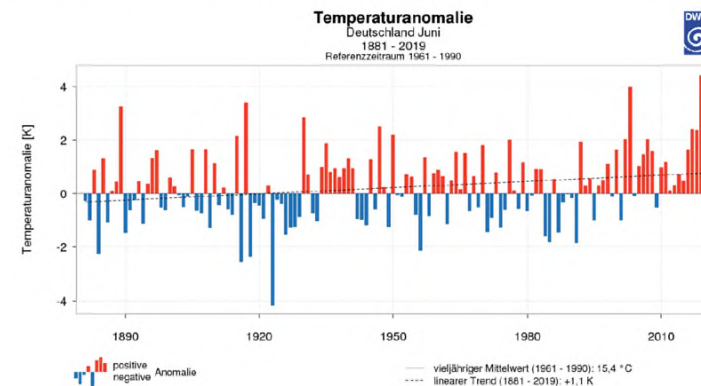


- Hagelschäden im Sommer werden zunehmen
- Winterstürme werden zunehmen
- Extreme Stürme werden noch heftiger
- Häufig auftretende Hochwässer an den Flüssen
- Zunahme der Starkniederschläge
- Zunahme der heißen Tage $> 30^{\circ}\text{C}$
- Waldbrandgefahr über längere Zeiträume



Juni 2019 mit neuem Temperaturrekord

2019 war der wärmste Juni in Deutschland seit 1881, dem Beginn der systematischen Temperatureaufzeichnungen. Mit $19,8^{\circ}\text{C}$ war der Juni 2019 $4,4\text{ K}$ wärmer als das vieljährige Juni-mittel 1961-1990 und $0,4\text{ K}$ wärmer als der bisher wärmste Juni des sogenannten Jahrhundertssommers im Jahr 2003 (Abb. 1).

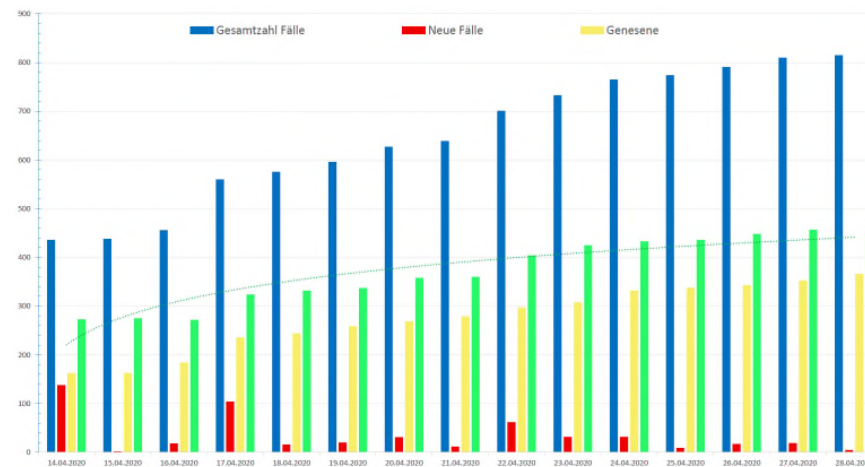




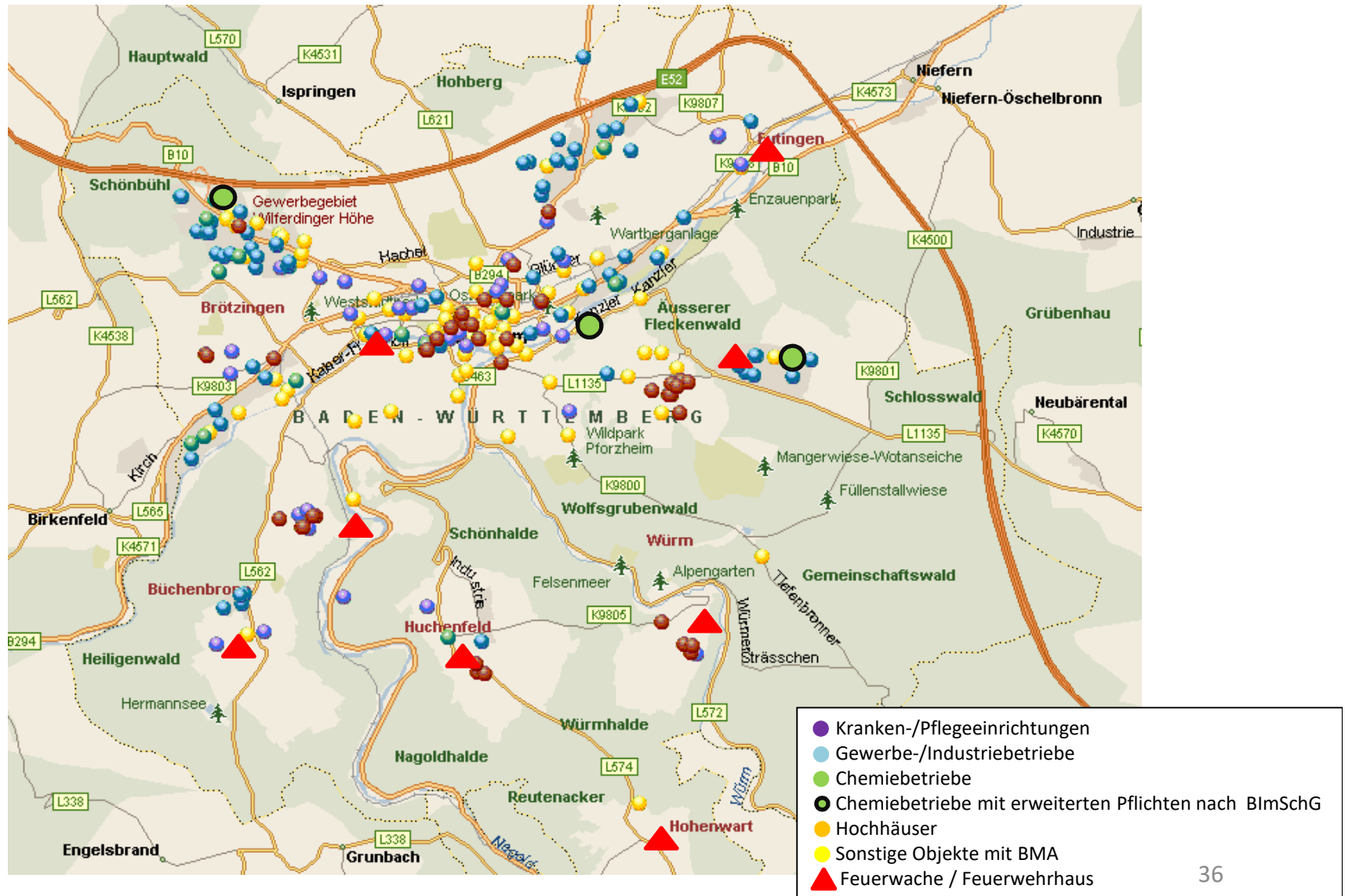
SARS-CoV-2-Pandemie in Pforzheim



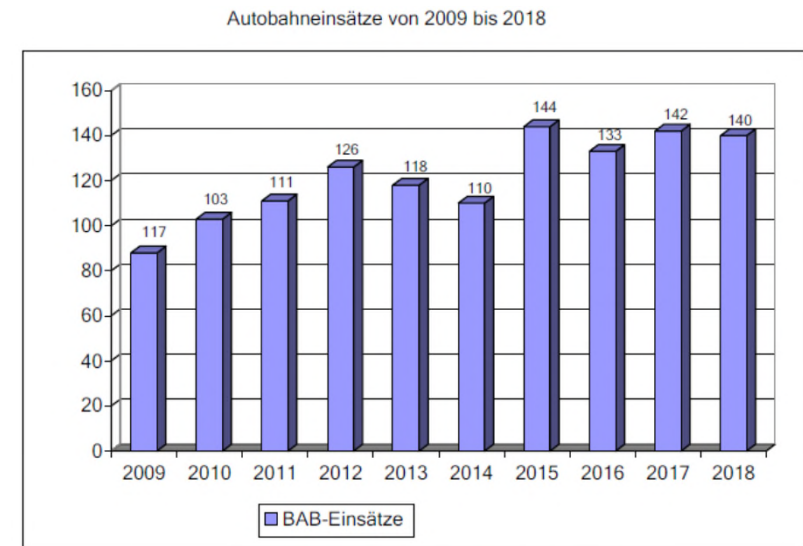
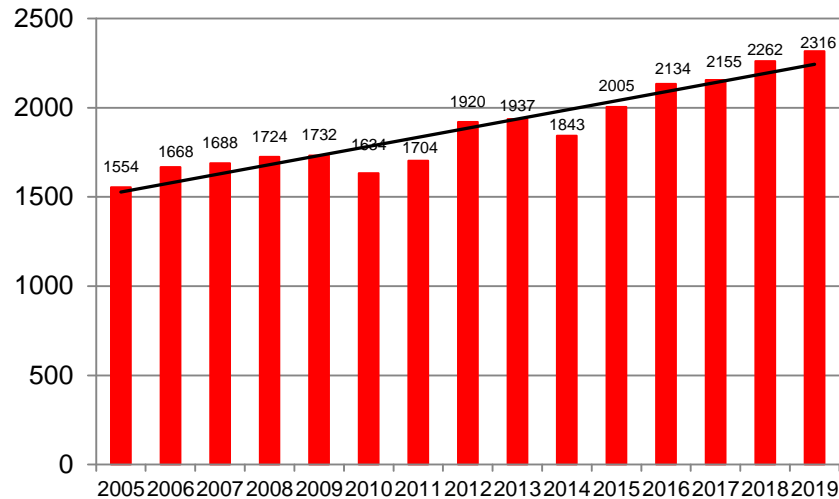
- Mitwirkung im Verwaltungsstab Vb2 und Vb5
- Unterstützung bei der Einrichtung von Fieber-Ambulanzen und Quarantäne-Bereichen
- Logistik für Alten- und Pflegeheime, Apotheken, Zahnarztpraxen, Reha-Einrichtungen usw.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

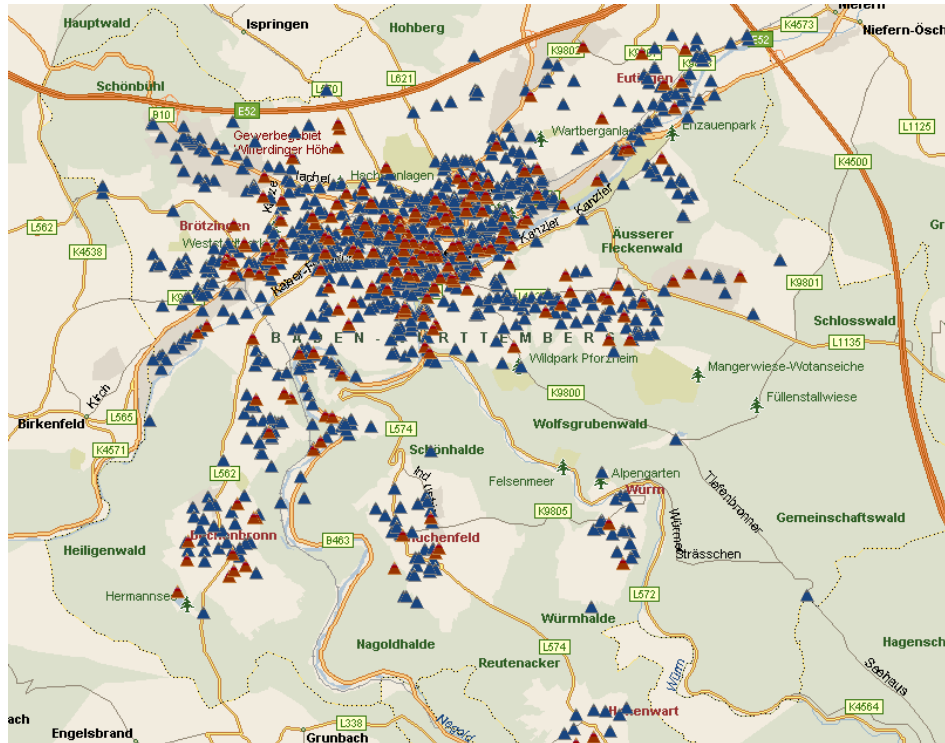


Langfristige Entwicklung der Einsätze



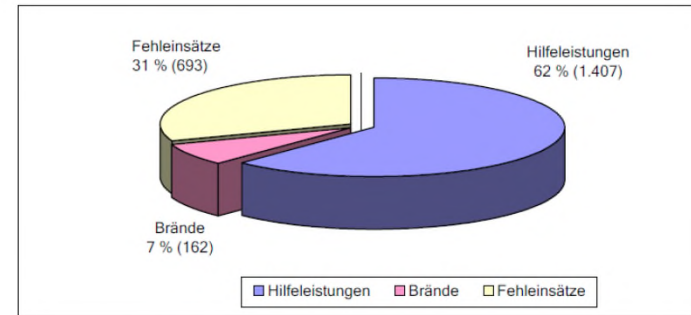
- Jährliche Steigerungsraten zwischen 4 und 9 % in den vergangenen Jahren.
- Anzahl Einsätze auf der Autobahn auf konstant hohem Niveau mit Bindung der Einsatzkräfte außerhalb des Stadtgebiets.
- Prognose: Bei einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 4 % sind im Jahr 2030 rund 3.600 Einsätze zu erwarten!

Verteilung der Einsätze 2018

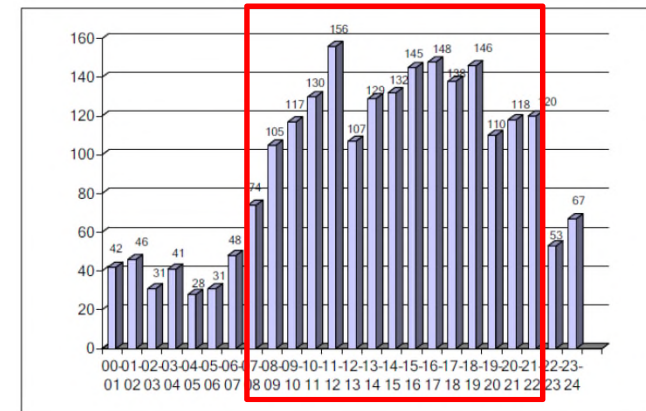


▲ Einsatzstellen 2018 ohne Autobahn

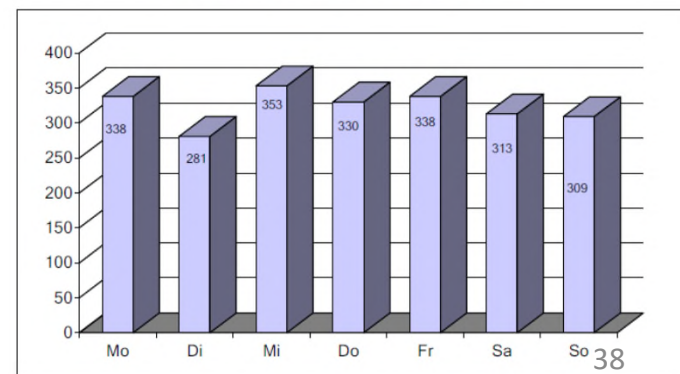
▲ Brände 2018 ohne Autobahn



Alarmierungen nach Tageszeiten Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung in 2018



Alarmierungen nach Wochentagen Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung in 2018



Analyse der Einsatzfahrten der Einsatzfahrzeuge 2018

Standort	Fahrzeug	Einsätze
Hauptfeuerwache bzw. Berufsfeuerwehr	KdoW 1	164
	KdoW 2	22
	ELW 1-1	547
	ELW 1-2	231
	ELW 1-3	10
	ELW 2	5
	DLK	552
	HLF 20	904
	GW-G	56
	FwK	31
Abt. 2 Brötzingen- Weststadt	KEF	1302
	GW-T	60
	GW-Mess	1
	MTW 1	8
	MTW 2	1
	DLK	51
	HLF 20-1	171
Abt. 3 Haidach	HLF 20-2	205
	GW-AS	6
	MTW	3
	TLF 8/18	5
	LF 8/6	76
	RW	44

Standort	Fahrzeug	Einsätze
Abt. 4 Dillweißenstein	MTW	12
	HLF 10	72
	LF-KatS	27
	WLF 1	4
	WLF 2	5
	GW-T 1	14
	GW-T 2	9
Abt. 5 Würm	MTW	2
	HLF 10	7
Abt. 6 Hohenwart	MTW	3
	TLF 8/18	5
	HLF 10	16
Abt. 7 Büchenbronn	MTW	8
	LF 8/6-1	33
	LF 8/6-2	12
	GW-T	8
Abt. 8 Huchenfeld	MTW	14
	TLF 8/18	7
	LF 8/6	31
Abt. 9 Eutingen	MTW	6
	Bus	5
	TLF 24/50	17
	HLF 20	129
	GW-Wasser	7
	GW Dekon-P	3

Parallelität von Einsätzen

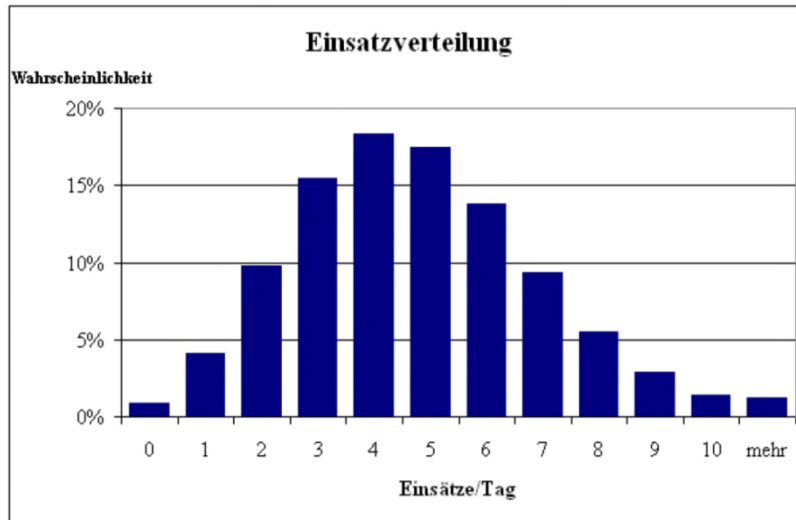
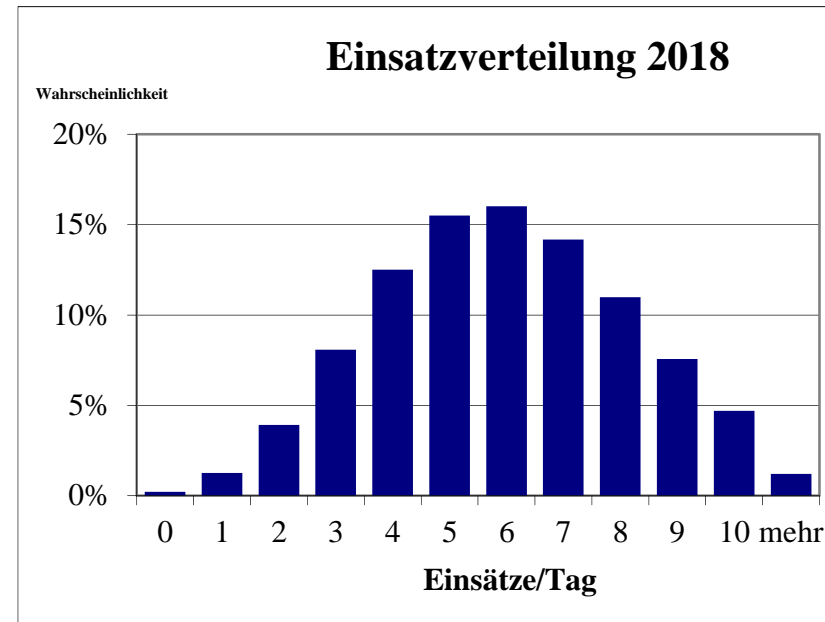


Abbildung 13: Anzahl der Einsätze/Tag nach Poisson, 2009)



- Zunehmende Einsatzzahl führt zu häufigeren Parallelitäten
- Zunehmende Einsatzzahl KEF führt zu geringerer Verfügbarkeit des AGBF-Löschzugs mit 10 Funktionen weil KEF Bestandteil des AGBF-Löschzugs
- 328 Paralleleinsätze in Zeit B (16:30 bis 07:30 / Wochenende / Feiertage) in 2018
- 243 Paralleleinsätze in Zeit A in 2018

Entwicklung Einsatzgeschehen - Auswirkungen auf Sachgebiete

	LF 2 (TED)	A-Dienst	B-Dienst	Einsätze gesamt
2019	248	153	824	2.316
Anteil	11%	7%	36%	
2009	93	136	574	1.732
Anteil	5%	8%	33%	
Steigerung	+ 167%	+ 13%	+ 44%	+ 34%

- Die Einsatzzahl des B-Dienstes (= Sachgebietsleiter / Sachbearbeiter gD) erhöhte sich seit 2009 um 44 %!
- Die Einsatzzahl des tagsüber von der Berufsfeuerwehr besetzten Löschfahrzeugs LF 2 besetzt mit den Sachbearbeitern und Werkstattleitern mD (Tageseinsatzdienst TED) erhöhte sich seit 2009 um 167 %!
- Im Fachamt Feuerwehr sind historisch alle vorhandenen feuerwehrtechnischen Stellen Ergebnis der analytischen Personalbedarfsberechnung für den Einsatzdienst.
- Die Einsatzzahlen haben spürbare negative Auswirkungen auf die Arbeitsleistung in den Sachgebieten für Mitarbeiter des TED bzw. für Führungsdienste. Beispielsweise beträgt die tatsächliche Arbeitszeit „am Schreibtisch“ bzw. in der Werkstatt bei einem Sachbearbeiter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst aufgrund seiner Einbindung in den Einsatzdienst (teilweise in Form von Nachtschichten) nur rund 1.000 Stunden pro Jahr! (bei einer Jahressollarbeitszeit von 1.600 bis 1.700 h/a)

Entwicklung Einsatzgeschehen – Arbeitsschutz KEF

ELW	Einsatzführungsdienst EvD, Führungsassistent		Fahrzeug für Kleineinsätze (z.B. Nottüröffnungen, Verkehrsunfälle, Ölspuren, usw. ist Bestandteil der Ersteinheit!	
1. HLF	Fahrzeugführer, Fahrer/Maschinist, Angriffstruppmann und -führer			
DLA(K)	Fahrer/Maschinist, Truppführer			
KEF oder GW-G	Fahrer/Maschinist, Truppführer			

- Kein Atemschutzeinsatz möglich bei Auftreten gefährlicher Atmosphäre (z.B. CO) z.B. bei Notfalltüröffnungen.
- Kein Einsatz einer Leiter möglich als Zugangsweg bei Türöffnungen.
- Keine ausreichende Verkehrsabsicherung gemäß FwDV möglich, insbesondere auf der Autobahn.
- Erhebliche körperliche Belastung aufgrund immer umfangreicherer Ausstattung.
- Bei Disposition des einzigen Löschfahrzeugs zu Notfalltüröffnungen/Verkehrsunfällen ist keine handlungsfähige Ersteinheit für Brandeinsätze mehr verfügbar.

Zwischenfazit Einsatzgeschehen

- Kontinuierlich steigende Einsatzzahlen, zum Ende des Planungszeitraums 2020 bis 2030 sind rund 3.600 Einsätze jährlich zu erwarten.
- Zunehmende Einsatzzahl führt zu häufigeren Parallelitäten.
- Anzahl Einsätze auf der Autobahn auf konstant hohem Niveau mit jeweils langer Bindung der Einsatzkräfte außerhalb des Stadtgebiets.
- Hohe Einsatzzahl (1.300) des Kleineinsatzfahrzeugs (KEF) führt zu geringerer Verfügbarkeit des AGBF-Löschzugs mit 10 Funktionen weil das KEF Bestandteil des AGBF-Löschzugs ist.
- Disposition KEF zu Notfalleintritten und Verkehrsunfällen im Hinblick auf Arbeitsschutz fraglich.
- Überwiegende Zahl der Einsatzorte befindet sich in den Bereichen Innenstadt, Weststadt, Oststadt und Nordstadt.
- Überwiegende Zahl der Einsätze wird zwischen 7 Uhr und 22 Uhr erforderlich.
- Keine erhebliche Differenzierung des Einsatzaufkommens zwischen den Wochentagen.

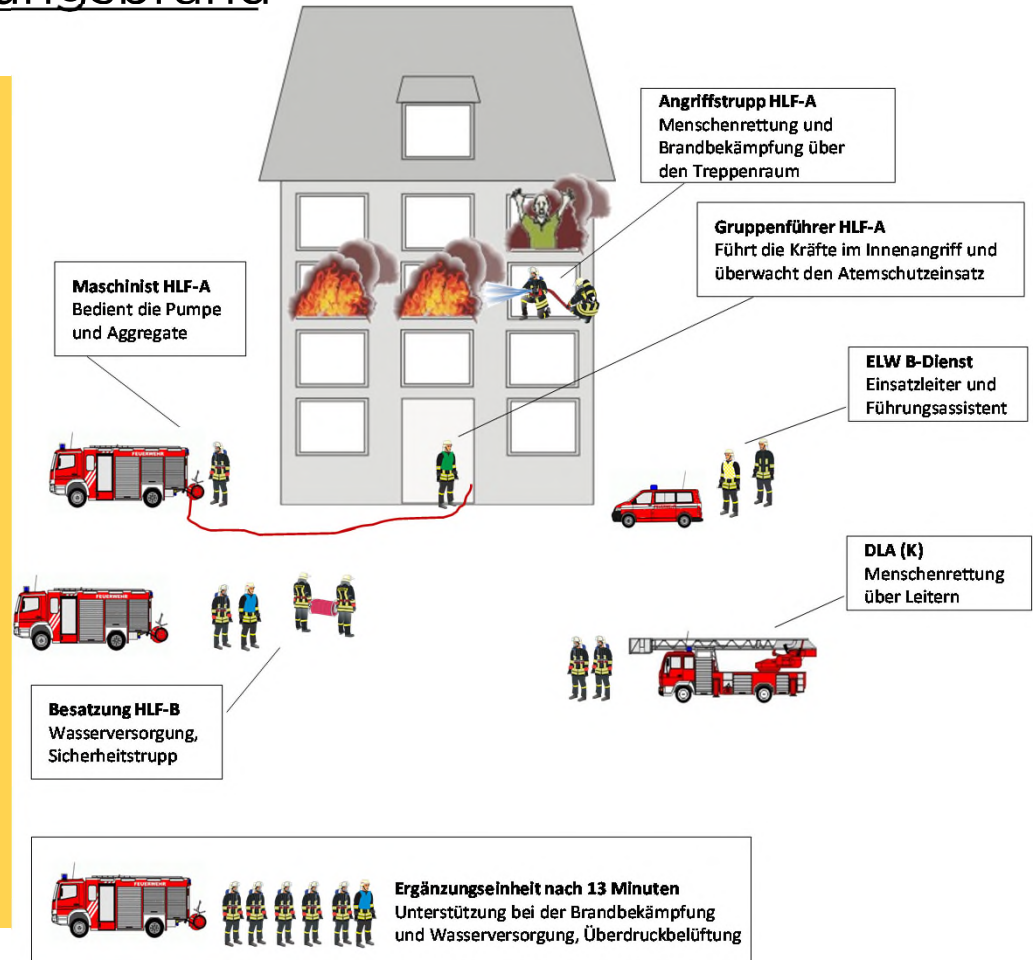
Bemessungsrelevante Szenarien (= Schutzziele)

- „Kritischer Wohnungsbrand“ mit Menschenrettung gemäß AGBF-Standard
- Wohnungsbrand in einem Hochhaus
- Fahrzeugbrand in einem Straßentunnel
- Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person und LKW-Beteiligung
- Austritt eines unbekanntes gefährlichen Stoffes (Gefahrstoffeinsatz) in einem Betrieb oder bei einem Verkehrsunfall

Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand“

Zur Bewältigung des Bemessungs-
szenarios „Kritischer
Wohnungsbrand“ sind als
Ersteinheit **spätestens 8 Minuten**
nach Abschluss der Alarmierung
mind. **10 Einsatzkräfte** mit einer
Drehleiter (DLA (K)) erforderlich. *)
Spätestens 13 Minuten nach
Abschluss der Alarmierung muss
eine Ergänzungseinheit mit
weiteren **6 Einsatzkräften**
eintreffen. **) Der Erreichungsgrad
soll 90 % sein.

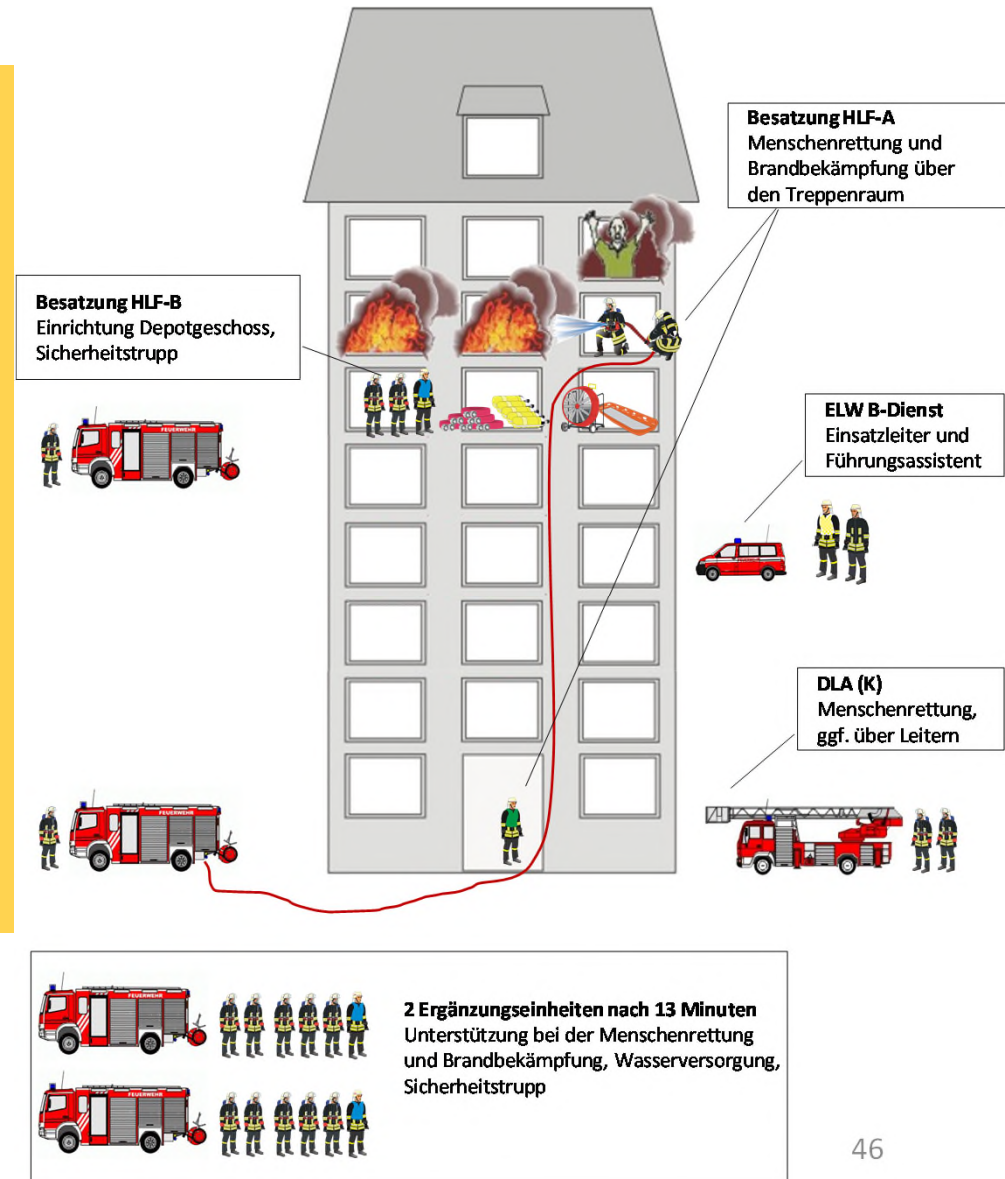
*) Die Ersteinheit muss mind. 6 Einsatz-
kräfte bei reduzierter Eintreffzeit umfassen,
die reduzierte Ersteinheit muss durch
weitere 10 Funktionen ergänzt werden.



**) Bei einem Brand mit Gefahrstoffen sind
zusätzlich 2 Einsatzkräfte mit einem
Gerätewagen-Gefahrgut erforderlich.

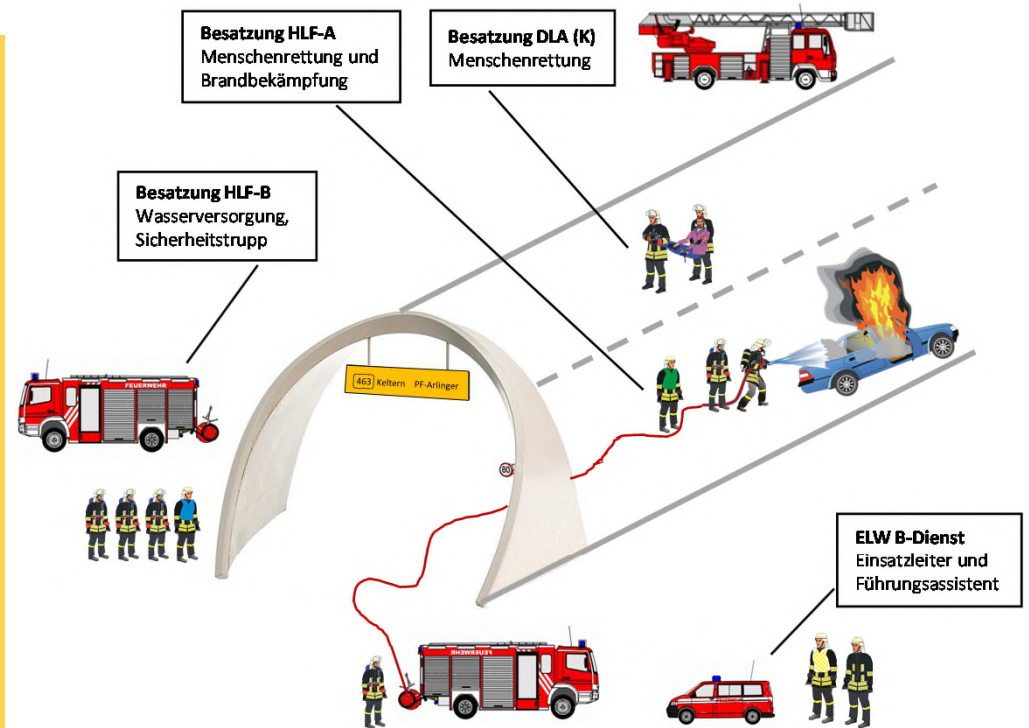
Schutzziel „Wohnungsbrand in einem Hochhaus“

Zur Bewältigung des Bemessungs-
szenarios „Wohnungsbrand in
einem Hochhaus“ sind als
Ersteinheit **spätestens 8 Minuten**
nach Abschluss der Alarmierung
12 Einsatzkräfte mit einer
Drehleiter (DLA (K)) erforderlich.
Spätestens 13 Minuten nach
Abschluss der Alarmierung
müssen zwei Ergänzungseinheiten mit weiteren **12**
Einsatzkräften eintreffen. Der
Erreichungsgrad soll 90 % sein.



Schutzziel „Fahrzeugbrand in einem Straßentunnel“

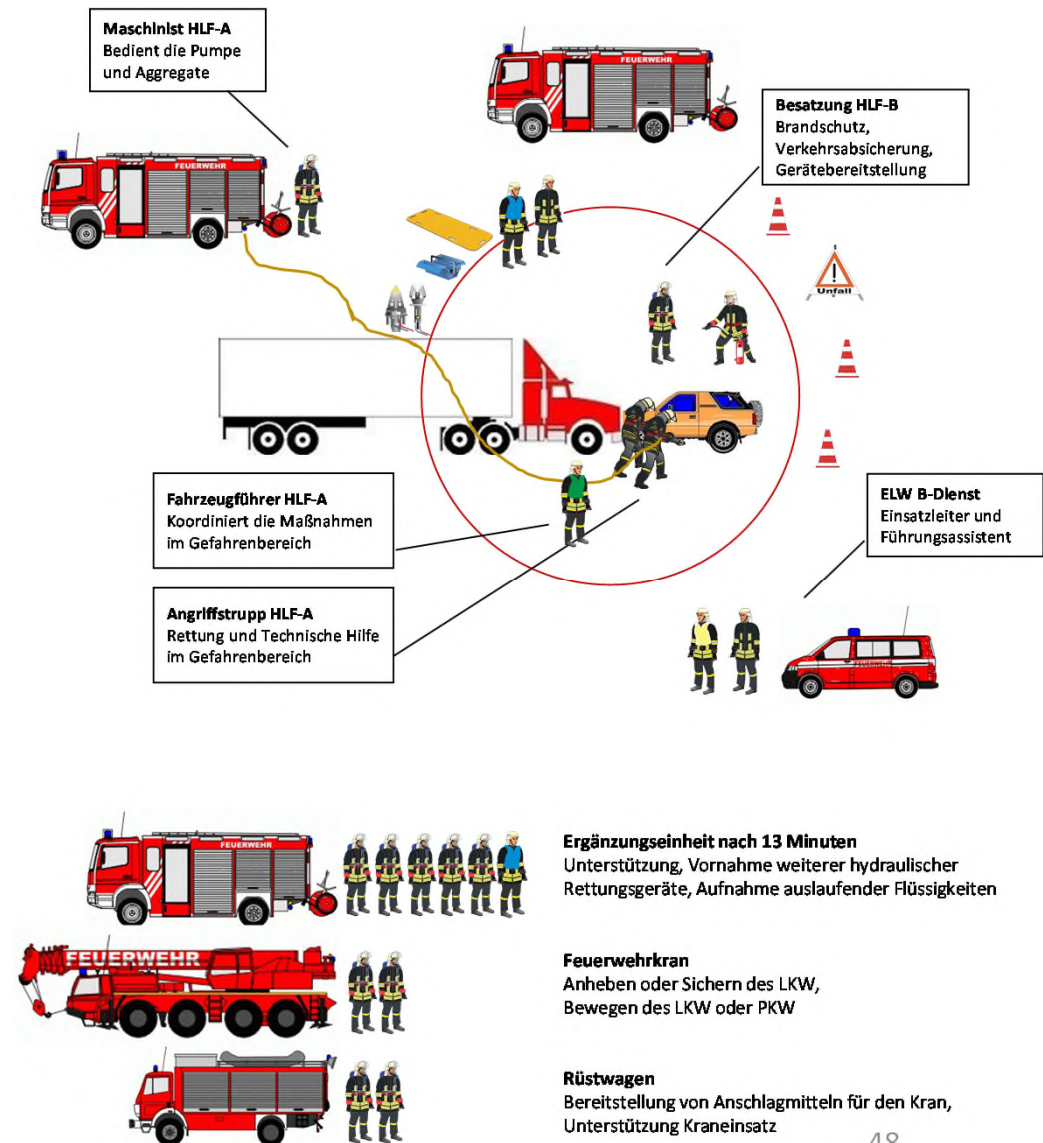
Zur Bewältigung des Bemessungs-
szenarios „Fahrzeugbrand in
einem Straßentunnel“ sind als
Ersteinheit **spätestens 8 Minuten**
nach Abschluss der Alarmierung
12 Einsatzkräfte erforderlich.
Spätestens 13 Minuten nach
Abschluss der Alarmierung
müssen mindestens zwei
Ergänzungseinheiten mit
weiteren **14 Einsatzkräften** sowie
ein **Gerätewagen Atemschutz** mit
2 Einsatzkräften eintreffen. Der
Erreichungsgrad soll 90 % sein.



Schutzziel „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in LKW“

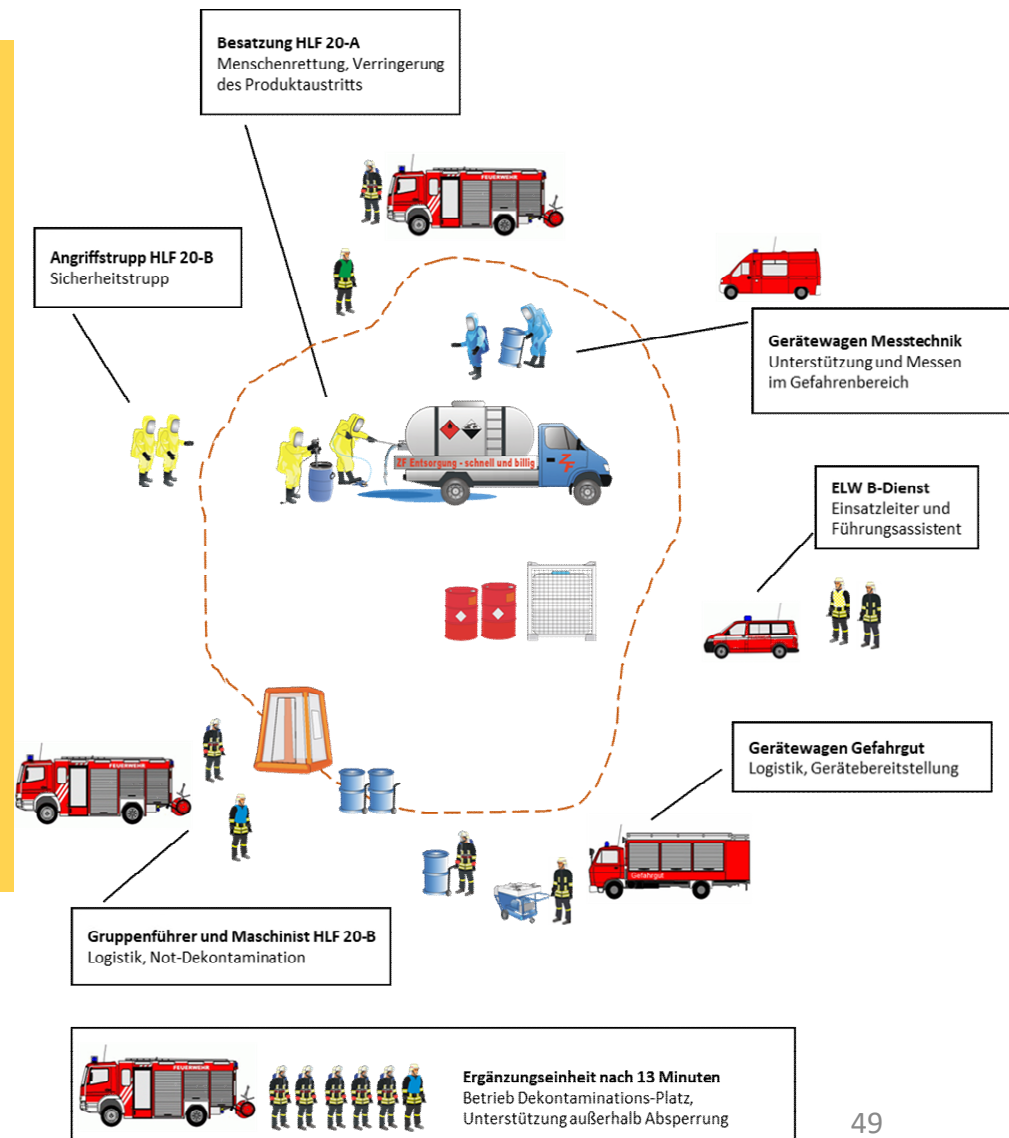
Zur Bewältigung des Bemessungsszenarios „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in LKW“ sind als Ersteinheit **spätestens 8 Minuten***) nach Abschluss der Alarmierung **10 Einsatzkräfte** erforderlich. **Spätestens 13 Minuten***) nach Abschluss der Alarmierung müssen eine Ergänzungseinheit mit weiteren **6 Einsatzkräften** sowie ein **Feuerwehrkran** und ein **Rüstwagen** mit zusammen weiteren **4 Einsatzkräften** eintreffen.

*) Die Eintreffzeiten können nur im Stadtgebiet planerisch erreicht werden.



Schutzziel „Austritt eines unbekanntes Stoffs“

Zur Bewältigung des Bemessungs-
szenarios „Austritt eines
unbekanntes Stoffs“ sind als
Ersteinheit **spätestens 8 Minuten**
nach Abschluss der Alarmierung
12 Einsatzkräfte mit einem
Gerätewagen-Gefahrgut
erforderlich. **Spätestens 13**
Minuten nach Abschluss der
Alarmierung muss eine
Ergänzungseinheit mit weiteren **6**
Einsatzkräften eintreffen. Der
Erreichungsgrad soll 90 % sein.



5. Ist-Analyse der Feuerwehr Pforzheim

- 5.1 Zusammenwirken von haupt- und ehrenamtlichen Kräften
- 5.2 Organisationsstruktur
- 5.3 Funktionsbesetzung Berufsfeuerwehr
- 5.4 Stellenplan / Personal Berufsfeuerwehr
- 5.5 Personal Freiwillige Feuerwehr
- 5.6 Einsatzfahrzeuge und Geräte
- 5.7 Hauptfeuerwache, Feuerwehrhäuser
- 5.8 Integrierte Leitstelle, Stabsraum,
Fernmeldebetriebsstellen
- 5.9 Haushalt
- 5.10 Erreichungsgrad
- 5.11 Interkommunaler Vergleich KGSt

5.1 Zusammenwirken von haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften

- Die acht Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sind jeweils ein unverzichtbarer Bestandteil des Gefahrenabwehrsystems der Stadt Pforzheim.
- Als Feuerwehr der Stadt Pforzheim arbeiten die haupt- und ehrenamtlichen Abteilungen eng und vertrauensvoll zusammen.
- Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr stärken ihre Motivation vor allem durch die Teilnahme an Einsätzen. Viele Einsätze werden aber insbesondere an Werktagen von den hauptamtlichen Kräften bewältigt. Hierbei werden sie gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung von der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt. Auf Grund der besonderen Struktur ist es notwendig und sichergestellt, dass die Freiwillige Feuerwehr bei allen bedeutenden und nennenswerten Einsätzen mit eingebunden ist.
- Im Bereich der Gerätewartung sowie im Bereich der Ausbildung bietet die Berufsfeuerwehr eine erhebliche Serviceleistung auch für die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Leistungsmerkmale der Freiwilligen Feuerwehr (ssvs-Prinzip)

Die freiwilligen Feuerwehrabteilungen weisen vier Leistungsmerkmale bei der Gefahrenabdeckung auf:

- **Schneller:** In den weit von der Hauptfeuerwache entfernten Stadtteilen sind die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel schneller vor Ort als die der Berufsfeuerwehr.
- **Spezieller:** Teile der Freiwilligen Feuerwehr sind spezialisiert und unterstützen den Grundschatz bei besonderen Gefahrenlagen. Beispiele: Logistik, Verpflegung, Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken oder mit Tanklöschfahrzeugen/AB-Wasser, Dekontamination.
- **Verstärkend:** Die Freiwillige Feuerwehr unterstützt die Berufsfeuerwehr auf dreierlei Weise. Sie unterstützt direkt an der Einsatzstelle. Sie sichert ggfs. den Grundschatz bei Groß- und Paralleleinsätzen. Bei flächendeckenden Schadensereignissen wie z.B. Starkregen oder Stürmen arbeiten die freiwilligen Feuerwehrabteilungen selbständig Einsatzstellen ab und stellen die dringend notwendige Personalreserve.
- **Selbständig:** Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr können im Rahmen ihres Aufgabengebiets selbständig Einsätze abwickeln.

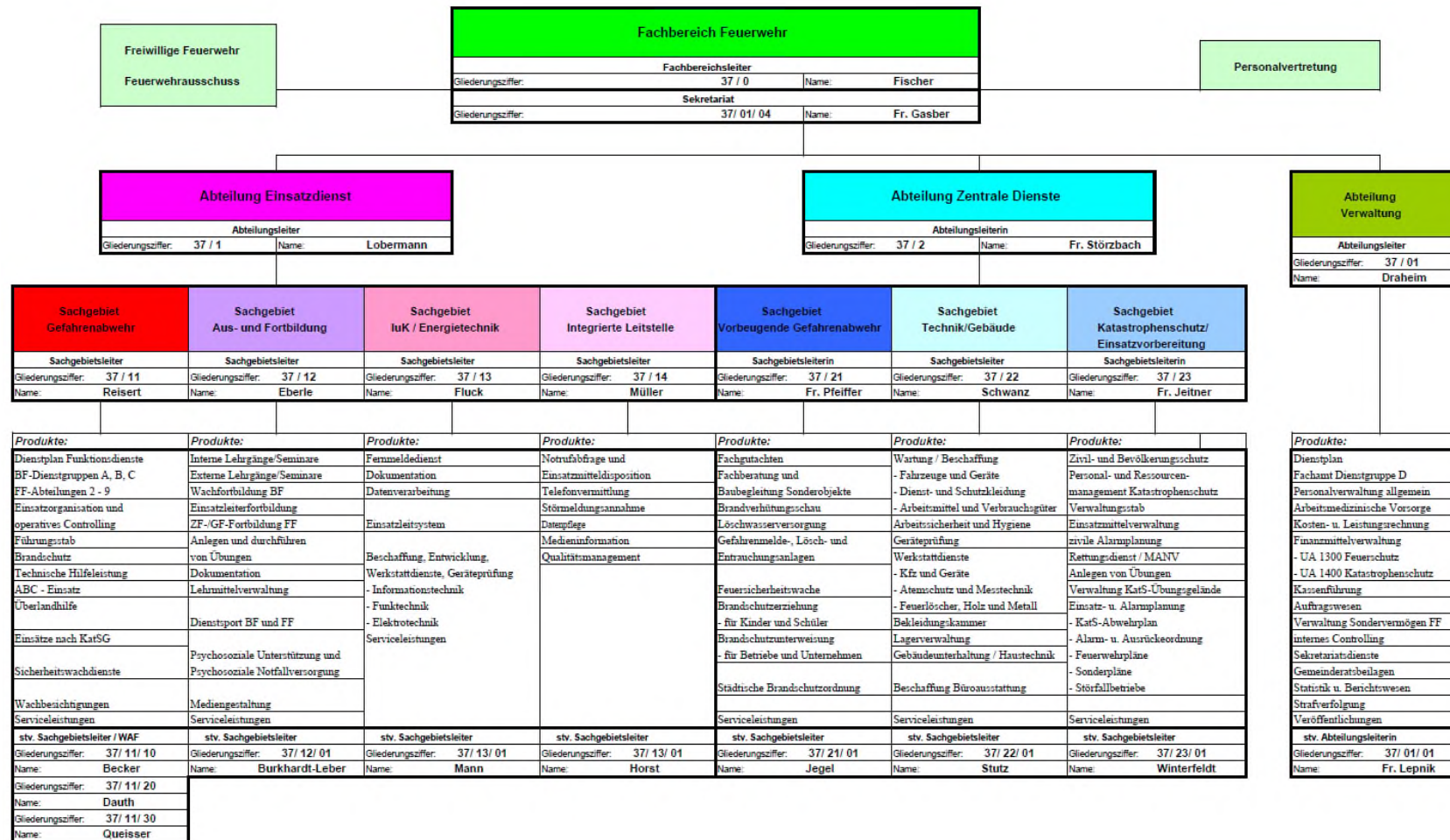
Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr für die Stadtteile durch Freiwilligkeitsleistungen

- Die Feuerwehr Pforzheim übernimmt jährlich eine Vielzahl von gesellschaftlichen Aufgaben nicht nur in der Innenstadt sondern vor allem auch in den Stadtteilen. Ob dies beim Aufstellen der Weihnachts- und Maibäume, bei Ferienprogrammen, bei Faschingsveranstaltungen oder bei sonstigen Veranstaltungen ist. Die Feuerwehrleute sind praktisch bei jedem größerem Event präsent, packen mit an und sorgen für die Sicherheit.
- Auch das örtliche Gesellschaftsleben wird jeweils von der Freiwilligen Feuerwehr stark geprägt; ihr Wirken hat eine hervorgehobene Bedeutung für die Stadtteilgemeinschaft. Würde sich die Freiwillige Feuerwehr ausschließlich auf die Einsatztätigkeit beschränken, könnte die gewünschte Einbindung in die gesellschaftlichen Strukturen des Stadtteils oder der Stadt nicht mehr in diesem Umfang praktiziert werden. Dadurch würde ein Imageverlust innerhalb der Bevölkerung entstehen. Das Ansehen und damit der Erfolg der Nachwuchsgewinnung würden sinken.

5.2 Organisationsstruktur

Stadt Pforzheim
 - Feuerwehr -

Stand: 01.01.2019



5.3 Funktionsbesetzung Berufsfeuerwehr

Montag bis Freitag ohne Wochenfeiertage 07.30 - 16.30 Uhr

Tageszeit	Fahrzeug / Funktion	Besetzung	Wachabteilung / Wachabteilungsgruppe	Besonderheit
A	KdoW	1 / 0 / 0 / <u>1</u>	C 10	A-Dienst
	1. ELW 1	1 / 0 / 1 / <u>2</u>	C 20 / 30, A, B	B-Dienst 1
	1. HLF	0 / 1 / 3 / <u>4</u>	A	
	DLA(K)	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	A	
	KEF / GW-G	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	A	
	Sonderfahrzeuge / Sonderfunktion FwK, GW-AS, GW- Mess, GWT, LDF	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	A / C30 / 20 / B	
	ILS	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	B / A	
	2. HLF	0 / 1 / 5 / <u>6</u>	C 30 / 20	
	2. ELW 1	1 / 0 / 1 / <u>2</u>	C 20 / 30	B-Dienst 2
ELW 2	0 / 0 / 1 / <u>1</u>	C 20 / 30	FmTvD	
GESAMT		3 / 6 / 15 / <u>24</u>		Montag - Freitag

Ergänzend zu den oben ausgewiesenen Sollfunktionen, können bei Bedarf und entsprechenden Erfordernissen in den Sachgebieten zur Sachbearbeitung zusätzlich zwei „KANN-Funktionen S2-Fü und S2-Ma“ mit dem Dienstplanzeichen „F“ im Dienstplan ergänzt werden.

Funktionsbesetzung Berufsfeuerwehr

Montag - Samstag 16.30 - 07.30 Uhr *)

Sonn- und Feiertags 07.30 Uhr - 07.30 Uhr

Tageszeit	Fahrzeug / Funktion	Besetzung	Wachabteilung / Wachabteilungsgruppe	Besonderheit
A	KdoW	1 / 0 / 0 / <u>1</u>	C 10	A-Dienst in Rufbereitschaft
	1. ELW 1	1 / 0 / 1 / <u>2</u>	C 20 / 30, A, B	B-Dienst 1
	1. HLF	0 / 1 / 3 / <u>4</u>	A	
	DLA(K)	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	A	
	KEF / GW-G	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	A	
	Sonderfahrzeuge FwK, GW-Mess	0 / 0 / 1 / <u>1</u>	A	Ergänzung BF/FF nach AAO
	ILS	0 / 1 / 1 / <u>2</u> **)	B / A	
	2. HLF			Ergänzung FF nach AAO *)
	2. ELW 1			Ergänzung BF nach AAO
	ELW 2	0 / 0 / 1 / <u>1</u>	C 20 / 30	FmTvD in Rufbereitschaft
GESAMT		2 / 4 / 9 / <u>15</u>		

*) Samstag 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr besetzen die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr ein HLF (1/5) am Standort Hauptfeuerwache

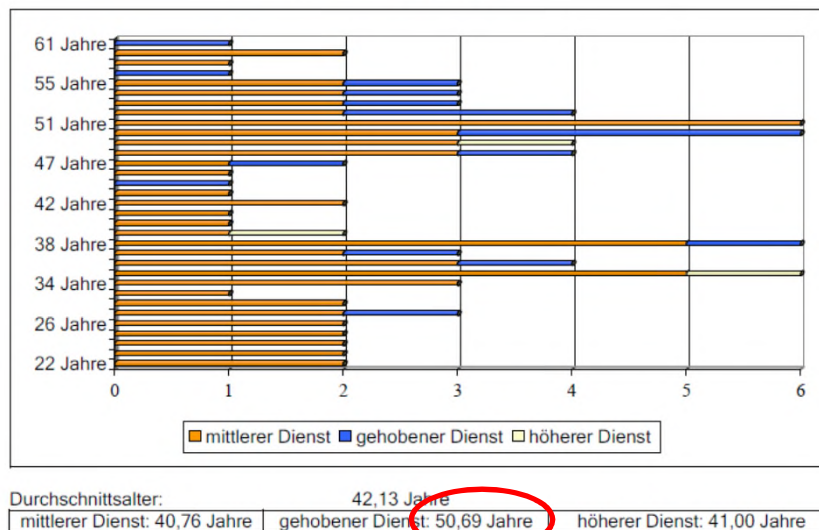
**) Fr / Sa / So nachts mit Bereitschaftsanteilen in der ILS

5.4 Stellenplan / Personal BF (Fachamt)

	Stellenplan 2019/20	davon fwt.-Stellen	davon nicht-fwt. Stellen	Stand 31.12.2018	davon fwt.-Stellen	davon nicht-fwt. Stellen
Beamte hD	3	3	0	3	3	0
Beamte gD	22	21	1	17	16	1
Beamte mD	71 *)	70	1	66	65	1
Arbeitnehmer gD	2	0	2	2	0	2 **)
Arbeitnehmer mD	4	0	4	4	0	4 **)
Arbeitnehmer eD	2	0	2	2	0	2
	104	94	10	94	84	10

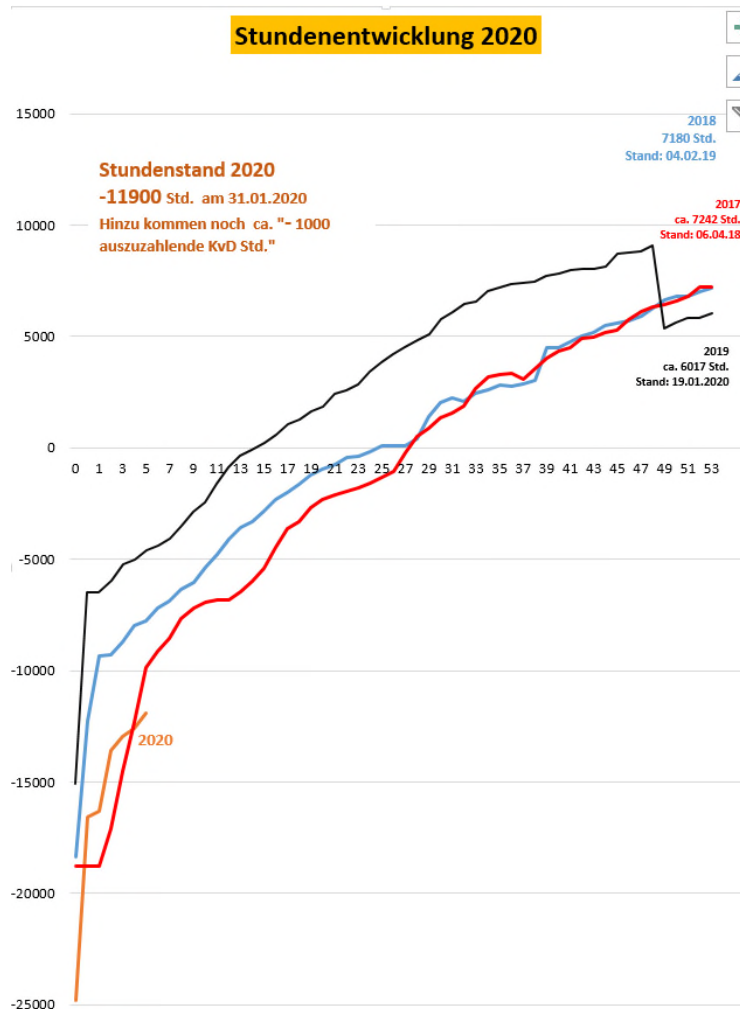
*) inkl. Stellen zur bedarfsgerechten Ausbildung mD / gD

**) Stellen teilweise nur mit reduzierter Wochenarbeitszeit besetzt



- Die Personalstärke der BF bewegte sich in den vergangenen Jahren zwischen 82 und 87 Beamten. Die im Stellenplan 2019/2020 erfolgten Stellenschaffungen führten noch nicht zu einem erhöhten Personalstand.
- Hohes Durchschnittsalter im Tagesdienst (mD und insbesondere gD)
- Hoher Anteil „junger“ Kollegen in der Wachabteilung A (Schichtdienst)

Überstunden/Personalwirtschaft BF



- Durchschnittliche Jahresnettoleistungszeit eines Beamten im Schichtdienst (WAT A) in der 48-Stunden-Woche im Jahr 2018: 1.744 Stunden bzw. 36,35 Anwesenheitswochen ohne Umlage der Grundausbildung auf alle Beamte, Personalfaktor 5,02
- Steigende Inanspruchnahme von Freistellungen z.B. aufgrund von Elternzeit, Vorsorgekuren, Personalrat, Ehrenämter (z.B. FF, GR, Schöffen, ...)
- hoher Aus- und Fortbildungsaufwand für Leitstelle (20 Wochen Ausbildung zzgl. 30 h Fortbildung pro Jahr) und andere Tätigkeiten.

Personal Berufsfeuerwehr - Zwischenfazit

- Stellenplan 2019/20 ist ausreichend zur Besetzung der im Bedarfsplan 2010 definierten Funktionen.
- mehrere Stellen sind nicht besetzt aufgrund außerplanmäßiger Abgänge, fehlender „fertig ausgebildeter“ Bewerber und langer Ausbildungszeiten von Anwärtern.
- generell steigender Personalbedarf im Schichtdienst aufgrund sinkender individueller Personalverfügbarkeit (Aus-/Fortbildung, Vorsorgekuren, Personalrat, Ehrenämter, Elternzeit, Pflegezeit + zahlreiche sonstige Freistellungsverpflichtungen, ...).
- Hohes Durchschnittsalter im Tagesdienst (mD und insbesondere gD).
- „Pensionierungswelle“ in den Jahren 2025 bis 2029.
- Überstunden nehmen zunehmend kritische Größenordnung ein.
- Verfügbarkeit bei Alarmierung dienstfreier Beamten zur Wachbesetzung bei Großeinsätzen sinkt (Gründe: größerer Einzugsbereich Personal, Wohnsitzauflagen nicht haltbar, geringere Bindung an Dienststelle, weniger Engagement über die Verpflichtung hinaus).

Personal Berufsfeuerwehr – Ausbildung und Arbeitsmarkt

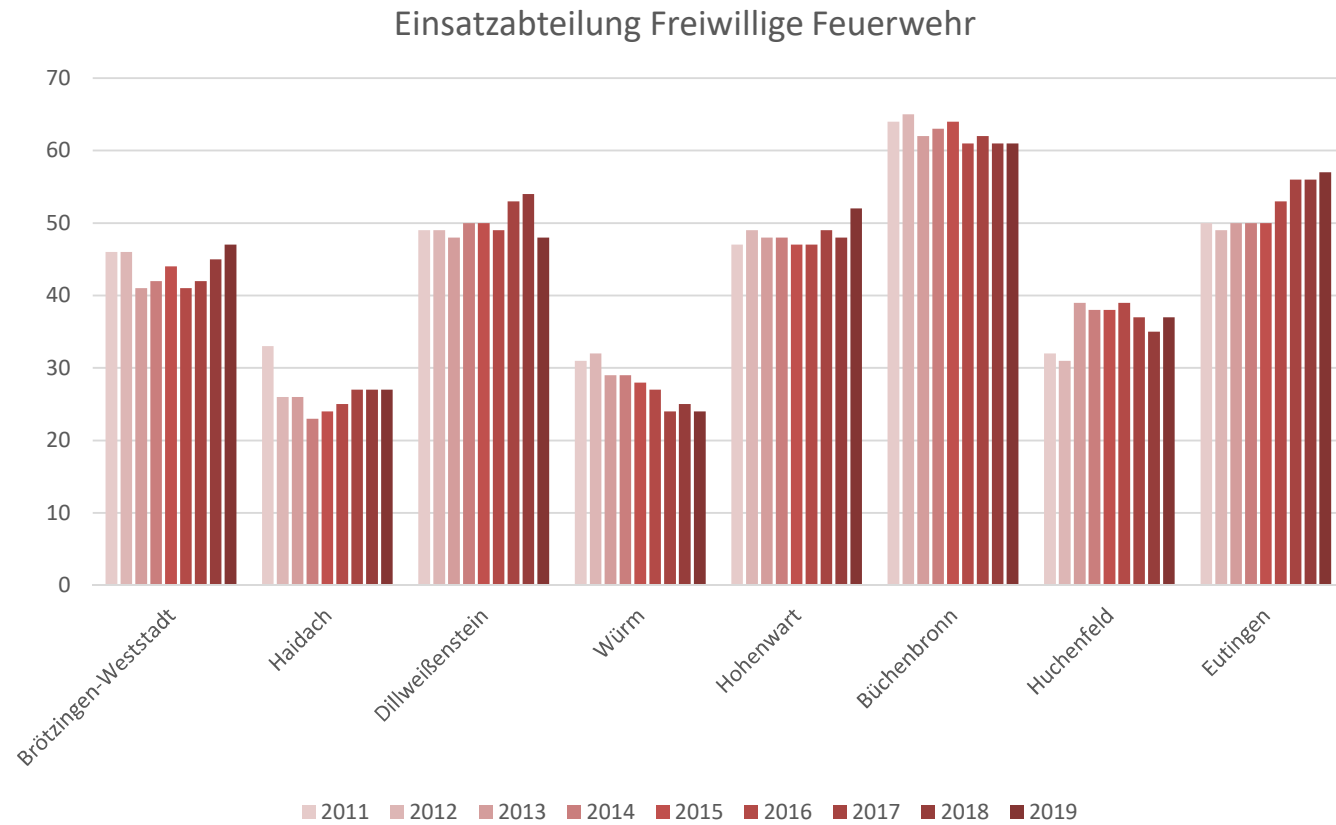
- (bundesweit) großer Bedarf an Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten aufgrund Pensionierungswelle und Personalaufbau in Städten aller Größenklassen, großer Wettbewerb zwischen den Dienststellen im Hinblick auf Besoldungsstruktur, Schichtdienstmodelle, ...
- höhere Fluktuation durch gestiegene Flexibilität und Mobilität, (höhere) Erwartungshaltung an die Dienststellen.
- Nachteile der aktuellen Rechtslage (z.B. Anwärterbezüge, ...).
- Ausbildungsplätze für Anwärter sind bundesweit knapp.

Wikipedia zur Generation Z:

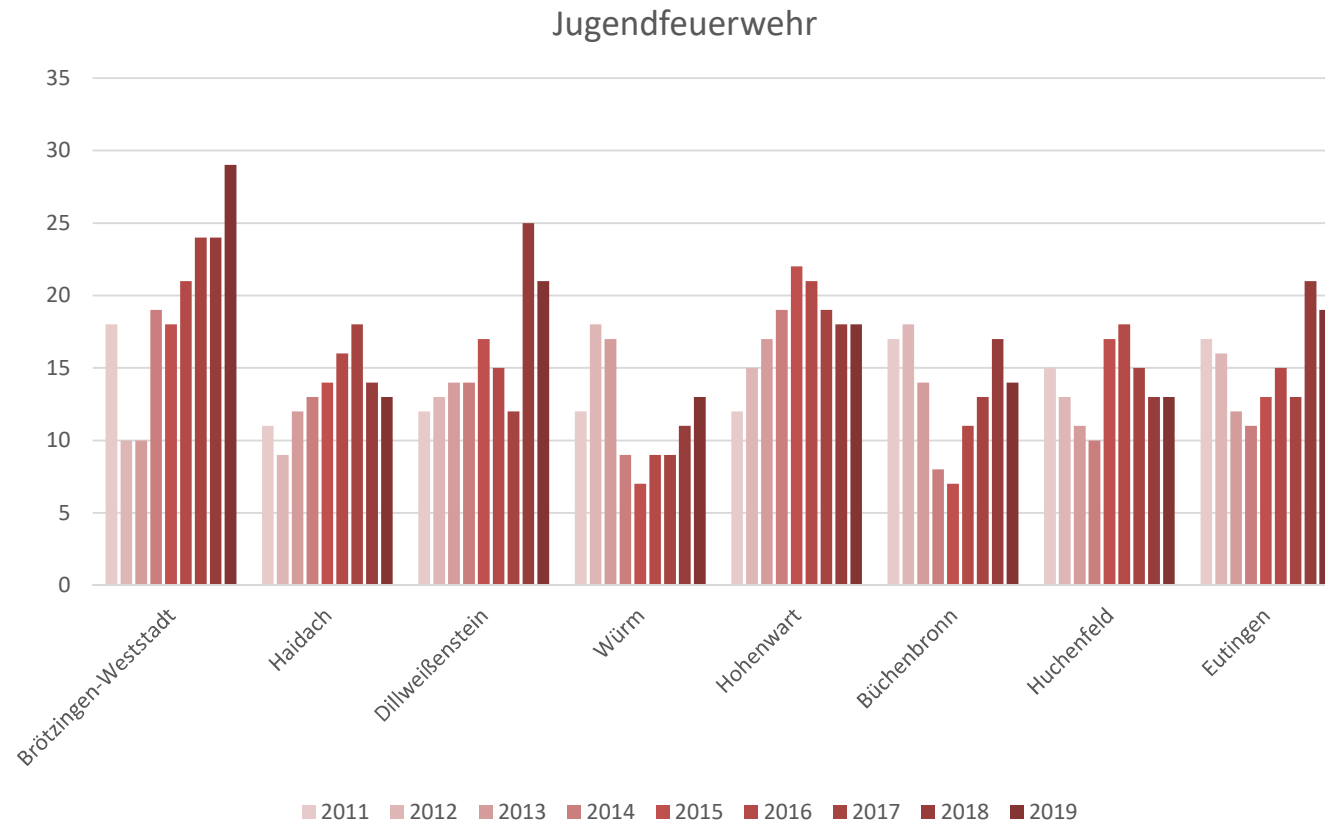
„Die jungen Leute müssen nicht mehr wie ihre Vorgänger als Bittsteller auftreten, sondern können wählen. Mehr und mehr sind es die Firmen, die um ihre Gunst als künftige Mitarbeiter werben müssen. Das wird über kurz oder lang zu einer deutlichen psychischen Entspannung führen und könnte langfristig auf die Motivation am Arbeitsplatz Einfluss nehmen.

Eine derartige Entspannung kann es auch bereits in der Schule geben, da es für Angehörige der Generation Z nicht mehr so wichtig wie für die Generation Y sei, einen möglichst ausgezeichneten Schulabschluss mit Bestnoten zu erreichen. Angesichts des Arbeitskräftemangels etwa auf dem Arbeitsmarkt für Handwerker sei es nicht einmal mehr erforderlich, einen Hochschulabschluss zu erreichen, um zu einem zufriedenstellenden Lebensinkommen zu gelangen. Das sei den meisten Angehörigen der Generation bekannt. Marc Goergen vom Stern leitet hieraus eine Erklärung für die Bereitschaft der Z-ler zu politischem Engagement ab: „Die Optimierung des Lebenslaufs ist nicht mehr das alleinige Ziel, sondern auch: die Welt zu verbessern.“

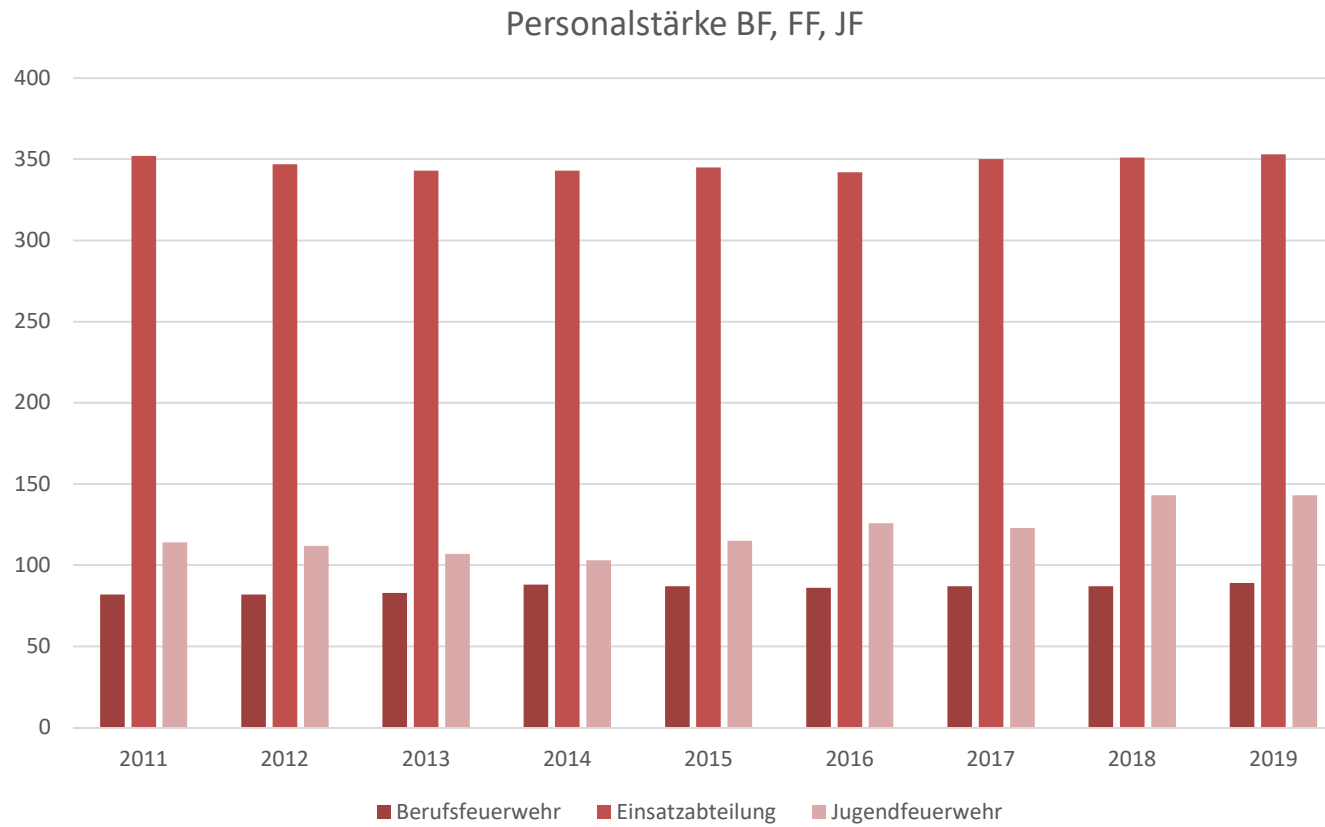
5.5 Personal Freiwillige Feuerwehr - Einsatzabteilungen



Personal Freiwillige Feuerwehr - Jugendfeuerwehr



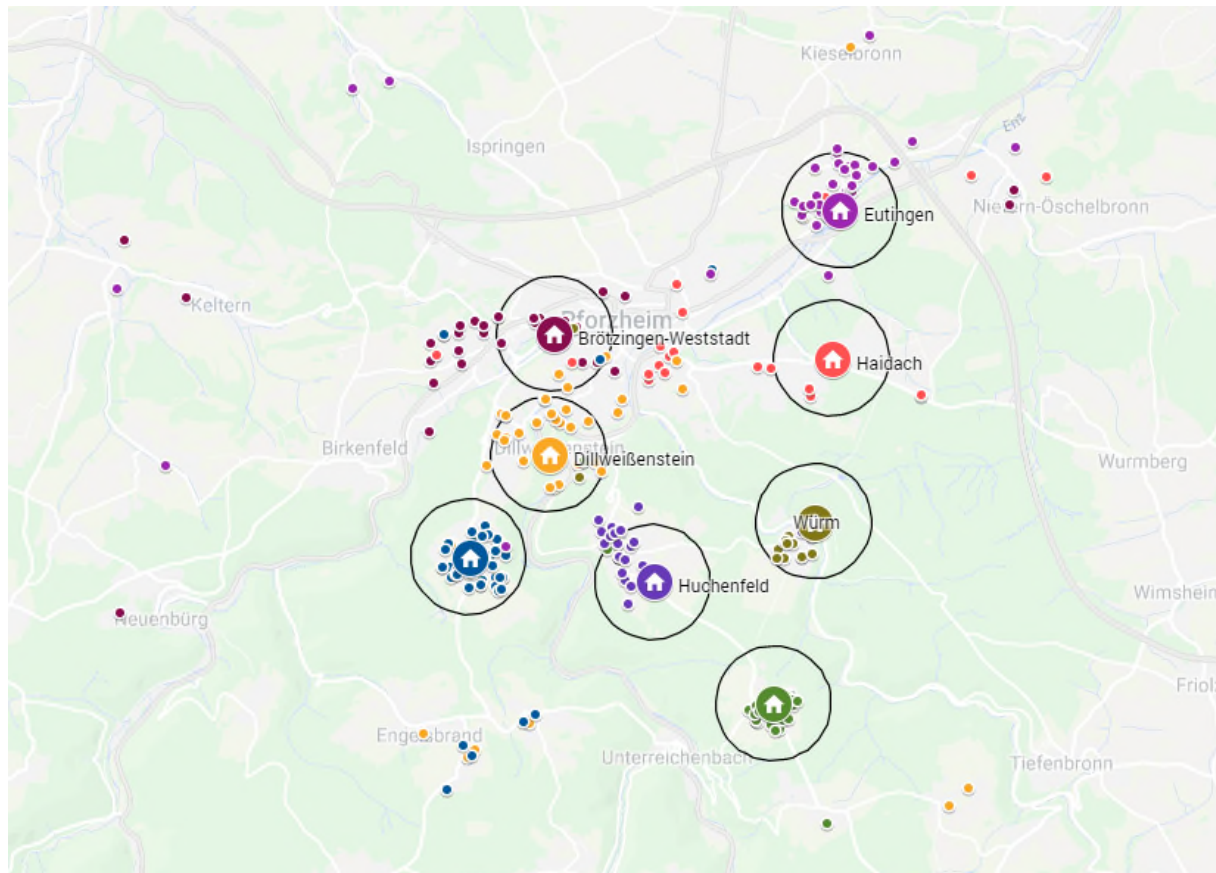
Personal Freiwillige Feuerwehr - Entwicklung 2011 bis 2019



Personal Freiwillige Feuerwehr - Zwischenfazit

- Die Gesamt-Personalstärke der Einsatzabteilungen ist weitgehend stabil (ca. 350) und schwankt nur unwesentlich. Die aktiven Einsatzkräfte sind hoch motiviert.
- Die Anzahl der eingeschränkt Feuerwehrdienst leistenden Angehörigen („Reservegruppe“) ist weitgehend unverändert (ca. 60).
- Es sind eine steigende Fluktuation und kürzere Mitgliedschaften zu verzeichnen (Wohnortwechsel wegen Ausbildung/Studium, Arbeitgeberwechsel, geringes Wohnungsangebot für junge Menschen in einigen Stadtteilen, ...)
- Die Stärke der Jugendfeuerwehr unterliegt deutlichen Schwankungen, ist jedoch langfristig eher steigend und stets > 100 Kinder und Jugendliche, zur Zeit rund 140 Kinder und Jugendliche.
- Die Jugendfeuerwehr ist immer noch die hauptsächliche Quelle für den aktiven Dienst.
- Nachwuchswerbung wird auf Basis der Imagekampagne mit einem modernen Erscheinungsbild betrieben.

Wohnplätze Angehörige Freiwillige Feuerwehr



Wohnplätze Angehörige Freiwillige Feuerwehr

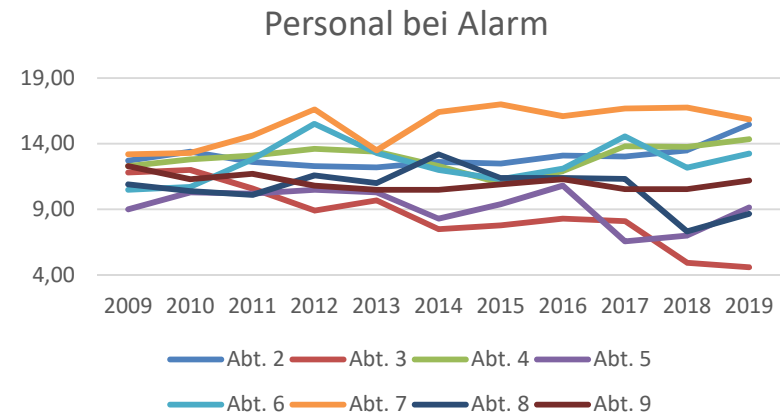
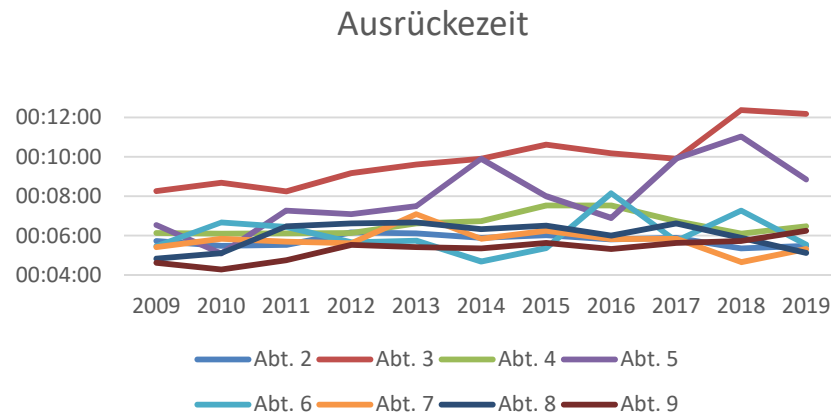
	Eigene Abteilung			Andere Abteilung
	Aktive	gut verfügbar	Nahbereich ≤ 1 km	Nahbereich ≤ 1 km
Abt. 2	47	37	12	6
Abt. 3	27	24	2	0
Abt. 4	48	43	21	2
Abt. 5	24	19	15	1
Abt. 6	52	39	32	1
Abt. 7	61	54	40	4
Abt. 8	37	28	15	4
Abt. 9	57	44	29	2
Summe	353	292	157	20

Wohnplätze Angehörige Freiwillige Feuerwehr

Zwischenfazit

- Auswertung von 292 Datensätzen (gesamt 353 Angehörige der FF).
- Gute Umsetzung des Örtlichkeitsprinzips, keine relevanten Verbesserungen möglich.
- Das Feuerwehrhaus Haidach liegt sehr ungünstig und ist nur mit längerer Anfahrt von den Wohnplätzen erreichbar.
- Das Feuerwehrhaus Würm liegt verkehrstechnisch ungünstig, eine Standortalternative wurde ergebnislos geprüft, das vorhandene Feuerwehrhaus wird nun saniert.
- Die Arbeitsplätze wurden nicht ausgewertet, da hinreichend reale Daten zur Tagesverfügbarkeit vorliegen.

Verfügbarkeit Freiwillige Feuerwehr



- ausreichend Daten aus realen Einsätzen, keine Simulation erforderlich
- Die Verfügbarkeit der FF ist nachts (weitgehend) gut. Schwierigkeiten ergeben sich auch nachts bei den Abteilungen Haidach und Würm.
- Verfügbarkeit der FF ist tagsüber eingeschränkt¹. Tagesalarmsicher sind weiterhin nur die Abteilungen Brötzingen-Weststadt und Eutingen. Die Abteilung Hohenwart kann zur Sicherstellung der ersten Hilfsfrist tagsüber oft nur unterbesetzt ausrücken.
- keine erheblichen Veränderungen bei der Verfügbarkeit gegenüber 2009
- Trend: auch nachts wird es schwieriger

¹) die BF wickelt daher tagsüber Einsätze mit bis zu zwei Löschfahrzeugen (GAS 2) eigenständig ab

5.6 Fahrzeuge und Geräte

Im Folgenden werden die bei der Berufs- sowie der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Feuerwehrbedarfsplan 2010 (Fahrzeugkonzept „Soll 2020“) vorgehaltenen Fahrzeuge aufgeführt. Einzelne Fahrzeuge werden vom Land bzw. dem Bund im Rahmen derer Einsatzkonzeptionen zur Verfügung gestellt. Bei diesen Fahrzeugen kann kein Einfluss auf die Wiederbeschaffung durch Bund bzw. Land genommen werden.

Das Alter des Fahrzeugs ist jeweils farblich gekennzeichnet:

	<u>Fahrzeuge > 3,5 t</u>	<u>Fahrzeuge ≤ 3,5 t</u>	
in grün	< 15 Jahre	< 10 Jahre	
in gelb	15 bis 20 Jahre	10 bis 15 Jahre	Ersatzbeschaffung erforderlich
in rot	> 20 Jahre	> 15 Jahre	Ersatzbeschaffung überfällig

Fahrzeuge und Geräte

Abteilung	Einsatzleitung	Löschfahrzeuge	Hubrettungsfahrzeuge	Rüst- und Gerätewagen	PKW/ MTW	Σ
Berufsfeuerwehr	KdoW (2014)	HLF 20 (2020) ⁵	DL(A)K (2020) ³	GW-G (2014)	PKW (2018) ⁴	18
	KdoW (2009)	HLF 20 (2009) ²		FwK (1991)	PKW (2018) ⁴	
	ELW 1 (2017)			GW-T1 (2011)	PKW (2019) ⁴	
	ELW 1 (2017)			KEF (2012)	Kombi (2019) ⁶	
	ELW 1 (2012)			GW-Mess (2002) ¹		
	ELW 2 (2020) ⁶					
Brötzingen- Weststadt		HLF 20 (2018)	DL(A)K (2014)	GW-AS (2012)	MTW (2014)	6
		HLF 20 (2018)			MTW (2019)	

¹ Fahrzeug des Landes bzw. Bundes (kein Einfluss auf die Wiederbeschaffung)

² Ersatzfahrzeug für FF und BF, aktuell LF 8/6 Baujahr 2002, ein HLF 20 steht erst nach Indienststellung eines HLF 20 im Jahr 2020 zur Verfügung, dieses Ersatzfahrzeug war im Konzept 2010 bis 2020 nicht vorgesehen, ist aber dringend erforderlich.

³ Fahrzeug ausgeschrieben im Oktober 2019

⁴ Leasingfahrzeug

⁵ Fahrzeug ausgeschrieben im September 2019

⁶ dieses Fahrzeug war im Konzept 2010 bis 2020 aus einsatztaktischen Gründen nicht vorgesehen, Fahrzeug für den innerdienstlichen Betrieb („saubere“ Besorgungsfahrten, externe Leitstelle, ...) dringend erforderlich, Fahrzeug in Planung, Finanzierung im HH 2019/2020

Fahrzeuge und Geräte

Abteilung	Einsatzleitung	Löschfahrzeuge	Hubrettungsfahrzeuge	Rüst- und Gerätewagen	PKW/ MTW	Σ
Haidach		HLF 20 (2007)		RW (2014) ³	MTW (2013)	3
Dillweißenstein		HLF 10 (2016)		WLF (2003)	MTW (2015)	7
		LF KatS (2011) ¹		WLF (2015)		
				GW-T1 (2020) ²		
				GW-T2 (2010)		
Würm		HLF 10 (2015)			MTW (2015)	2
Hohenwart		HLF 10 (2018)			MTW (2015)	3
		TLF (1987)				
Büchenbronn		LF 8/6 (2000)		GW-T1 (2011)	MTW (2016)	4
		LF 8/6 (1998) ⁴				
Huchenfeld		LF 8/6 (2001)			MTW (2015)	3
		TLF (1987)				
Eutingen		HLF 20 (2007)		GW-W (1986)	MTW (2015)	6
		TLF (2005)		Dekon-P (1999) ¹	Bus (2006)	

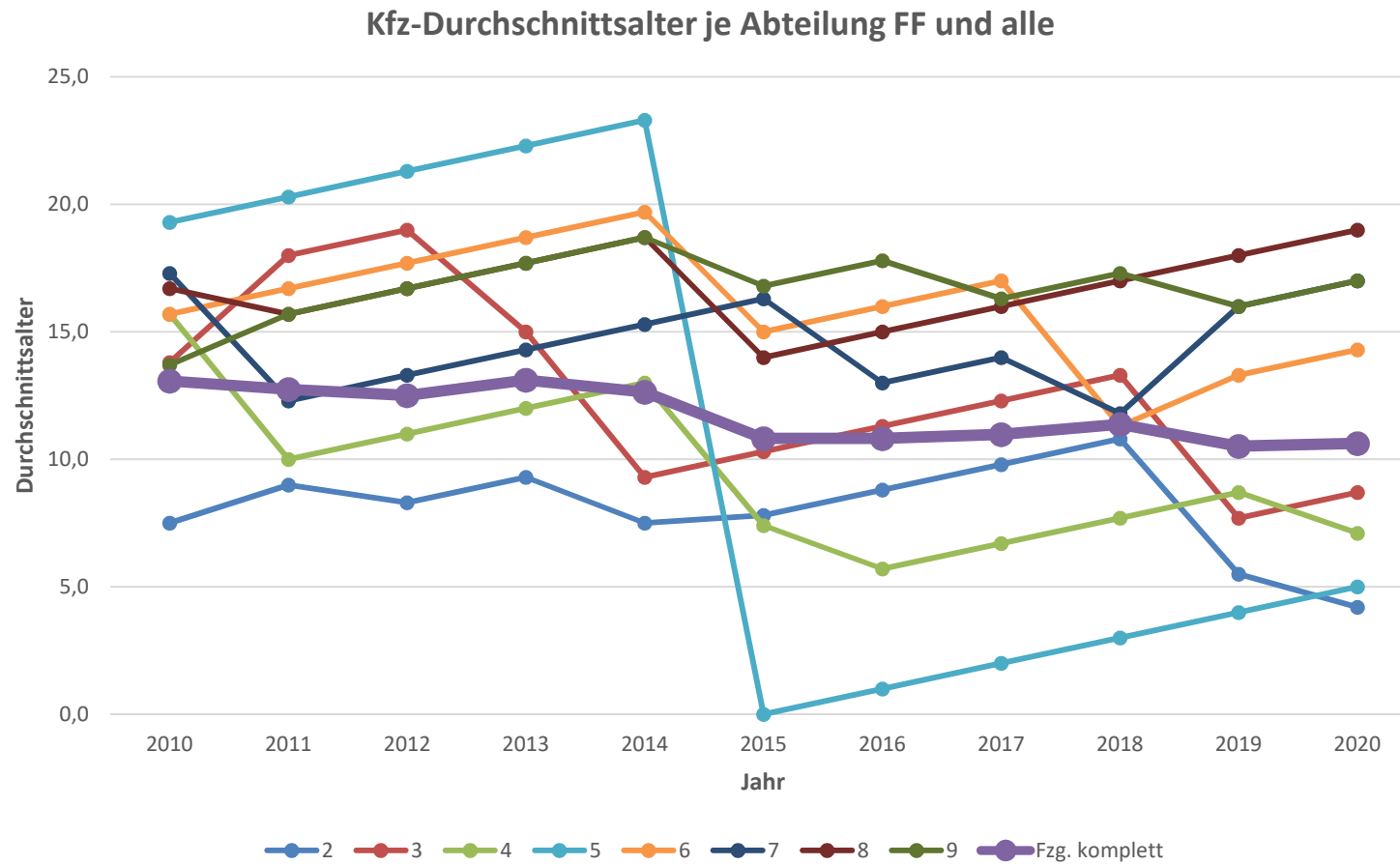
¹ Fahrzeug des Landes/ des Bundes (kein Einfluss auf die Wiederbeschaffung)

² Fahrzeug in Planung, Finanzierung im HH 2019/2020

³ Fahrzeug wird intern als „RW“ bezeichnet, kein normgerechtes Fahrzeug, Ersatzfahrzeug für das KEF der BF, Ergänzungsfahrzeug für den Feuerwehrkran

⁴ einziges Ersatzfahrzeug für FF und BF gemäß Konzept 2010 bis 2020

Fahrzeuge und Geräte



Fahrzeuge und Geräte

Aktuelle Entwicklungen erfordern auch zukünftig eine vorausschauende und rechtzeitige Ersatzbeschaffung sowie die Vorhaltung von Reservefahrzeugen:

- Ersatzteilversorgung wird immer schwieriger, da die Fahrgestelle im gewerblichen Bereich deutlich kürzere Betriebszeiten haben; Fahrzeugausfälle von mehreren Monaten waren bereits die Folge
- Lieferzeiten von Feuerwehrfahrzeugen betragen bis zu 2 Jahre, Projektlaufzeiten aufgrund von Doppelhaushalten bis zu 3 Jahre
- Vergabeverfahren, Nachprüfungsanträge und Kartellverfahren führen zu unkalkulierbaren Verzögerungen

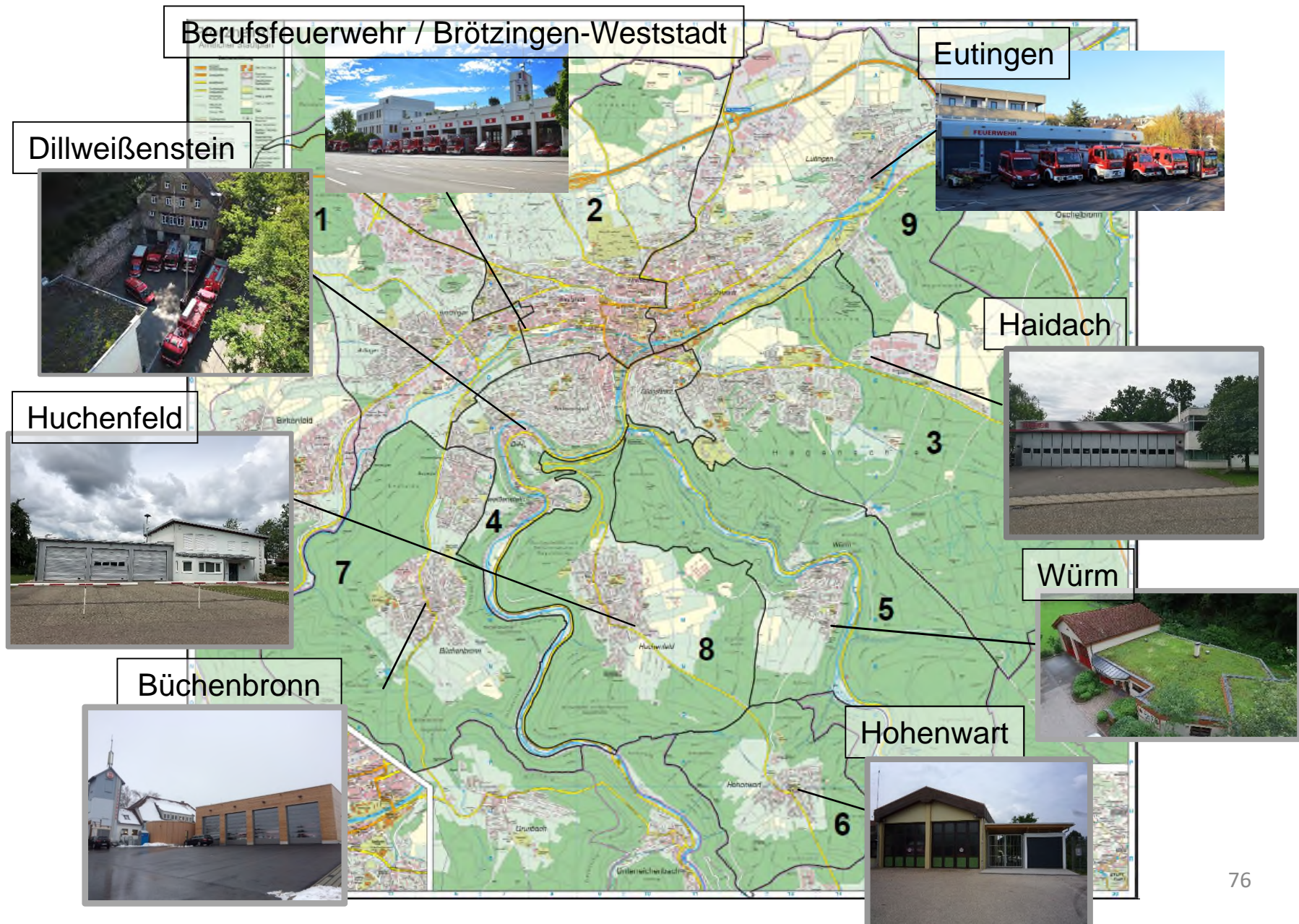
Zwischenfazit Einsatzfahrzeuge

- Das im Feuerwehrbedarfsplan 2010 bis 2020 definierte Beschaffungsprogramm wurde kontinuierlich umgesetzt.
- Es gab geringe Verzögerungen bei einzelnen Beschaffungen weil, entweder der technische Zustand eine Verschiebung der Ersatzbeschaffung möglich machte oder weil fehlende Kapazitäten in den Sachgebieten die Ersatzbeschaffung nicht zeitnah zuließen.
- Erwartungsgemäß musste in den Haushaltsanmeldungen eine Anpassung der Preise gegenüber der Planung (Basis 2009) erfolgen.
- Normative und fahrzeugtechnische Entwicklungen erforderten in Einzelfällen eine Anpassung an ein einsatztaktisch gleichwertiges Fahrzeug nach aktueller Norm mit aktueller Bezeichnung.
- Bei einzelnen Fahrzeugtypen (insb. LF 8/6 auf Iveco, TLF 8/18 auf Unimog, Feuerwehrkran) gibt es aufgrund des Fahrzeugalters Schwierigkeiten bei der Ersatzteilversorgung.
- Ein stadtweites Ersatzfahrzeug als technische und taktische Reserve (z.B. für Wachbesetzung, Ausbildung, Großveranstaltungen, ...) für BF und FF stellte sich als eindeutig zu wenig heraus.
- Vom Bund / Land wurde dem Stadtkreis Pforzheim entgegen der Planung „Soll 2020“ kein Schlauchwagen (SW) zur Verfügung gestellt und es ist auch nicht mehr planbar mit einer Auslieferung zu rechnen.

Abrollbehälter (AB)

- AB-Wasser
 - AB-Schaum
 - AB-Rüst
 - AB-Moges
 - AB-Pritsche
 - AB-Notunterbringung
 - AB-Notfallstation
 - AB-Aufenthalt
 - „AB-Festbedarf“ (betreut durch den Stadtfeuerwehrverband)
-
- Anstieg der Zahl der AB in den vergangenen Jahren von 6 auf 9, teilweise durch externe Zuweisung.
 - Probleme bei der Unterbringung, AB sind teilweise ausgelagert, daher lange Vorlaufzeit bei Alarmierung.
 - Anzahl Trägerfahrzeuge zu gering (Empfehlung max. 3 Abrollbehälter pro Trägerfahrzeug), Probleme bei zeitgleichem Bedarf mehrerer AB und insbesondere bei Nicht-Verfügbarkeit eines der beiden Trägerfahrzeuge.

5.7 Standorte der Feuerwehr Pforzheim



Hauptfeuerwache

Durch bauliche Maßnahmen in den vergangenen Jahren konnten einzelne Defizite der Hauptfeuerwache beseitigt und die Situation verbessert werden:

- Errichtung einer Fahrzeughalle für 2 Großfahrzeuge und 2 PKW
- Abtrennung der Alarmstellplätze „Parkplatz Ost“ vom öffentlichen Raum mittels Pfosten und Schranke
- Erneuerung des Zufahrtstores zum Betriebsgelände
- Nach Wegfall der Feuerwehrleitstelle Umnutzung dieser Räumlichkeiten zu einem Stabsraum mit Fernmeldebetriebsstelle
- Umnutzung des ehemaligen Stabsraums in einen Unterrichtsraum
- Erneuerung der Tore

Es bestehen weiterhin erhebliche bauliche Mängel (defekter Hallenboden, undichtes Hallendach, veraltete Wasserleitungen, fehlende Abgasabsaugvorrichtung...). Diese Mängel sollen im Zeitraum 2020/2021 beseitigt werden.

Es fehlen weiterhin Stellplätze z.B. für ein zweites Löschfahrzeug der BF, Reservefahrzeuge, ...). Durch personelle Aufstockung besteht ein Mangel an Büroarbeitsplätzen (beengte Verhältnisse innerhalb von Büroräumen). Weiterhin mangelhaft ist die räumliche Situation der Umkleiden und der Werkstätten (Andienung, Hygiene, ...).

Hauptfeuerwache

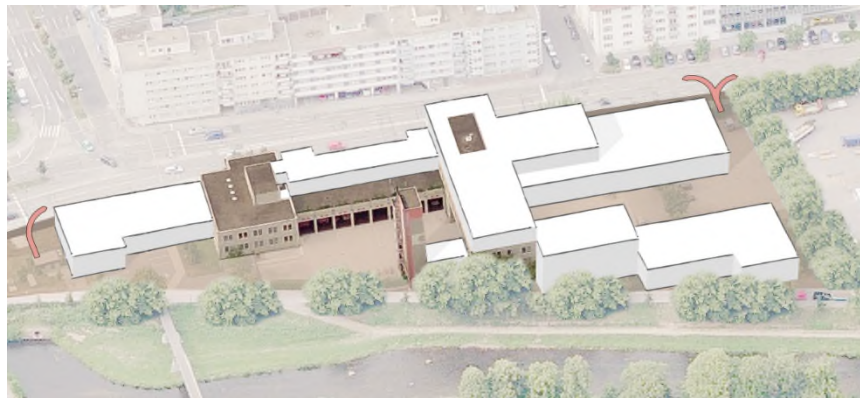
Im Jahr 2015 wurde durch das Büro kplan AG, Abensberg, eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, bei der drei Varianten zur Verbesserung der bestehenden Situation auf der Hauptfeuerwache untersucht wurden:

1. Umbau, Ertüchtigung und Erweiterung der bestehenden Hauptfeuerwache
2. Neubau der Hauptfeuerwache auf einem städtischen Grundstück (z.B. ehem. Schlachthof)
3. Neubau der Hauptfeuerwache auf dem östlichen Teil des Messplatzes

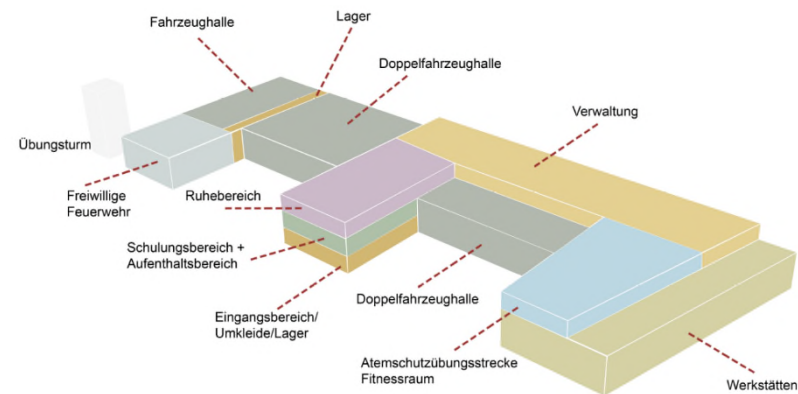
Im Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie stellte sich Variante 3 als technisch und wirtschaftlich beste Lösung heraus. Variante 2 führt nicht zu einer idealtypischen Abdeckung des Stadtgebiets mit nur einer Feuerwache und erfordert darüber hinaus einen separaten Standort für die Freiwillige Feuerwehr (Abteilung Brötzingen-Weststadt), die bewährte einsatztaktisch enge Vernetzung von BF und FF an einem Standort ist bei Variante 2 nicht realisierbar. Variante 2 wurde zwischenzeitlich verworfen. Variante 1 führt zu komplexen und belastenden Bauphasen im „rund um die Uhr“-Betrieb einer Feuerwache und kann am bestehenden Standort nicht alle Defizite lösen. Allerdings könnten Defizite bei Variante 1 im Rahmen eines Gesamtkonzepts mit einem zweiten Standort der Berufsfeuerwehr gelöst werden.

Hauptfeuerwache

- Die Machbarkeitsstudie enthält ein Raumprogramm, welches nach DIN und nach gutachterlicher Einschätzung (Benchmark) einen erforderlichen Raumbedarf von rund 5.850 m² zzgl. Außenanlagen feststellt. Nach Erweiterung der Hauptfeuerwache durch Interimsmaßnahmen in den Jahren 2016/2017 liegt das derzeitige Raumangebot bei rund 2.670 m².
- Als Ergänzung wurde ein Raumprogramm für eine zweite kleine Feuerwache (Nebenwache) der Berufsfeuerwehr erarbeitet
- Die Kostenschätzungen aus dem Jahr 2015 sind aufgrund der erheblichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren in keiner Weise belastbar.



Variante 1



Variante 3

FwH Brötzingen-Weststadt (in HFW integriert)

SOLL	IST-Stand 2009	IST-Stand 2019	Bemerkungen
15 Alarmstellplätze	vorhanden	vorhanden	
Unterrichtsraum	nicht vorhanden	vorhanden	Umnutzung des ehem. Stabsraum zu Unterrichtsraum
Büro	vorhanden	vorhanden	
Fernmeldebetriebsstelle	vorhanden	vorhanden	
Lageraum (Stabsraum)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Mitnutzung der Räumlichkeiten der HFW / BF
Lager mit Werkbank	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Mitnutzung der Räumlichkeiten der HFW / BF
Jugendraum	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Nutzung der Floriansstube
Umkleide Damen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	gemeinsame Umkleide f. Damen und Herren
Umkleide Herren	vorhanden	vorhanden	mangelhafte Schwarz-Weiß-Trennung
Sanitär f. Damen	vorhanden	vorhanden	
Sanitär f. Herren	vorhanden	vorhanden	
Stiefelwaschanlage	vorhanden	vorhanden	
Teeküche	vorhanden	vorhanden	
Abgasabsauganlage	nicht vorhanden	nicht vorhanden	in Planung

FwH Haidach

SOLL	IST-Stand 2009	IST-Stand 2019	Bemerkungen
15 Alarmstellplätze	vorhanden	vorhanden	
Unterrichtsraum	vorhanden	vorhanden	
Büro	vorhanden	vorhanden	
Fernmeldebetriebsstelle	vorhanden	vorhanden	
Lageraum (Stabsraum)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Lager mit Werkbank	vorhanden	vorhanden	
Jugendraum	vorhanden	vorhanden	
Umkleide Damen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	gemeinsame Umkleide f. Damen und Herren
Umkleide Herren	vorhanden	vorhanden	mangelhafte Schwarz-Weiß-Trennung
Sanitär f. Damen	vorhanden	vorhanden	
Sanitär f. Herren	vorhanden	vorhanden	
Stiefelwaschanlage	vorhanden	vorhanden	
Teeküche	vorhanden	vorhanden	
Abgasabsauganlage	vorhanden	vorhanden	entspricht nicht dem Stand der Technik!

FwH Dillweißenstein

SOLL	IST-Stand 2009	IST-Stand 2019	Bemerkungen
15 Alarmstellplätze	9 Stück	9 Stück	Parksituation problematisch
Unterrichtsraum	vorhanden	vorhanden	
Büro	vorhanden	vorhanden	
Fernmeldebetriebsstelle	vorhanden	vorhanden	
Lageraum (Stabsraum)	vorhanden	vorhanden	
Lager mit Werkbank	vorhanden	vorhanden	
Jugendraum	vorhanden	vorhanden	
Umkleide Damen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	gemeinsame Umkleide f. Damen und Herren
Umkleide Herren	vorhanden	vorhanden	mangelhafte Schwarz-Weiß-Trennung
Sanitär f. Damen	vorhanden	vorhanden	
Sanitär f. Herren	vorhanden	vorhanden	
Stiefelwaschanlage	vorhanden	vorhanden	
Teeküche	vorhanden	vorhanden	
Abgasabsauganlage	nicht vorhanden	teilw. vorhanden	

FwH Würm

SOLL	IST-Stand 2009	IST-Stand 2019	Bemerkungen
15 Alarmstellplätze	5 Stück	5 Stück	<p>Sanierung und Erweiterung des Gebäudes in Bearbeitung. Entwurfsplanung in 2019, Ausführung in 2020/2021.</p> <p>Erweiterung des Objekts zur Schaffung fehlender Raumflächen: Damenumkleiden, Damendusche, Lager mit Werkbank, Verbesserung der Lüftungstechnik zur Vermeidung von Schimmelbildung, Erneuerung der Hallentore, Erneuerung der Elektrik, Schaffung von Alarmstellplätzen...</p>
Unterrichtsraum	vorhanden	vorhanden	
Büro	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Fernmeldebetriebsstelle	vorhanden	vorhanden	
Lageraum (Stabsraum)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Lager mit Werkbank	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Jugendraum	vorhanden	vorhanden	
Umkleide Damen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Umkleide Herren	vorhanden	vorhanden	
Sanitär f. Damen	vorhanden, ohne Dusche	vorhanden, ohne Dusche	
Sanitär f. Herren	vorhanden	vorhanden	
Stiefelwaschanlage	vorhanden	vorhanden	
Teeküche	vorhanden	vorhanden	
Abgasabsauganlage	nicht vorhanden	vorhanden	

FwH Hohenwart

SOLL	IST-Stand 2009	IST-Stand 2019	Bemerkungen
15 Alarmstellplätze	6 Stück	6 Stück	Sanierung und Erweiterung des Gebäudes in Planung. Beginn der Planung in 2020 Erweiterung des Objekts zur Schaffung fehlender Raumflächen: Damenumkleiden, Damendusche, Erweiterung der Fahrzeughalle um einen Stellplatz,...
Unterrichtsraum	vorhanden	vorhanden	
Büro	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Fernmeldebetriebsstelle	vorhanden	vorhanden	
Lageraum (Stabsraum)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Lager mit Werkbank	vorhanden	vorhanden	
Jugendraum	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Umkleide Damen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Umkleide Herren	vorhanden	vorhanden	
Sanitär f. Damen	vorhanden, ohne Dusche	vorhanden, ohne Dusche	
Sanitär f. Herren	vorhanden	vorhanden	
Stiefelwaschanlage	vorhanden	vorhanden	
Teeküche	vorhanden	vorhanden	
Abgasabsauganlage	nicht vorhanden	vorhanden	

FwH Büchenbronn

SOLL	IST-Stand 2009	IST-Stand 2019	Bemerkungen
15 Alarmstellplätze	12 Stück	vorhanden	Sanierung und Erweiterung des Gebäudes im Zeitraum 2015 – 2018 durchgeführt. Neubau der Fahrzeughalle
Unterrichtsraum	vorhanden	vorhanden	
Büro	nicht vorhanden	vorhanden	
Fernmeldebetriebsstelle	vorhanden	vorhanden	
Lageraum (Stabsraum)	nicht vorhanden	vorhanden	
Lager mit Werkbank	nicht vorhanden	vorhanden	
Jugendraum	vorhanden	vorhanden	
Umkleide Damen	nicht vorhanden	vorhanden	
Umkleide Herren	vorhanden	vorhanden	
Sanitär f. Damen	Nicht vorhanden	vorhanden	
Sanitär f. Herren	vorhanden	vorhanden	
Stiefelwaschanlage	vorhanden	vorhanden	
Teeküche	vorhanden	vorhanden	
Abgasabsauganlage	vorhanden	vorhanden	

FwH Huchenfeld

SOLL	IST-Stand 2009	IST-Stand 2019	Bemerkungen
15 Alarmstellplätze	vorhanden	vorhanden	
Unterrichtsraum	vorhanden	vorhanden	
Büro	vorhanden	vorhanden	
Fernmeldebetriebsstelle	vorhanden	vorhanden	
Lageraum (Stabsraum)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Lager mit Werkbank	vorhanden	vorhanden	Werkbank in Fahrzeughalle
Jugendraum	vorhanden	vorhanden	
Umkleide Damen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	gemeinsame Umkleide f. Damen und Herren
Umkleide Herren	vorhanden	vorhanden	mangelhafte Schwarz-Weiß-Trennung
Sanitär f. Damen	vorhanden	vorhanden	
Sanitär f. Herren	vorhanden	vorhanden	
Stiefelwaschanlage	vorhanden	vorhanden	
Teeküche	vorhanden	vorhanden	
Abgasabsauganlage	vorhanden	vorhanden	entspricht nicht dem Stand der Technik

FwH Eutingen

SOLL	IST-Stand 2009	IST-Stand 2019	Bemerkungen
15 Alarmstellplätze	3 Stück	6 Stück	Park- und Ausfahrtsituation problematisch
Unterrichtsraum	vorhanden	vorhanden	
Büro	vorhanden	vorhanden	
Fernmeldebetriebsstelle	vorhanden	vorhanden	
Lageraum (Stabsraum)	vorhanden	vorhanden	
Lager mit Werkbank	vorhanden	vorhanden	
Jugendraum	vorhanden	vorhanden	
Umkleide Damen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	gemeinsame Umkleide f. Damen und Herren
Umkleide Herren	vorhanden	vorhanden	keine Schwarz-Weiß-Trennung
Sanitär f. Damen	vorhanden	vorhanden	
Sanitär f. Herren	vorhanden	vorhanden	
Stiefelwaschanlage	vorhanden	vorhanden	
Teeküche	vorhanden	vorhanden	
Abgasabsauganlage	vorhanden	teilw. vorhanden	Absaugung Bus und TLF nicht möglich

Notstromversorgung der Feuerwehrhäuser

- RP / IM weist regelmäßig auf die dringende Erfordernis einer Notstromversorgung für den Fall eines flächendeckenden langanhaltenden Stromausfalls hin.
- Feuerwehrhäuser sind dann Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger.
- Verwendung der Stromerzeuger aus den Fahrzeugen ist nicht sinnvoll, da mit Einsätzen gerechnet werden muss (steckengebliebene Aufzüge, Notlagen im Zusammenhang mit Heimbeatmung etc.).



Notstromversorgung der Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus	Stromerzeuger vorhanden	versorgte Bereiche	externe Einspeisemöglichkeit	Bemerkungen
Abt. 2	bauseits HFW	FmBSt: ja Beleuchtung: teilweise Heizung: Küche:	Ja	Teilbereiche über Umschaltung
Abt. 3	4,5 kVA	FmBSt: ja Beleuchtung: teilweise Heizung: Küche:	Ja	Teilbereiche über Umschaltung
Abt. 4	13 kVA	FmBSt: ja Beleuchtung: teilweise Heizung: Küche:	Ja	Teilbereiche über Umschaltung
Abt. 4 Containerhalle	4,5 kVA	FmBSt: ja Beleuchtung: teilweise Heizung: Küche: Nur Gas	Ja	
Abt. 5	4,5 kVA	FmBSt: ja Beleuchtung: teilweise Heizung: Küche:	Ja	Teilbereiche über Umschaltung
Abt. 6	4,5 kVA	FmBSt: ja Beleuchtung: teilweise Heizung: Küche:	Ja	Teilbereiche über Umschaltung
Abt. 7	13 kVA	FmBSt: ja Beleuchtung: ja Heizung: ja Küche:	Ja	
Abt. 8	4,5 kVA	FmBSt: ja Beleuchtung: teilweise Heizung: Küche:	Ja	Teilbereiche über Umschaltung
Abt. 9	4,5 kVA	FmBSt: ja Beleuchtung: teilweise Heizung: Küche:	ja	Teilbereiche über Umschaltung

Zwischenfazit Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr

- Die im Feuerwehrbedarfsplan 2010 dokumentierten Defizite / Bedarfe im Bereich der Feuerwehrrhäuser konnten noch nicht in allen Bereichen gelöst werden.
- Vollumfänglich wurde nur im Feuerwehrhaus Büchenbronn das „Soll“ erreicht, darüber hinaus wurde die Interimserweiterung der Hauptfeuerwache realisiert und in Hohenwart eine PKW-Fertigarage aufgestellt.
- Der Baubeschluss für die Ertüchtigung des Feuerwehrhauses in Würm ist erfolgt, die Realisierung soll in 2020/2021 erfolgen.
- Über die konzeptionellen Defizite hinaus ist in vielen Feuerwehrrhäusern der bautechnische Zustand mangelhaft (z.B. sehr alte sanitäre Anlagen, undichte Dächer, ...) und stellt keinen Motivationsfaktor für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte dar.
- Aktuelle Entwicklungen und normative Vorgaben erfordern ergänzend zu den Anforderungen im Feuerwehrbedarfsplan 2010 die Ertüchtigung der Fernmelde- und EDV-Ausstattung, Einbau Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage, Einbau Notstromversorgung, ...
- Die Doppelnutzung zahlreicher Räume der Hauptfeuerwache durch BF und FF ist mittelfristig aufgrund erhöhtem Bedarf der BF (z.B. Personalaufwuchs, 7-monatige Grundausbildungslehrgänge, Hygiene-Vorschriften, gestiegene Erwartungshaltung / Selbstverständnis der jeweiligen Gruppen FF/BF, ...) nicht mehr im aktuellen Umfang möglich und zeitgemäß.

Übungsgelände Hohberg



Bilder © 2017 Google, Kartendaten © 2017 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google Deutschland 20 m



Bilder © 2017 Google, Kartendaten © 2017 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google Deutschland 20 m

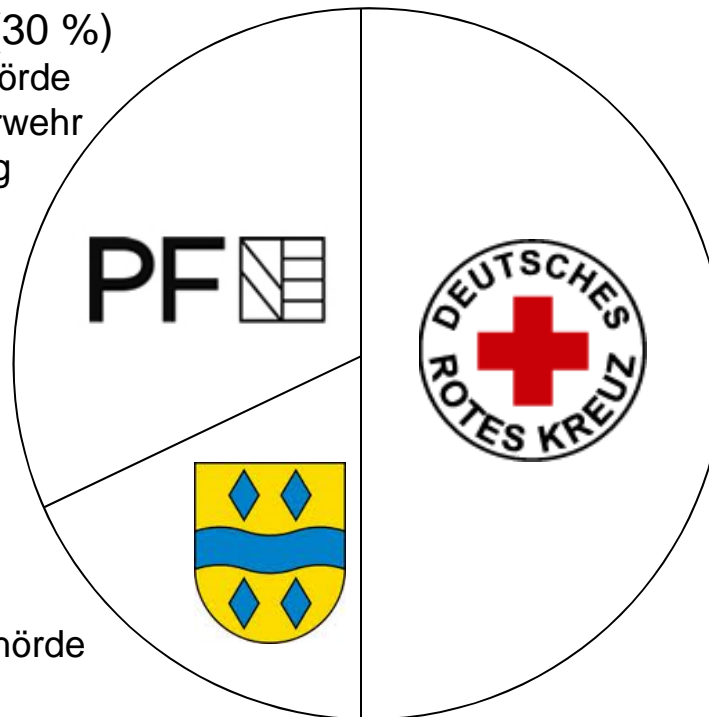
- Rund 12.000 m² Grundfläche
- Gemeines Eigentum von Enzkreis und Stadt Pforzheim
- Übungsgelände für Feuerwehren, Hilfsorganisationen und THW
- Nutzung auch für Feuerlöscher-Ausbildung innerhalb der Stadtverwaltung
- Bebauung mit Unterrichtsbaracke, Sanitärbaracke und Baracke der Rettungshundestaffel ist in einem technisch schlechten Zustand
- Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets „südlicher Hohberg“ entfällt ein Geländestreifen von rund 20 m Breite entlang der Straße
- Gelände erfüllt nicht mehr die heutigen Anforderungen an Übungseinrichtungen

5.8 Integrierte Leitstelle (ILS)



Stadtkreis Pforzheim (30 %)

- Katastrophenschutzbehörde
- Berufs- und freiw. Feuerwehr
- Amt der Stadtverwaltung



Enzkreis (20 %)

- Katastrophenschutzbehörde
- Rechtsaufsicht
- 28 selbstständige Gemeindefeuerwehren

DRK Pforzheim e. V. (50 %)

- Rettungsdienst
- Mitwirkung im KatS



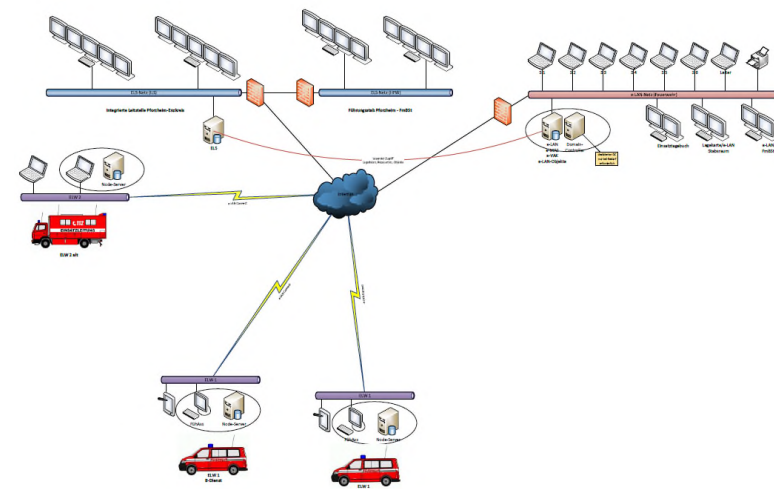
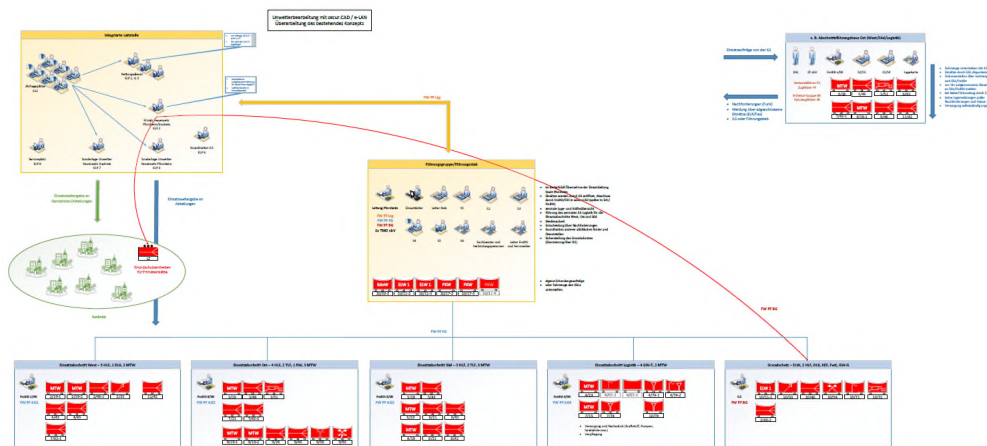
- gesetzliche Krankenkassen
- keine förmliche Mitbestimmung
 - Kostenträger des RettD

Integrierte Leitstelle (Standort außerhalb der Feuerwache)

- Gemeinsame Trägerschaft mit Enzkreis und DRK Kreisverband e.V.
- Besetzung mit 2 Disponenten der Feuerwehr rund um die Uhr (teilweise mit Bereitschaftsanteilen in der Leitstelle), zzgl. weitere Disponenten des DRK
- Hohe Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Disponenten (20 Wochen Ausbildung + 30 h/Jahr Fortbildung).
- Rechtliche Rahmenbedingungen zur Trägerschaft nicht ausgestaltet, daraus resultieren komplexe „organisationspolitische“ Strukturen und Diskussionen sowie Folgeprobleme (Personal, Zuständigkeiten, Haftung, Datenschutz, ...).
- verschärfte Problematik für den Stadtkreis, da hier neben der Alarmierungsaufgabe (= Landkreisaufgabe) auch weitergehende Anforderungen an die Leitstelle im Sinne der kommunalen (Berufs-) Feuerwehr im Kontext weiterer kommunaler Zuständigkeiten in der Gefahrenabwehr notwendig sind.
- ILS ist für die Stadtverwaltung die rund um die Uhr erreichbare Stelle auch im Sinne der Katastrophenmeldestelle.
- Feuerwehr Pforzheim erbringt in der ILS auch Dienstleistungen für die Stadtwerke (Betrieb der Notfalleitstelle der Stadtwerke außerhalb der regulären Arbeitszeit).

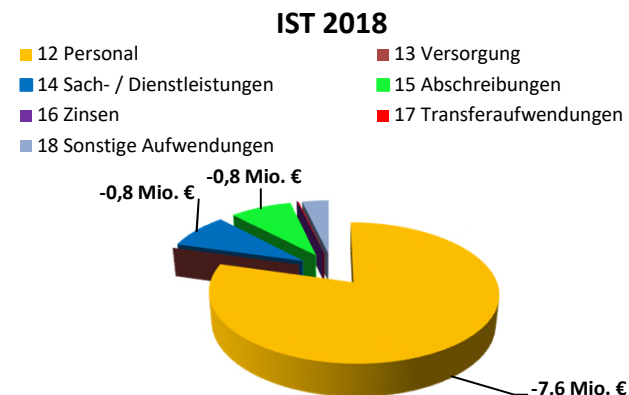
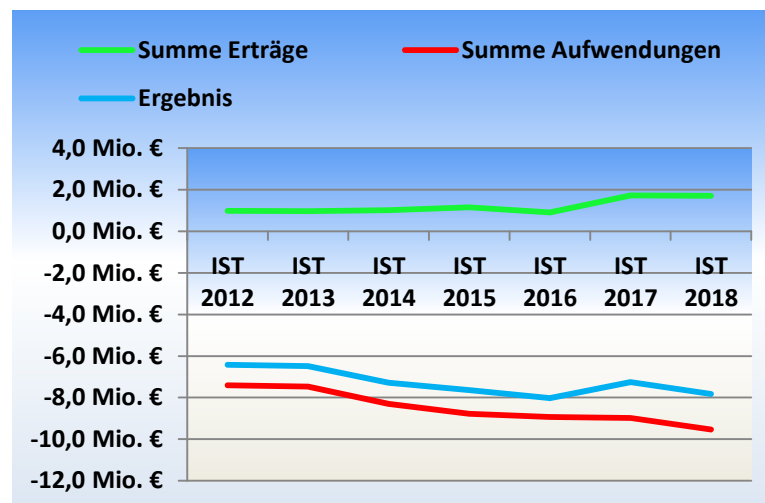
Stabsräume, Abschnittsführungsstellen, Lagedarstellung

- Führungsstab in den Räumen der ehemaligen Feuerwehrleitstelle
- zur Zeit erfolgt die Einführung der elektronischen Lagedarstellung mit Anbindung an die ILS mit eLAN und eMAS
- Ausstattung der Einsatzleitfahrzeuge mit eLAN und eMAS zur vernetzten Lagedarstellung und Kommunikation
- Aktuell alle Fernmeldebetriebsstellen aller Feuerwehrrhäuser als Abschnittsführungsstellen geeignet, zukünftig Reduzierung auf weniger vordefinierte Bereiche
- Unterbringung Verwaltungsstab noch ungeklärt, in Hauptfeuerwache maximal „Keimzelle“ möglich



5.9 Haushalt: Entwicklung der Jahre 2012 - 2018

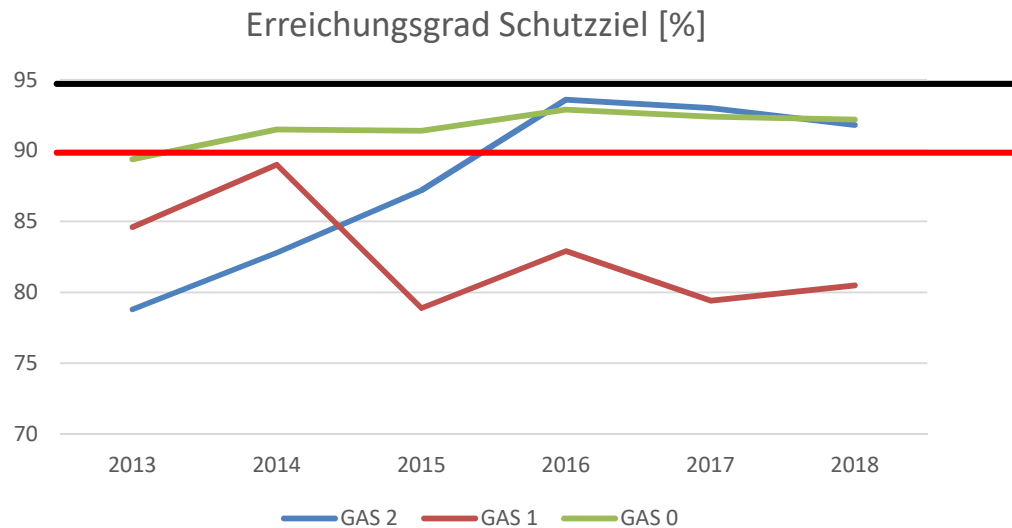
	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018
1260 Brandschutz							
2 Zuweisungen / Umlagen	-136.468	-100.715	-137.508	-124.843	-124.171	-123.168	-131.250
3 Investitionszuwendungen	-68.671	-106.341	-105.008	-109.706	-125.736	-139.199	-127.559
5 Entgelte ÖR	-483.348	-469.916	-436.387	-628.141	-531.802	-746.083	-618.825
6 Entgelte PR	-13.958	-35.635	-15.638	-19.185	-36.533	-30.162	-33.284
7 Kostenerstattungen	-279.901	-245.485	-248.354	-253.387	-1.440	-592.517	-325.519
8 Zinsen	0	0	0	-173	-65	-20	-1
9 Aktivierte Eigenleistungen	0	-400	-39.221	-2.665	-15.384	-74.723	-91.897
10 Sonstige Erträge	-11.094	-18.127	-34.981	-10.462	-71.377	-13.527	-385.508
Summe Erträge	-993.439	-976.619	-1.017.098	-1.148.562	-906.507	-1.719.399	-1.713.844
12 Personal	6.228.741	6.128.318	6.671.883	6.866.457	6.758.602	6.816.845	7.571.879
13 Versorgung	2.225	2.328	280.913	284.092	285.761	301.574	1.421
14 Sach- / Dienstleistungen	543.626	623.338	607.253	737.448	819.271	784.558	809.147
15 Abschreibungen	360.667	436.874	468.007	536.383	761.125	762.912	796.554
16 Zinsen	0	0	0	0	0	20	0
17 Transferaufwendungen	9.866	10.500	10.500	13.650	13.509	13.500	14.720
18 Sonstige Aufwendungen	268.943	263.760	270.054	347.882	288.816	294.463	343.739
Summe Aufwendungen	7.414.068	7.465.118	8.308.611	8.785.912	8.927.084	8.973.872	9.537.461
Ergebnis	6.420.629	6.488.499	7.291.512	7.637.350	8.020.577	7.254.472	7.823.617



Haushalt: Entwicklung der Jahre 2012 - 2018

- Nach Bereinigung um Sondereffekte nach der Inbetriebnahme der ILS strukturell höhere Kostenerstattungen für Leitstellenleistungen durch den Enzkreis
- Seit 2. HJ 2016 strukturell (deutlich) höhere Kostenersatzsätze für Fahrzeuge, daher in Verbindung mit stetig steigender Einsatzzahl höhere Einnahmen aus Einsätzen
- Zusätzliche Einnahmen durch Übernahme von Dienstleistungen (Tunnelrettungswehr, Netzleitstelle SWP)

5.10 Erreichungsgrad Schutzziele Feuerwehrbedarfsplan 2010



**Soll gemäß Bedarfsplan
2010: 95 %
Soll gemäß Bedarfsplan
2020: 90 %**

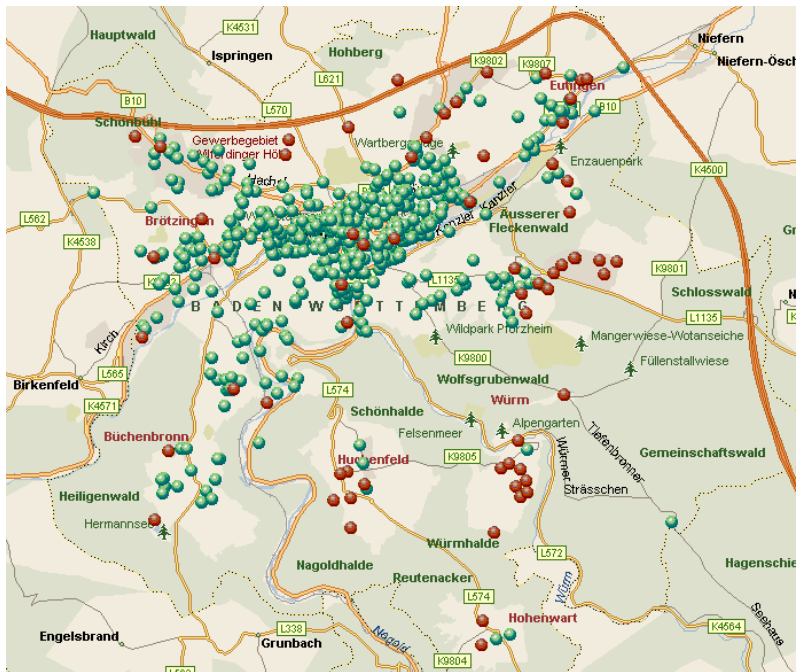
- Gefahrenabwehrstufe GAS 0 (LF oder KEF in max. 8 min)
- Gefahrenabwehrstufe GAS 1 (8/10 Funktionen in max. 8 min)
- Gefahrenabwehrstufe GAS 2 (16 Funktionen in max. 13 min)

Hinweis 1: ausgewertet wurden lediglich die Eintreffzeit des 1. bzw. 2. Löschfahrzeugs, nicht ausgewertet wurde in der Vergangenheit das additive Eintreffen von 10 bzw. 16 Einsatzkräften. D.h. die angegebenen Werte sind (etwas) höher als bei strenger Auswertung!

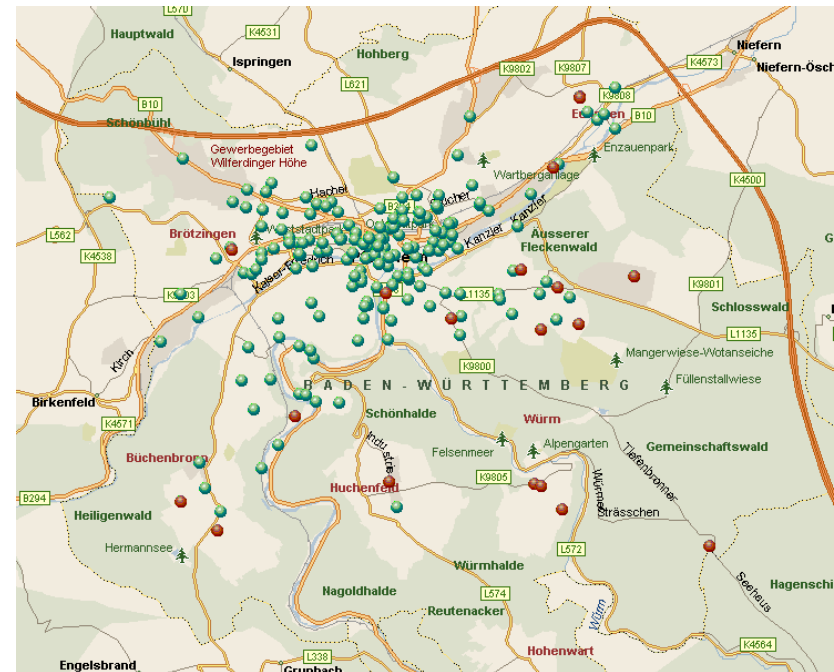
Hinweis 2: Einsätze auf der Autobahn gehen nicht in die Auswertung ein!

Einsatzstellen 2018

- Eintreffzeit < 8 / 13 min
- Eintreffzeit > 8 / 13 min



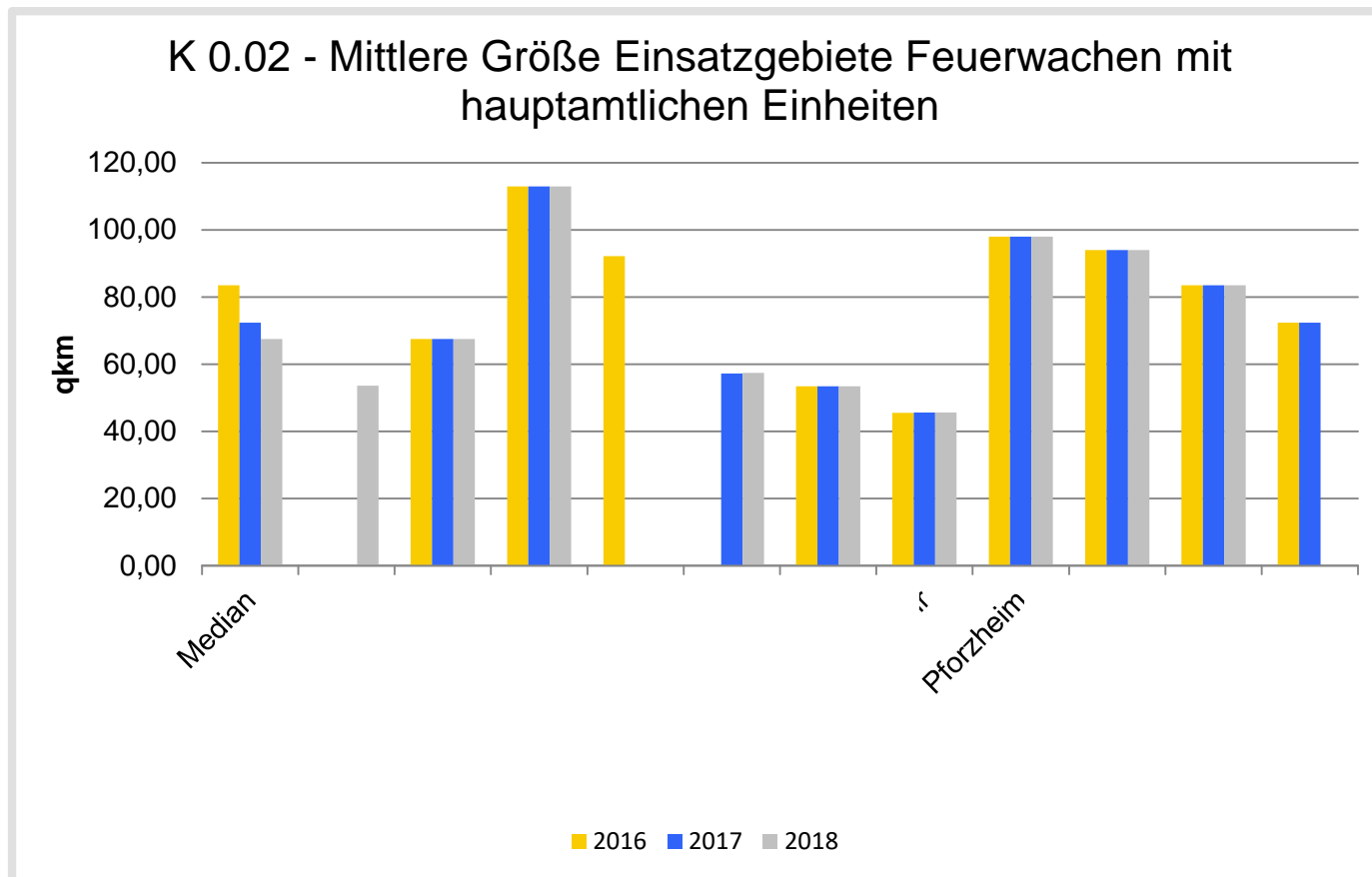
Gefahrenabwehrstufe 1
1. Löschfahrzeug < 8 min



Gefahrenabwehrstufe 2
1. Löschfahrzeug < 8 min, 2. Löschfahr-
zeug < 13 min

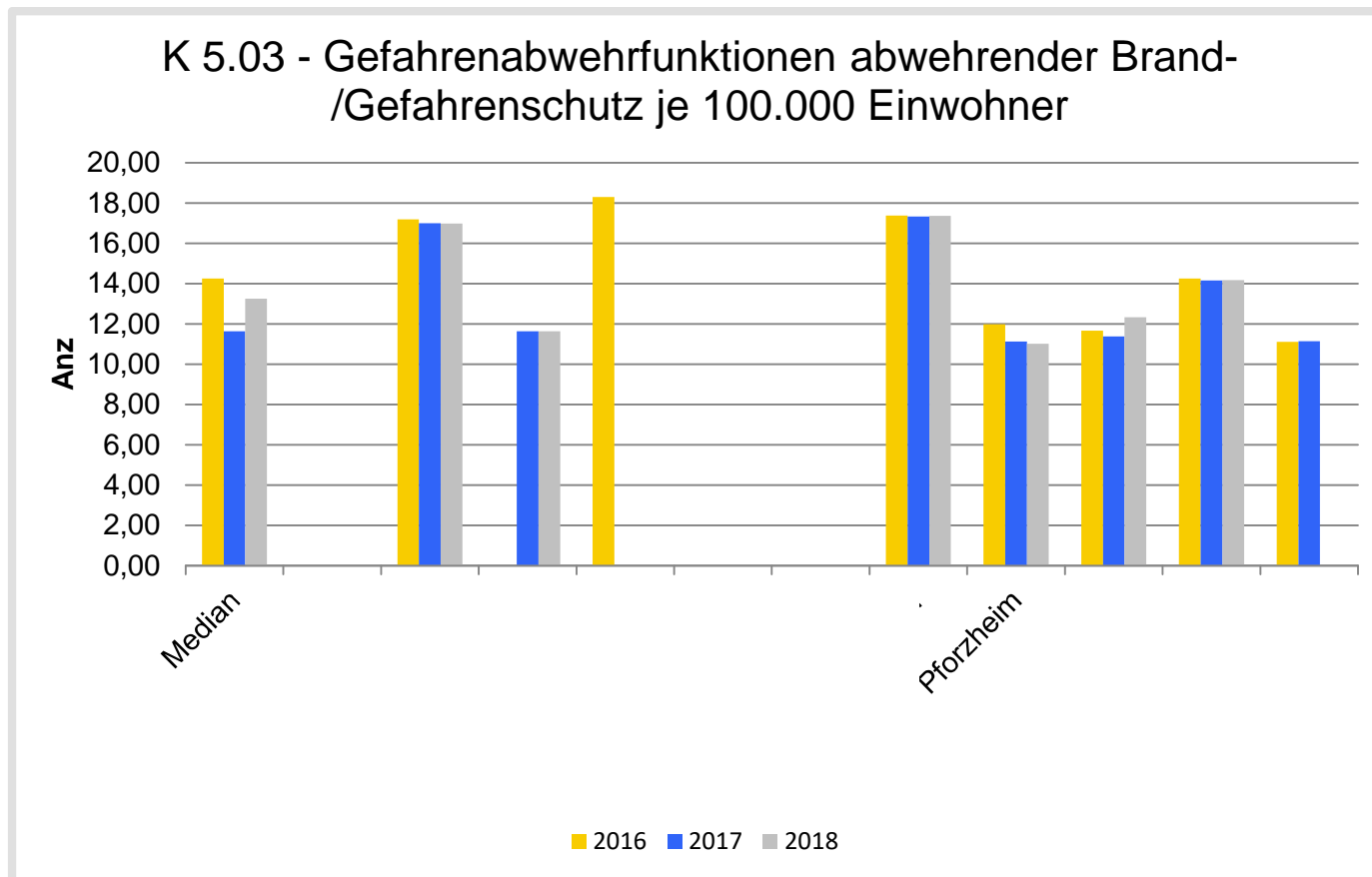


5.11 KGSt-Vergleichsring Feuerwehren bis 250.000 Einw.

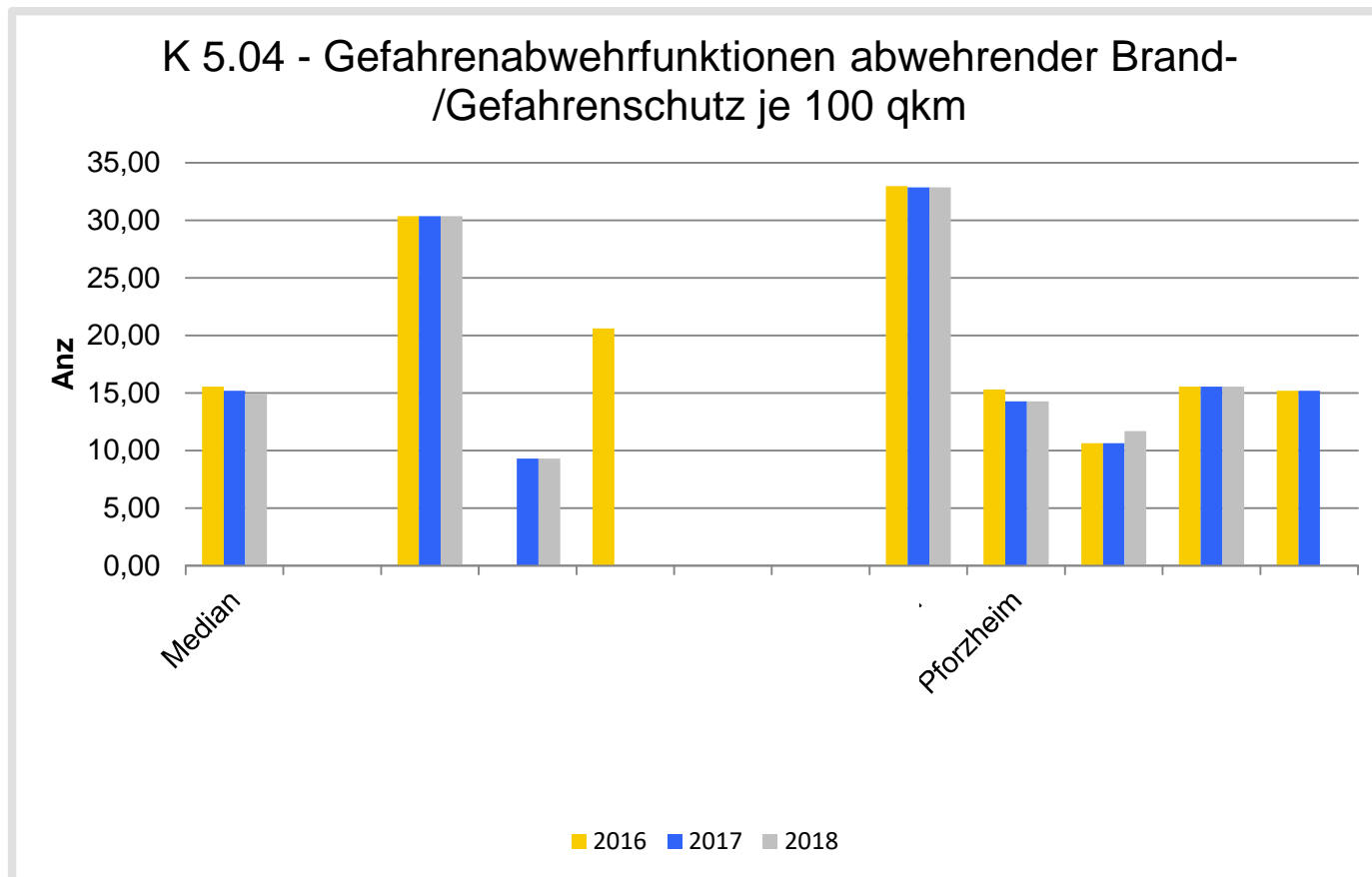




KGSt-Vergleichsring Feuerwehren bis 250.000 Einw.



KGSt-Vergleichsring Feuerwehren bis 250.000 Einw.





KGSt-Analyse der Feuerwehr Pforzheim

12 Stärken- / Schwächen-Analyse BF Pforzheim

Die Teilnehmer wurden gebeten, sich die Jahreswerte für die Berufsfeuerwehr Pforzheim anzuschauen und hinsichtlich Stärken, Schwächen und Besonderheiten zu beurteilen. Die Analyse erfolgte im Plenum und es wurde Folgendes gemeinsam herausgearbeitet:

Besonderheiten:

- Großes Einsatzgebiet Feuerwache (1 Feuerwache)
- Keine Beteiligung am Rettungsdienst. In Baden-Württemberg sind vier Hilfsorganisationen abschließend als Dienstleister des Rettungsdienstes benannt.
- Geringe Anzahl Brände, Tendenz fallend
- Hoher Anteil Einsätze Gefährliche Stoffe und Güter an Einsätzen TH, da das Abpumpen von Kraftstoff nach einem Verkehrsunfall als Gefahrgut-Einsatz gewertet wird.
- Sinkender Anteil Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr
- Hoher Anteil Einsatzkräfte in der Altersklasse 50-54 Jahre

Vergleichsring Berufsfeuerwehren Städte bis 250.000 Einwohner

KGSt-Analyse der Feuerwehr Pforzheim



Schwächen:

- Wenig Anwendung der RD-Qualifikation in der Praxis
- Geringer Ist-Erreichungsgrad 1. und 2. Stufe (nur ein hauptberuflicher Standort)
- Keine separate Auswertung der Abrechnung Brandschutz und Technischer Hilfeleistung
=> Steuerungsmöglichkeit fehlt
- Keine Soll-Qualifikationen im Bereich der FF => kein Soll-Ist-Abgleich möglich
- Wenige GAF Brandschutz je Einwohner und Fläche
- Funktionsüberschreitungsstunden treten auf

Stärken:

- Hoher Abrechnungsanteil Fehlalarme BMA
- Hoher Anteil Jugendfeuerwehr, Tendenz in den letzten drei Jahren steigend
- Hoher Anteil Ist-Qualifikation Freiwillige Feuerwehr
- Festgesetzte Soll-Stärke der FF wird leicht überschritten => einsatztaktisch gut
- Gute Eintreffzeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Mehr Übungsdienste FF als gefordert
- Wenige Funktionsunterschreitungsstunden, die Überschreitungsstunden wurden seit 2016 durch organisatorische Maßnahmen reduziert.
- Hoher Zeitanteil „Arbeiten in Werkstätten“ => wirtschaftlich gut
- Hohe Teilnehmerzahl Brandschutzerziehung in Kindertagesstätten

**Vergleichsring Berufsfeuerwehren
Städte bis 250.000 Einwohner**

Protokoll 3. Arbeitssitzung 14. Projektphase
am 22. und 23.05.2019 in Pforzheim

6. Sicherstellung der Schutzziele

- 6.1 Standortstruktur BF und FF
- 6.2 Funktionen / Löschzugkonzept BF
- 6.3 Personal BF
- 6.4 Personal FF
- 6.5 Fahrzeuge und Geräte
- 6.6 Gebäude
- 6.7 Dienst- und Schutzkleidung, Hygiene
- 6.8 IT und Digitalisierung
- 6.9 Leitstelle, Stabsraum, Abschnittsführungsstellen
- 6.10 Alarm- und Ausrückeordnung

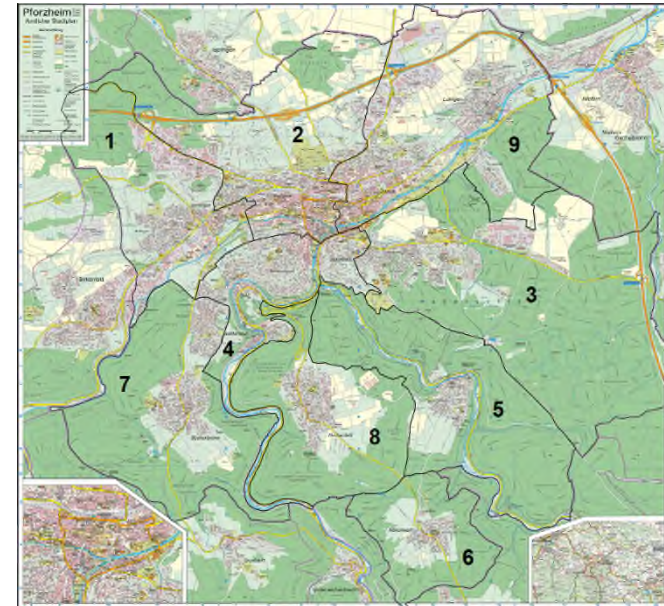
6.1 Hintergrundinformationen zur Standortstruktur

- Vorgabe Feuerwehrbedarfsplan 8 min nach Alarm, d.h. rund 7 min Fahrzeit bei BF und rund 3 min Fahrzeit bei FF
- System „Feuerwehr Pforzheim“ basiert auf einer engen Vernetzung bzw. Addition von BF und FF
- Nachts und am Wochenende Absenkung der Personalvorhaltung BF und Besetzung der (gleichen) Fahrzeuge durch FF-Abteilung 2 (Brötzingen-Weststadt) bzw. Ergänzung durch FF-Abteilungen 3 bis 9 in den Stadtteilen
- Sicherstellung der Eintreffzeit durch FF tagsüber aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit (Ausrückezeit + Fallzahlen) kaum möglich, nur möglich mit direkt im Stadtteil arbeitenden Einsatzkräften + aufgrund Urlaub / Schichtarbeit zu Hause anwesenden Einsatzkräften > Abt. 3 bis 8 nicht ausreichend!
- Erreichbarkeit der östlichen und nord-östlichen Stadtteile sowie der Autobahn (AS-Süd, AS-Ost, AS-Nord) von der Hauptfeuerwache immer schwieriger aufgrund zunehmender Verkehrsdichte, Verkehrsberuhigung (Tempo 30) und Baustellen.

Standortstruktur Freiwillige Feuerwehr

- Die Feuerwehr Pforzheim verfügt bei 127.000 Einwohnern und 98 km² mit 8 ehrenamtlichen Abteilungen über vergleichsweise wenige Abteilungen der FF.
- Alle 8 Abteilungen¹⁾ sind weiterhin erforderlich um dezentral schnelle Eintreffzeiten zu gewährleisten und um insgesamt die benötigten Ressourcen an Einsatzkräften und die benötigten Stellplätze für alle Fahrzeuge bereitstellen zu können.
- 3 dezentrale Feuerwehrstandorte sind auch für den Bereich Würm – Huchenfeld – Hohenwart weiterhin sinnvoll weil bei Unwetter (Sturm) die Verkehrsverbindungen ausschließlich durch Waldgebiete führen und leicht blockiert sein können.
- Dezentrale Feuerwehrhäuser stellen mit ihren Telekommunikationsverbindungen und ihrer Notstromversorgung im Fall von Stromausfällen oder Blockade von Straßen (Sturm, Hochwasser, ...) wichtige Anlaufpunkte für die Bevölkerung dar.

1) Bei der Nummerierung ist Abteilung 1 seit der Zusammenlegung der Abteilungen 1 und 2 nicht mehr belegt. Der Wachbezirk 1 ist aber aus einsatztaktischen Gründen weiterhin separat ausgewiesen.



Musternotfallplan Stromausfall

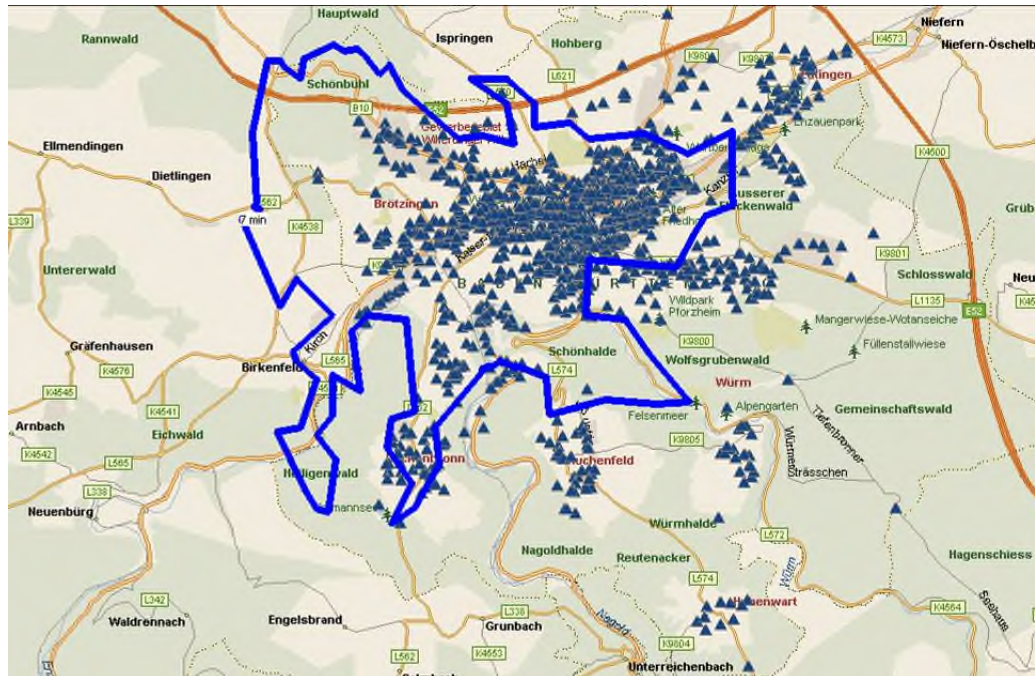


Handlungsempfehlungen zur
Vorbereitung auf einen
flächendeckenden und
langanhaltenden Stromausfall

Stand: 01.04.2014

Urheberrechte:
© 2014 Regierungspräsidium Karlsruhe. Alle Rechte vorbehalten

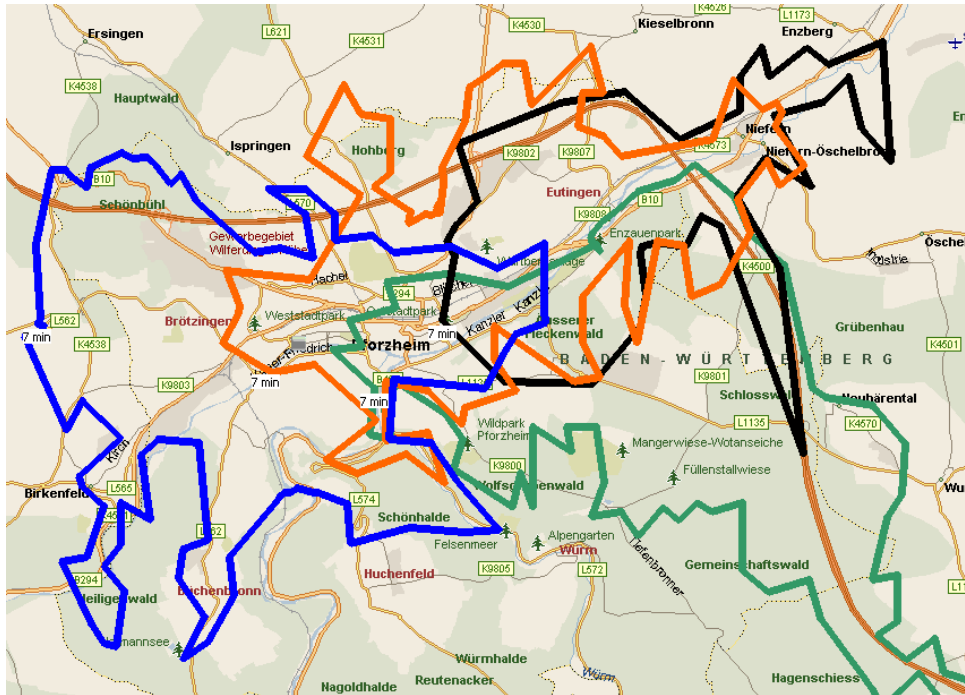
Abdeckungsbereich der Hauptfeuerwache am Messplatz



Abdeckungsbereich
der HFW innerhalb 8
min nach Alarm

- In 2018 insgesamt 2.262 Einsätze, davon 2.073 Einsatzstellen im Stadtgebiet (ohne Autobahn)
- Im rechnerischen Abdeckungsbereich der Hauptfeuerwache (Habermehlstraße) 1.612 Einsätze, d.h. nur 78 % der Einsätze (ohne Autobahn)!
- Erreichungsgrad für GAS 1 im Jahr 2018 beträgt real 80,5 % unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr
- Weitere Verbesserung nur mit 2. BF-Standort möglich!

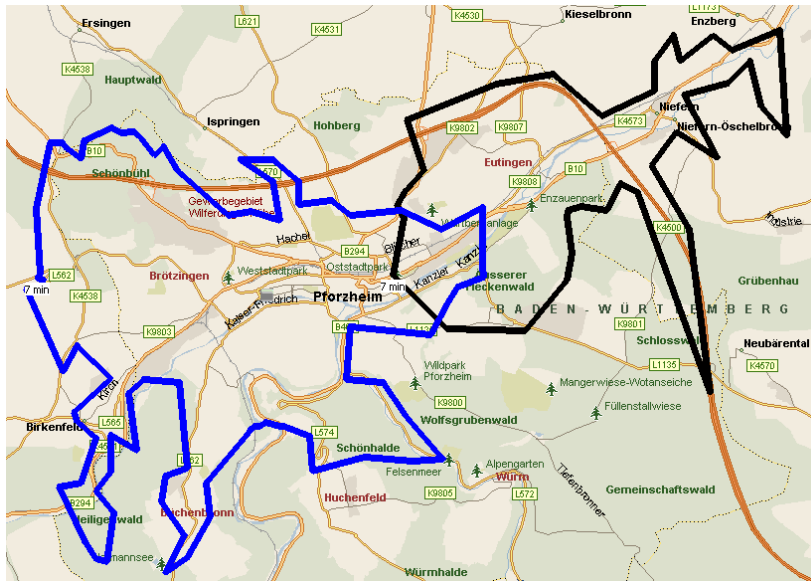
Standortstruktur Berufsfeuerwehr – Auswirkung der Varianten (Auszug) auf die Gebietsabdeckung



- Erweiterung oder Neubau Feuerwache am Messplatz (blau)
- Neubau auf dem ehemaligen Schlachthof (orange)
- Nebenstandort im FwH Eutingen (schwarz)
- Nebenstandort im FwH Haidach (grün)

- Keine Variante ergibt mit nur einer Feuerwache eine idealtypische Abdeckung des Stadtgebiets, auch die Variante „Schlachthof“ (orange) ergibt keine vollständige Abdeckung.
- Für alle Städte mit Berufsfeuerwehr in Deutschland liegt der Mittelwert bei 90.039 Einwohnern pro Feuerwache. Im Mittel entfallen auf eine Feuerwache der Berufsfeuerwehr 77 km² Stadtgebiet. Aktuell in Pforzheim 127.000 Einwohner bzw. 98 km² bei einer Feuerwache.

Standortstruktur Berufsfeuerwehr – Zielstruktur im Planungszeitraum bis 2030: Hauptfeuerwache am Messplatz und Nebenwache mit Integration der Freiwilligen Feuerwehr in Eutingen



blau HFW / Messplatz
schwarz FwH Eutingen

- Bei einer 2-Standort-Strategie mit Standorten am Messplatz sowie in Eutingen ist jeweils unter Integration der örtlichen ehrenamtlichen Abteilungen die bestmögliche einsatztaktische Vernetzung und die bestmögliche Gebietsabdeckung auch der Autobahn und zukünftiger Gewerbegebiete erzielbar.
- Die konkrete bautechnische Umsetzung (Sanierung + Erweiterung oder Neubau) muss sowohl für die Hauptfeuerwache als auch für die Nebenwache bautechnisch und finanziell untersucht und bewertet werden.

Gründe für die empfohlene Standortstruktur Berufsfeuerwehr

- Gebietsabdeckung:
 - Nebenstandort in Eutingen ermöglicht die Einhaltung der Eintreffzeiten in Teilen der Nordstadt und der Oststadt sowie in den vorhandenen und zukünftigen Gewerbegebieten Buchbusch, Hohenäcker, Hohberg und ggfs. Ochsenwäldle.
 - Nebenstandort in Eutingen ermöglicht die Verringerung der Eintreffzeiten in Teilen der Oststadt und ermöglicht im Überschneidungsbereich der beiden Zuständigkeitsbereiche schnelles Eingreifen zweier Einheiten der Berufsfeuerwehr bei kritischen Einsätzen oder bei zeitgleichen Einsätzen.
 - Nebenstandort in Eutingen ermöglicht die Verringerung der Eintreffzeiten auf der Autobahn erheblich (AS-Ost, Süd, Nord sind in 8 min erreichbar).
 - Ein verlagerter Standort der Hauptfeuerwache (noch) weiter nach Westen wäre noch weiter entfernt von den Einsatzschwerpunkten im Zentrum und auf der Autobahn und würde die Entfernung zum Stadtzentrum fast verdoppeln
 - Ein verlagerter Standort der Hauptfeuerwache (noch) weiter nach Westen würde eine weitere Verlängerung der ohnehin schon langen Anfahrtszeiten in die Stadteile Würm, Huchenfeld und Hohenwart bedeuten.

Gründe für die empfohlene Standortstruktur Berufsfeuerwehr

- Einsatztaktik / Vernetzung BF und FF
 - Die enge Vernetzung von BF und FF an einem gemeinsamen Standort hat sich bewährt und hat die Feuerwehr positiv geprägt. Diese enge Vernetzung ist wirtschaftlich, weil Fahrzeuge wechselweise genutzt werden können (z.B. tagsüber von BF, nachts von FF) und die Besetzung durch BF minimiert werden kann. Varianten, die ausschließliche BF-Standorte vorsehen sind in einer Stadt dieser Größenordnung weder wirtschaftlich noch „feuerwehrpolitisch“ sinnvoll (Spaltung).
 - Die Wohnorte der Einsatzkräfte der Abteilung Brötzingen-Weststadt und Eutingen liegen aufgrund der Historie überwiegend im Nahbereich der bestehenden Feuerwehrstandorte. Diese Struktur garantiert nachweislich schnelle Ausrückezeiten dieser beiden hochfrequentierten Abteilungen. Die räumliche Verlagerung von Standorten der Freiwilligen Feuerwehr birgt ein hohes Risiko, Ausrückezeiten zu verlängern und gut ausgebildete Einsatzkräfte zu verlieren. Diese Entwicklung ergab sich in Pforzheim in den vergangenen Jahrzehnten auf dramatische Weise bei der heutigen Abteilung Haidach mit dem jetzigen Standort in einem Industriegebiet.
 - Ein Standort am Messplatz bietet bestmögliche und wirtschaftliche Sicherstellung der Sicherheit der Mess bzw. der sonstigen Veranstaltungen auf dem Messplatz.
 - Die bisherige Vorhaltung eines zweiten Löschfahrzeugs der Berufsfeuerwehr an Werktagen (aktuell bis 16:30 Uhr) kann nur noch geringfügig zeitlich ausgedehnt werden weil bei der aktuell praktizierten Besetzung durch die Beamten der Sachgebiete und Werkstätten 10 Stunden nicht überschritten werden dürfen. Bei einer Besetzung am Nebenstandort mit Beamten im Schichtdienst (48-Stunden-Woche) sind auch längere Schichten möglich wenn zukünftig der Bedarf entstehen sollte (siehe Einsatzverteilung vs. Verfügbarkeit FF).

Gründe für die empfohlene Standortstruktur Berufsfeuerwehr

- Bautechnische Aspekte:
 - Die 2-Standort-Strategie bietet mehr bautechnische Varianten zur Lösung der funktionalen Defizite und zur Schaffung der dringend benötigten Flächen für Fahrzeuge, Werkstätten und Büros.
 - Die denkbare Realisierung ausgewählter Funktionsbereiche der BF am Nebenstandort (z.B. Atemschutzwerkstatt) reduziert den Flächen-Mehrbedarf der Hauptfeuerwache sowohl in der Variante Sanierung + Erweiterung als auch in der Variante Neubau.
 - Geringere Bau- und Betriebskosten sind durch Synergieeffekte bei der Unterbringung von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr an gemeinsamen Standorten erreichbar.
 - Funktionale und sicherheitstechnische Defizite können idealtypisch in Neubauten gelöst werden. Neubauten ermöglichen eine hohe Kostengenauigkeit der Planung und geringere Betriebskosten da aktuelle Technik verbaut und Energiestandards eingehalten werden. Bei Neubauten entsteht keine negative Beeinflussung des 24/7-Betriebs in der bestehenden Hauptfeuerwache, ein nahtloser Betrieb ist möglich, Provisorien für bestimmte Bauphasen können vermieden werden.
 - Neue Standorte können z.B. aufgrund Lärmschutz baurechtlich problematisch sein.

Zwischenfazit Standortstruktur Berufsfeuerwehr

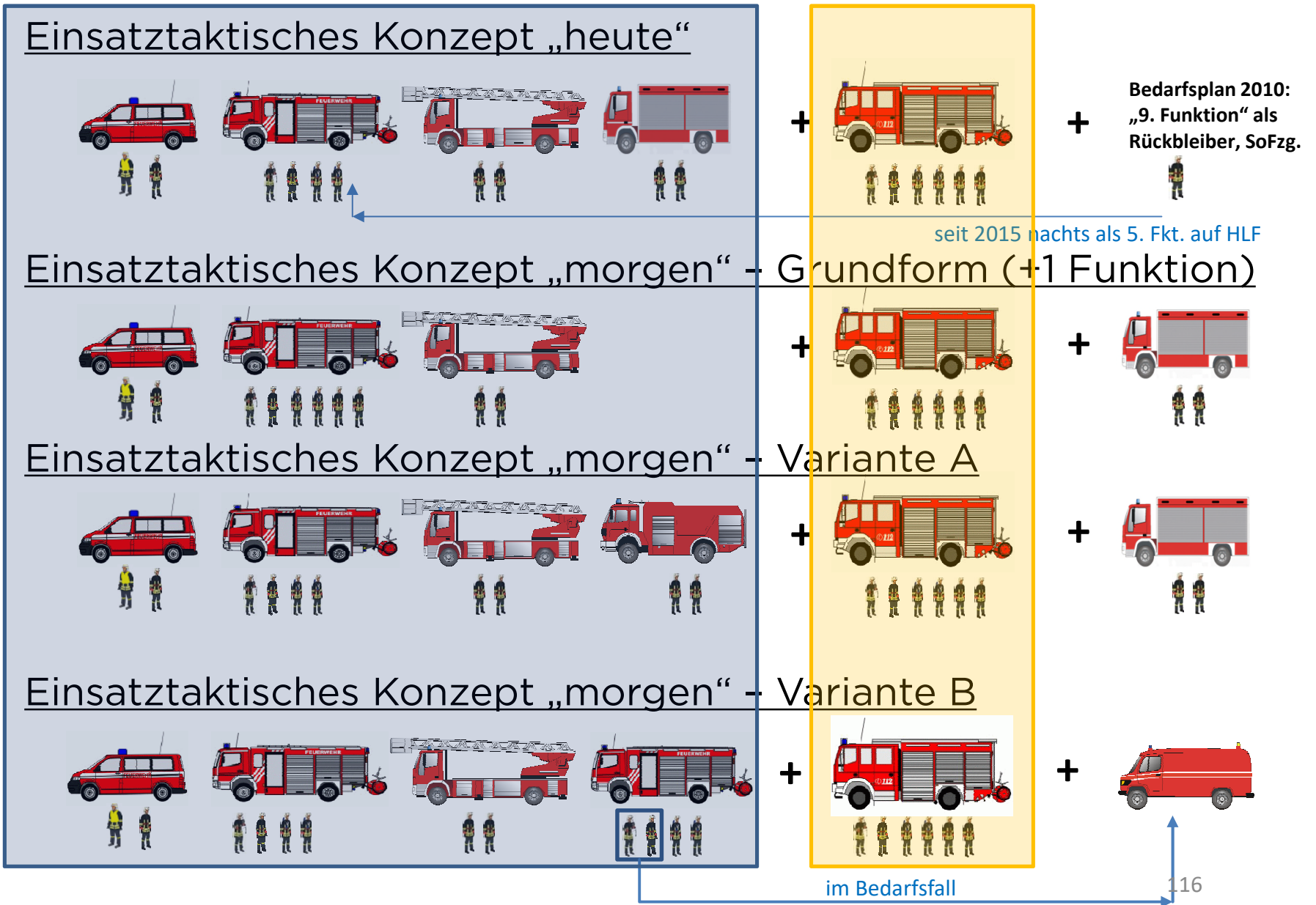
- Bei einer 2-Standort-Strategie mit Standorten am Messplatz sowie in Eutingen ist jeweils unter Integration der örtlichen ehrenamtlichen Abteilungen die bestmögliche einsatztaktische Vernetzung und die bestmögliche Gebietsabdeckung auch der Autobahn und zukünftiger Gewerbegebiete erzielbar.
- Die enge Vernetzung von BF und FF an einem gemeinsamen Standort hat sich bewährt und hat die Feuerwehr positiv geprägt. Diese enge Vernetzung ist wirtschaftlich, weil Fahrzeuge wechselseitig genutzt werden können und die Besetzung durch BF minimiert werden kann. Varianten, die ausschließliche BF-Standorte vorsehen sind in einer Stadt dieser Größenordnung weder wirtschaftlich noch „feuerwehrpolitisch“ sinnvoll (Spaltung).
- Die konkrete bautechnische Realisierung der Bedarfe durch „Sanierung + Erweiterung“ oder „Neubau“ muss sowohl für die Hauptfeuerwache als auch für die Nebenwache bautechnisch und finanziell untersucht und bewertet werden.
- Die 2-Standort-Strategie bietet mehr bautechnische Varianten zur Lösung der funktionalen Defizite und zur Schaffung der dringend benötigten Flächen.
- Die Dienstleistungsangebote der Feuerwehr Pforzheim für andere Feuerwehren (z.B. im Bereich Atemschutzwerkstatt, Ausbildung, ...) könnte mit ausreichend dimensionierten und zeitgemäßen Feuerwehrstandorten ausgebaut und die Einnahmen dadurch erhöht werden.
- Eine 1-Standort-Strategie mit umfassender Erweiterung bzw. Neubau einer „großen“ Hauptfeuerwache beseitigt zwar Platzmangel und verbessert die Arbeitsbedingungen der Berufsfeuerwehr, sie führt jedoch zu keiner Verbesserung für die Bevölkerung im Stadtgebiet und auf der Autobahn.

6.2 Einsatztaktisches Gesamtkonzept

- Als Feuerwehr der Stadt Pforzheim arbeiten die haupt- und ehrenamtlichen Abteilungen eng und vertrauensvoll zusammen und gewährleisten gemeinsam die Sicherstellung der Schutzziele.
- Die ehrenamtlichen Abteilungen werden zeitabhängig nach dem ssvs-Prinzip eingebunden (schneller, spezieller, verstärkend, selbstständig)
- Die grundlegende taktische Konzeption der Feuerwehr Pforzheim orientiert sich am Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“.
- Die Berufsfeuerwehr besetzt dazu rund um die Uhr eine Ersteinheit (10 Fkt.) nach AGBF-Standard zuzüglich eines Trupps (2 Fkt.) zur Besetzung zeitkritischer Sonderfahrzeuge sowie nur Mo bis Fr tagsüber (= Zeit A) eine Ergänzungseinheit (6 Fkt.).
- Mit Inbetriebnahme eines zweiten Standorts in Eutingen besetzt die Berufsfeuerwehr an diesem Standort nur Mo bis Fr tagsüber (= Zeit A) eine weitere reduzierte Ersteinheit (6 Fkt.).

Einsatztaktisches Gesamtkonzept

- Die ehrenamtlichen Abteilungen (FF) stellen im Sinne des Löschzugkonzepts in der Zeit B grundsätzlich immer die Ergänzungseinheit (6 Einsatzkräfte) und agieren als Ersteinheit wenn sie vor der Berufsfeuerwehr eintreffen. Die FF-Einheiten werden somit in der Zeit B ab der Gefahrenabwehrstufe 2 immer alarmiert.
- Die ehrenamtlichen Abteilungen werden auch in der Zeit A alarmiert sobald ab der Gefahrenabwehrstufe 3 mehr Einsatzkräfte an einer Einsatzstelle benötigt werden.
- Die ehrenamtlichen Abteilungen werden auch in der Zeit A alarmiert bei Duplizitätseinsätzen oder wenn spezielle Ressourcen benötigt werden.
- Die ehrenamtlichen Abteilungen werden auch in der Zeit A alarmiert wenn aufgrund der Lage der Einsatzstelle ein zeitlicher Vorteil zu erwarten ist (z.B. aktuell in Eutingen, Hohenwart).
- Die ehrenamtlichen Abteilungen wickeln bei Unwetterlagen mit einer Vielzahl von Einsatzstellen diese eigenständig ab und koordinieren in den Abschnittsführungsstellen die Abwicklung eigenständig.



Hintergrundinformationen zum einsatztaktischen Konzept

- Vorhaltung von 10 Funktionen gemäß Mindeststandard AGBF zzgl. bedarfsgerechte Vorhaltung von 2 Funktionen für ein zeitkritisches Sonderfahrzeug (z.B. KEF, GW-G, FwK) sowie als „Personalpuffer“ für kurzfristigen Personalausfall, zeitkritische Aufstockung der ILS, Verwendungsmöglichkeit für nicht atemschutztaugliche Beamte, ...
- Reaktion auf zurückgehende Möglichkeit der schnellen Nachalarmierung von BF-Personal (entferntere Wohnlagen, keine rechtliche Verpflichtung, Einhaltung von Ruhezeiten und wöchentlicher Arbeitszeit, ...)
- Konzeption in der Grundform besetzt weiterhin nur ein HLF und erfordert weiterhin problematische Einsätze des KEF mit nur zwei Einsatzkräften insbesondere auf der Autobahn um den Grundschutz (1 LF im Stadtgebiet) nicht zu gefährden.
- Variante A sieht zwar zwei wasserführende Fahrzeuge vor, ein TLF ist jedoch einsatztaktisch bei Standardeinsätzen nicht erforderlich, ein KEF mit umfangreicher technischer Beladung wäre weiterhin erforderlich.

Vorteile der Variante B

- Bei Löschzugeinsätzen ohne parallelem Kleineinsatz besteht die Ersteinheit aus 12 Einsatzkräften.
- ohne KEF-Trupp besteht Ersteinheit immer noch aus 10 Funktionen und erfüllt den AGBF-Mindeststandard.
- höhere Leistungsfähigkeit und Eigensicherheit der Ersteinheit (technische Redundanz, mehr Löschwasser, ...).
- bei „kleinen“ Paralleleinsätzen wäre schnell an beiden Einsatzstellen ein HLF verfügbar, Verkehrsunfälle können mit HLF bedient werden ohne das bislang einzige HLF zu blockieren, damit Reduzierung kritischer KEF-Einsätze (kein Löschwasser, nur zwei Einsatzkräfte, sehr begrenzte Absicherung).
- FF kann bei geringer Personalverfügbarkeit mit lediglich 4 Kräften ausrücken, damit Reaktion auf zeit- und abteilungsabhängig geringere Verfügbarkeit der FF möglich sofern in der Zukunft erforderlich.
- 2. HLF-BF kann lageabhängig ausgebunden werden wenn FF eingetroffen ist und könnte an einer parallelen Einsatzstelle wenigstens Erstmaßnahmen ergreifen.

Funktionsbesetzung Berufsfeuerwehr Phase 1: 1 Standort BF

Montag bis Freitag ohne Wochenfeiertage 07.30 - 16.30 Uhr

Tageszeit	Fahrzeug / Funktion	Besetzung	Wachabteilung / Wachabteilungsgruppe	Besonderheit
A	KdoW	1 / 0 / 0 / <u>1</u>	C 10	A-Dienst
	1. ELW 1	1 / 0 / 1 / <u>2</u>	C 20 / 30, A, B	B-Dienst 1
	HLF-A	0 / 1 / 3 / <u>4</u>	A	
	DLA(K)	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	A	
	HLF-B	0 / 1 / 3 / <u>4</u>	A / C 30	
	Sonderfahrzeuge KEF, GW-G, FwK, GW-AS, GW-Mess	0 / 0 / 0 / <u>0</u>		Besetzung im Bedarfsfall durch HLF-B (Springer), es verbleibt ein Basislöschzug mit 10 Funktionen
	GW-T / z.b.V.	0 / 0 / 1 / <u>1</u>	A	
	Lagedienstführer	1 / 0 / 0 / <u>1</u>	C 20	
	ILS	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	B / A	
	HLF (TED)	0 / 1 / 5 / <u>6</u> *)	C 30 / 20	Besetzung durch Beamte aus den Sachgebieten und aus den Werkstätten
	2. ELW 1	1 / 0 / 1 / <u>2</u>	C 20 / 30	B-Dienst 2
	ELW 2	0 / 0 / 1 / <u>1</u>	C 20 / 30	Fernmeldetechniker vom Dienst (FmTvD)
GESAMT		4 / 5 / 17 / <u>26</u> **)		

*) Reduzierung bei Bedarf und entsprechenden Erfordernissen in den Sachgebieten insbesondere für außer-Haus-Termine um maximal zwei Funktionen möglich.

**) Im Ist-Stand sind 24 Funktionen zuzüglich 2 „Kann-Funktionen“ ausgewiesen wenn die Aufgaben in den Sachgebieten, insbesondere außer-Haus-Termine, dies erfordern.

Funktionsbesetzung Berufsfeuerwehr Phase 1: 1 Standort BF

Montag – Samstag 16.30 – 07.30 Uhr *)

Sonn- und Feiertags 07.30 Uhr – 07.30 Uhr

Tageszeit	Fahrzeug / Funktion	Besetzung	Wachabteilung / Wachabteilungsgruppe	Besonderheit
B	KdoW	1 / 0 / 0 / <u>1</u>	C 10	A-Dienst in Rufbereitschaft
	1. ELW 1	1 / 0 / 1 / <u>2</u>	C 20 / 30, A, B	B-Dienst 1
	HLF-A	0 / 1 / 3 / <u>4</u>	A	
	DLA(K)	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	A	
	HLF-B	0 / 1 / 3 / <u>4</u>	A / C 30	
	Sonderfahrzeuge KEF, GW-G FwK, GW-Mess	0 / 0 / 0 / <u>0</u>		Besetzung im Bedarfsfall durch HLF-B (Springer), es verbleibt ein Basislöschzug mit 10 Funktionen
	ILS	0 / 1 / 1 / <u>2</u> **)	B / A	
	HLF (TED)			Ergänzung FF nach AAO *)
	2. ELW 1			Ergänzung BF nach AAO
	ELW 2	0 / 0 / 1 / <u>1</u>	C 20 / 30	Fernmeldetechniker vom Dienst (FmTvD) in Rufbereitschaft
GESAMT		2 / 4 / 10 / <u>16</u> ***)		davon 14 Funktionen Präsenz HFW bzw. ILS

*) Samstag 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr besetzen die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr ein HLF (1/5) am Standort Hauptfeuerwache

**) nachts mit Bereitschaftsanteilen in der ILS

***) im IST-Stand sind 15 Funktionen ausgewiesen

Funktionsbesetzung Berufsfeuerwehr Phase 2: 2 Standorte BF

Montag bis Freitag ohne Wochenfeiertage 07.30 - 16.30 Uhr

Tageszeit	Fahrzeug / Funktion	Besetzung	Wachabteilung / Wachabteilungsgruppe	Besonderheit
A	KdoW	1 / 0 / 0 / <u>1</u>	C 10	A-Dienst
	1. ELW 1	1 / 0 / 1 / <u>2</u>	C 20 / 30, A, B	B-Dienst 1
	HLF-A	0 / 1 / 3 / <u>4</u>	A	
	DLA(K)	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	A	
	HLF-B Wache „Ost“	0 / 1 / 3 / <u>4</u>	A	
	Sonderfahrzeuge KEF, GW-G, FwK, GW-AS, GW-Mess	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	A / C 30	
	DLA(K) Wache „Ost“	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	A	Besetzt im Bedarfsfall TLF 4000
	GW-T / z.b.V.	0 / 0 / 1 / <u>1</u>	A	
	Lagedienstführer	1 / 0 / 0 / <u>1</u>	C 20	
	ILS	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	B / A	
	HLF (TED)	0 / 1 / 5 / <u>6</u> *)	C 30 / 20	Besetzung durch Beamte aus den Sachgebieten und aus den Werkstätten
	2. ELW 1	1 / 0 / 1 / <u>2</u>	C 20 / 30	B-Dienst 2
	ELW 2	0 / 0 / 1 / <u>1</u>	C 20 / 30	Fernmeldetechniker vom Dienst (FmTvD)
GESAMT		4 / 7 / 19 / <u>30</u>		

*) Reduzierung bei Bedarf und entsprechenden Erfordernissen in den Sachgebieten insbesondere für außer-Haus-Termine um maximal zwei Funktionen möglich.

Funktionsbesetzung Berufsfeuerwehr Phase 2: 2 Standorte BF

Montag - Samstag 16.30 - 07.30 Uhr *)

Sonn- und Feiertags 07.30 Uhr - 07.30 Uhr

Nachts + Wochenende
 2. Standort BF nicht besetzt!

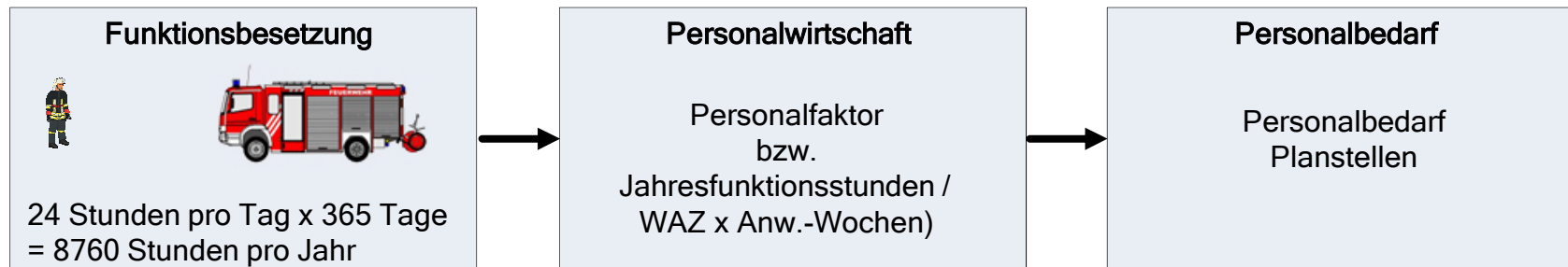
Tageszeit	Fahrzeug / Funktion	Besetzung	Wachabteilung / Wachabteilungsgruppe	Besonderheit
B	KdoW	1 / 0 / 0 / <u>1</u>	C 10	A-Dienst in Rufbereitschaft
	1. ELW 1	1 / 0 / 1 / <u>2</u>	C 20 / 30, A, B	B-Dienst 1
	HLF-A	0 / 1 / 3 / <u>4</u>	A	
	DLA(K)	0 / 1 / 1 / <u>2</u>	A	
	HLF-B	0 / 1 / 3 / <u>4</u>	A / C 30	
	Sonderfahrzeuge KEF, GW-G FwK, GW-Mess	0 / 0 / 0 / <u>0</u>		Besetzung im Bedarfsfall durch HLF-B (Springer), es verbleibt ein Basislöschzug mit 10 Funktionen
	ILS	0 / 1 / 1 / <u>2</u> **)	B / A	
	2. HLF			Ergänzung FF nach AAO *)
	2. ELW 1			Ergänzung BF nach AAO
ELW 2	0 / 0 / 1 / <u>1</u>	C 20 / 30	Fernmeldetechniker vom Dienst (FmTvD) in Rufbereitschaft	
GESAMT		2 / 4 / 10 / <u>16</u>		davon 14 Funktionen Präsenz HFW bzw. ILS

*) Samstag 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr besetzen die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr ein HLF (1/5) am Standort Hauptfeuerwache

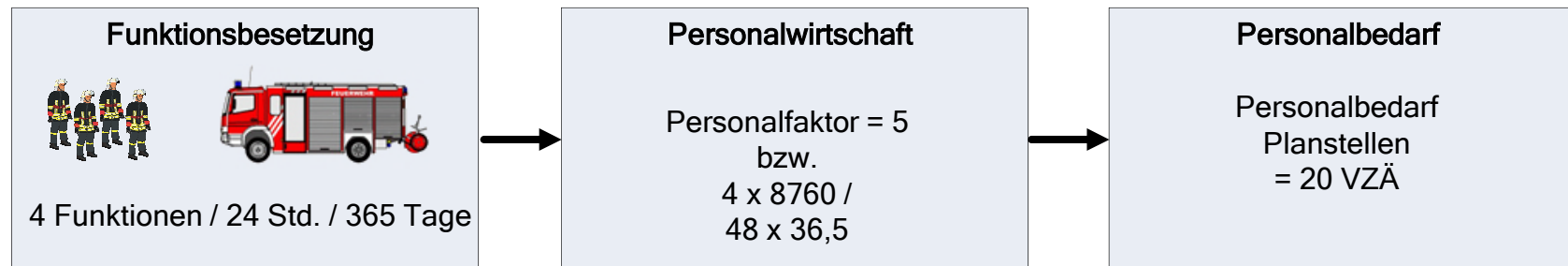
**) nachts mit Bereitschaftsanteilen in der ILS

6.3 Personalbedarfsberechnung

Zusammenhänge „Funktionsbesetzung, Personalwirtschaft und resultierender Personalbedarf“



Exemplarische (!) Berechnung



Ergebnis „Feuerwehrbedarfsplan“

Anwesenheitswochen pro VZÄ
 (Jahreswochen reduziert um Urlaub, Krankheit,
 Kur, Elternzeit, Ausbildung, Ausbildertätigkeit,...)

Personalbedarfsberechnung

- Die Berechnung der erforderlichen Planstellen ist bereits im Feuerwehrbedarfsplan 2010 (P 0564) beschrieben und erfolgt nach einem bundesweit üblichen und von den namhaften Gutachtern sowie von der KGSt angewandten Verfahren.
- Verfahren basiert auf einer analytischen Vorgehensweise. Dabei werden die persönlichen Abwesenheitszeiten (z.B. durch Urlaub, Krankheit, Kur, Fortbildung, ...) der Mitarbeiter retrospektiv aus den realen Dienstplänen und ggfs. zusätzlich perspektivisch aufgrund (neuer) gesetzlicher Vorgaben erhoben und Durchschnittswerte ermittelt.
- Aus der Summe der Abwesenheitszeiten ergibt sich die durchschnittliche Jahresnettoleistungszeit (JNLZ) eines Einsatzbeamten in der 48-h-Woche:
$$\text{JNLZ} = (52,14 \text{ Wochen} - \text{Abwesenheitswochen}) \times 48 \text{ Stunden}$$
- Die Anzahl der erforderlichen Stellen wird aus der JNLZ und der im Bedarfsplan definierten Funktionsbesetzung berechnet:
$$\text{Anzahl MA} = (\text{Std. Funktionsbesetzung} + \text{ggfs. zus. Stundenbedarf}) / \text{JNLZ}$$

Beispiel: Abwesenheiten der Wachabteilung A im Jahr 2017

	Wochen ermittelt	Bemerkung
Urlaub	6,68	Jahresurlaub inklusive Zusatzurlaube (Wechselschicht, Nachtschichten ILS, Sonderurlaub bei Freistellungen, ...)
Abordnungen, Aus- und Fortbildung	1,92	Da die Abordnungen, Dienstreisen und externe Aus- und Fortbildungen außerhalb des Einsatzdienstes auf Basis der 41-Stunden-Woche (Vollarbeitszeit) durchgeführt werden, entspricht ein Ausbildungstag 0,2 Wochen. Diese Aus- und Fortbildung umfasst externe Lehrgänge (LFS), interne Lehrgänge und Fortbildungen die außerhalb des Einsatzdienstes durchgeführt werden müssen sowie städtische Seminare o.ä.
Krank	3,0	Krankheit gemäß Dienstplanungsprogramm
Kur, Vorsorgekur	0,53	Heilkuren und Vorsorgekuren (alle Beamte > 40 Jahre alle 3 Jahre für 3 Wochen)
Sonstiges	0,03	z.B. Elternzeit
Zwischensumme	12,16	
Wochenfeiertage	2,40	Wochenfeiertage, die für jeden Beamten keine Sollarbeitszeit darstellen (= 12 Tage)
Summe Abwesenheit	14,57	52,14 Wochen – 14,57 Wochen = 37,57 Anwesenheitswochen

3.16 Personalverfügbarkeit im Jahresvergleich

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
WAT A	38,67	39,75	35,88	38,77	39,45	36,94	38,29	37,57	36,35	W / J
WAT B	41,50	38,98	38,16	38,33	38,92	37,67	41,13	40,72	40,69	W / J
WAT C	38,12	37,40	35,14	37,80	35,73	37,91	36,93	38,89	37,81	W / J

Führungsdienste sind der Wachabteilung C zugeschlagen

Personalmehrbedarf Berufsfeuerwehr zur Funktionsbesetzung

Phase	Veränderung Funktionen	zusätzliche Funktionsstunden	JNLZ / MA [h]	Stellenmehrbedarf
1	Aufbau um 1 Funktion in Zeit B HFW	6510	1744	3,7
2	Aufbau um 1 Funktion in Zeit B HFW und 6 Funktionen Standort Ost in Zeit A (6510 h + 6 x 2250 h)	20010	1744	11,5
3	Aufbau um 1 Funktion in Zeit B HFW und 6 Funktionen Standort Ost in Zeit A + B (6510 h + 52560 h)	59070	1744	33,9

Zeit A: Montag bis Freitag ohne Wochenfeiertage 07.30 - 16.30 Uhr
Zeit B: Montag – Freitag 16.30 – 07.30 Uhr + Samstags + Sonn- und
Feiertags 07.30 Uhr – 07.30 Uhr

Grundausbildung BF

- Der anstehende Generationswechsel bei den Berufsfeuerwehren und eine zunehmende Anzahl hauptamtlicher Einsatzfunktionen führen bundes- und landesweit zu 50% höheren Einstellungsjahrgängen.
- Der eigene Personalbedarf kann mittelfristig nicht mehr bei anderen BFs ausgebildet werden; die BF Pforzheim muss die Fähigkeit erhalten, Grundausbildungen und Laufbahnlehrgänge selbst durchführen zu können.
- Bei 4-6 Einstellungen pro Jahr können 10-12 Lehrgangsplätze extern „verkauft“ werden
- Einsparung: 40.000-60.000 €/Jahr zzgl. externe Unterbringung (Miete!), Trennungsgeld, Reisekosten
- zusätzliche Personalkosten für Ausbilder werden durch Einnahmen gedeckt
- Ausbildungsfahrzeuge können nahezu kostenneutral durch Aussonderungen aus dem Einsatzdienst gewonnen werden

Grundausbildung BF

Erforderliche Ressourcen:

- pro Ausbildungsgruppe (8 Teilnehmer)
mindestens ein Ausbilder und ein HLF
- Unterrichtsraum für sieben Monate Ausbildungszeit
- Übungsmöglichkeiten für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung, teilweise auch externe Einrichtungen
- Umkleide- und Spindraum, Speiseraum/Kantine
- Ausbilder für theoretischen und praktischen Unterricht, Sport und Schwimmen
- Lehrunterlagen
- Trainingszeiten in Turnhalle und Schwimmbad

Personalgewinnung BF

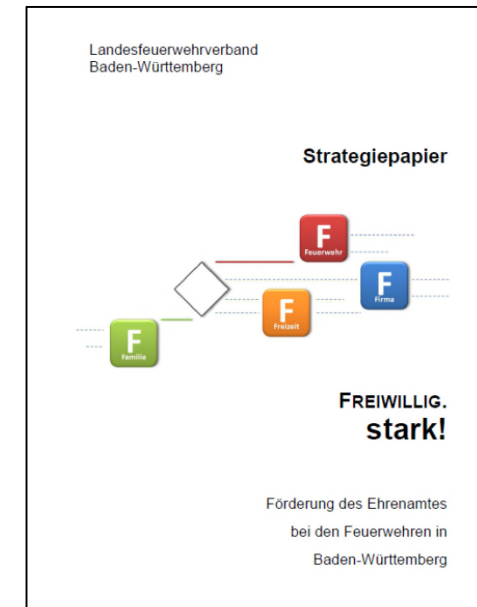
- Kontinuierliche Ausbildung Anwärter mD und gD mit geringem Überhang (Planungshorizont ist mit 20 Monaten Ausbildung und jährlich einem Einstellungstermin zum 1. April zu weit) um Fluktuation ausgleichen zu können
- „eigene“ Grundausbildung BF am Standort Pforzheim prüfen insbesondere in den „starken“ Jahrgängen weil externe Lehrgangsplätze kaum noch zu bekommen sind und sehr teuer sind
- Berufsausbildung Werkfeuerwehrmann/-frau prüfen
- Frühzeitige Bindung an die Stadt durch Ausbildungsstellen und anschließende Übernahme als Brandmeisteranwärter
- Besoldungsstruktur und Zulagenwesen kontinuierlich überprüfen und am Stand der Technik (KGSt) bzw. an den benachbarten Städten orientieren
- Wandel in der Denke (weg vom Ehrenamt, hin zum „normalen“ Job) wirkt sich bei der Personalverfügbarkeit bei Nachalarmierung etc. aus.

6.4 Personal FF

- Mitgliedergewinnung / Imagekampagne verstetigen, weiterentwickeln und auskömmlich finanzieren, d.h. auch kontinuierliche Bereitstellung von Werbematerialien usw..
- Ausbildung / Fortbildung an Bedürfnisse anpassen und modular gestalten, Ausbau der Angebote im Bereich Menschenführung, Didaktik, ...
- Sachbearbeiter/-in FF im Fachamt schaffen, Personalunion mit Sekretariat heute nicht mehr zeitgemäß weil die Anforderungen im Hinblick auf Quantität und Komplexität gestiegen sind
- Entschädigungssatzung kontinuierlich fortschreiben im Kontext der Entwicklungen in den anderen Stadtkreisen

Personal FF

- Sonderaufgaben ausweiten und dazu Kooperationen zwischen den Abteilungen schaffen wie z.B. bereits Abt. 4 + 7
- Förderung Ehrenamt durch neue Anreizsysteme prüfen (Alternative zu Schwimmbädern, Fitness, SWP, Rente i.S. betrieblicher Altersvorsorge, ...)
- Zweitägige Klausurtagung der Führungskräfte alle zwei Jahre
- Digitalisierung: App für Verfügbarkeitsübersicht, IuK-Ausstattung der Abteilungen bzw. der Führungskräfte verbessern, ...



6.5 Anforderungen an die Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts

1. Jede Abteilung soll über ein Löschfahrzeug verfügen um für den Standardbrand / Standardhilfeleistung als Ersteinheit oder als Ergänzungseinheit einsetzbar zu sein > wirtschaftliche Mindestausstattung aller Abteilungen mit einem universell einsetzbaren Hilfeleistungslöschfahrzeug.
2. Die insgesamt vorhandene Anzahl an Löschfahrzeugen muss für die definierten Bemessungsszenarien ausreichend sein.
3. Es müssen Löschfahrzeuge als technische Reserve (bei Reparatur / Wartung der minimalen Ausstattung nach Nr. 1) und als taktische Reserve (Wachbesetzung parallel zu laufenden Großeinsätzen, Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen) sowie für die Ausbildung (Ausbildung Freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr, hier 7 Monate Vollzeit) zur Verfügung stehen.
4. Alle Abteilungen müssen neben der wirtschaftlichen Mindestausstattung mit einem Hilfeleistungslöschfahrzeug über ein Mannschaftstransportfahrzeug zum Personentransport und in geringem Umfang auch Materialtransport verfügen (Einsatzdienst, Übungsdienst, Jugendfeuerwehr, Feuerwehrmusik, kameradschaftliche Zwecke, ...).
5. Die wirtschaftliche Ausstattung mit Sonderfahrzeugen muss sich an den definierten Schutzziele orientieren.
6. Es müssen mindestens zwei hochgeländegängige Fahrzeuge für Waldbrände sowie außergewöhnliche Unwetter / Katastrophen zur Verfügung stehen.

Veränderungen bei den Sonderfahrzeugen

- Die im Konzept „Soll 2020“ definierten (und gegenüber den vorherigen Konzepten reduzierte Anzahl an) Sonderfahrzeuge haben sich im Grundsatz bewährt und sind auch weiterhin erforderlich. Veränderungen sind konzeptionell nur in den nachfolgend dargestellten Bereichen erforderlich:
- Drehleitern: aufgrund des flächendeckenden Bedarfs an Drehleitern, der Vielzahl der (parallelen) Einsätze und der generell höheren Ausfallzeiten der technisch komplexen Drehleitern sind zukünftig wieder 3 Drehleitern in Pforzheim erforderlich. Diese Forderung wurde auch durch das Regierungspräsidium aufgestellt.
- Schlauchwagen: Der im Konzept „Soll 2020“ vorgesehene Schlauchwagen des Bundes wurde im gesamten Planungszeitraum nicht geliefert und nach Erkenntnissen des Regierungspräsidiums kann auch nicht (mehr) mit einer Auslieferung gerechnet werden. Die einsatztaktischen Fähigkeiten eines SW können im Hinblick auf die (lokalen) Bemessungsszenarien bei gleichzeitig verbesserter Multifunktionalität durch ein Löschfahrzeug LF 20 KatS abgebildet werden. Das Fahrzeugkonzept wird daher durch ein kommunal beschafftes LF-KatS ergänzt.

Veränderungen bei den Sonderfahrzeugen

- Wechselladerfahrzeuge: Das WLF-Konzept hat sich bewährt, im Hinblick auf die gestiegene Anzahl der Abrollbehälter, der Szenarien mit gleichzeitigem Bedarf mehrerer Abrollbehälter und der zukünftigen einsatztaktischen Möglichkeiten sind zukünftig stadtweit 3 WLF erforderlich.
- Tanklöschfahrzeuge: Unverändert wird in Eutingen (Nähe zur Autobahn) ein TLF 4000 oder größer mit Sonderlöschmitteln benötigt. Bei der bereits im Konzept „Soll 2020“ auf lediglich noch zwei Fahrzeuge reduzierten Anzahl kleinerer Tanklöschfahrzeuge muss auf die Geländegängigkeit im Hinblick auf Waldbrände und Naturereignisse geachtet werden, ggfs. sind multifunktionale Fahrzeuge auf Unimog-Fahrgestell mit wechselnden Aufbauten realisierbar.
- Kleineinsatzfahrzeug: Das aktuell vorhandene Kleineinsatzfahrzeug ist zu groß und im Hinblick auf die Beladung „überfrachtet“. Im Kontext der neuen Löschzugkonzeption der Berufsfeuerwehr soll das Fahrzeug im Rahmen der regulären Ersatzbeschaffung durch ein deutlich kleineres und wendigeres Fahrzeug ersetzt werden.
- Die Anzahl der PKW (+1) bzw. die Anschaffung eines kleinen Transportfahrzeugs (Caddy) musste bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt werden, um dem erhöhten Bedarf aufgrund des externen Leitstellenstandorts, aufgrund der gestiegenen Anzahl von Mitarbeitern mit regelmäßigen Ortsterminen und aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Hygiene bei Transporten Rechnung zu tragen.

Prüfungsbedarf bei den Sonderfahrzeugen

- Löschunterstützungsfahrzeug: Für den Brandschutz im Arlingertunnel, aber auch für Tiefgaragen oder die Überdeckelung der BAB 8, ist ein unbemanntes „Löschunterstützungsfahrzeug“ eine sinnvolle Ergänzung, um die Eigengefährdung bei Hoch-Risikoeinsätzen zu verringern. Das ferngesteuerte Fahrzeug kann zur Erkundung und zur Brandbekämpfung eingesetzt werden, so dass sich die Einsatzkräfte auf die Menschenrettung konzentrieren können.
- Wasserfördersystem (AB-HFS): Das System basiert auf einem Abrollbehälter. Die Förderleistung beträgt 3.500 l/min bei 11 bar (Laufbandsatz Druck) oder 8.000 l/min bei 2,1 bar (Laufbandsatz Lenz / Hi-Flow). Drücke bis 16 bar sind möglich. Das Land Baden-Württemberg prüft zur Zeit eine Bezuschussung dieser Systeme um die Fähigkeit zur Wasserförderung z.B. auch bei Waldbränden oder bei Unwetterlagen zu verbessern.



Fahrzeugkonzept Soll 2030

Abteilung	Einsatzleitung	Löschfahrzeuge	Hubrettungsfahrzeuge	Rüst- und Gerätewagen	PKW/ MTW	Σ
Berufsfeuerwehr Hauptfeuerwache	KdoW	HLF 20	DL(A)K	GW-G	PKW	16+1
	KdoW	HLF 20 ³		FwK ⁴	PKW	
	ELW 1			GW-T1	PKW	
	ELW 1			KEF	Kombi	
	ELW 1			GW-Mess		
	ELW 2					
Berufsfeuerwehr Standort „Ost“		HLF 20 ¹				+1
Ausbildung / Reserve		HLF 20 ⁶				1
Brötzingen- Weststadt		HLF 20	DL(A)K ²	GW-AS	MTW	6
		HLF 20 ¹			MTW	
Haidach		HLF 20		RW ⁵	MTW	3

¹ Doppelnutzung FF und BF entweder mit Eutingen (Standort Ost) oder mit Brötzingen-Weststadt (Hauptfeuerwache)

² Ersatzfahrzeug für BF bzw. tagsüber für Paralleleinsätze durch BF nutzbar

³ 2. Löschfahrzeug im Löschzug der BF, siehe Kapitel „Löschzugkonzept“

⁴ Forderung Regierungspräsidium

⁵ Ersatzfahrzeug für das KEF der BF, Ergänzungsfahrzeug für den Feuerwehrkran, zukünftig RW nach Norm

⁶ stadtweites Reservefahrzeug für FF und BF, aktuell als „Notlösung“ altes LF8/6, zukünftig „älteres“ HLF 20, für die Durchführung einer Grundausbildung Berufsfeuerwehr in Pforzheim wird mindestens ein weiteres Löschfahrzeug benötigt

Fahrzeugkonzept Soll 2030

Abteilung	Einsatzleitung	Löschfahrzeuge	Hubrettungsfahrzeuge	Rüst- und Gerätewagen	PKW/ MTW	Σ
Dillweißenstein		HLF 10		WLF	MTW	7+1
		LF KatS		WLF		
				WLF ¹		
				GW-T1		
				GW-T2 ²		
Würm		HLF 10			MTW	2
Hohenwart		HLF 10			MTW	3
		TLF ²				
Büchenbronn		HLF 10		GW-T1	MTW	4
		(H)LF 10 ³				
Huchenfeld		HLF 10			MTW	3
		TLF				
Eutingen		HLF 20	DL(A)K ⁴	LF-KatS ⁵	MTW	6+2
		TLF		Dekon-P	Bus	

¹ Standort in Abhängigkeit der baulichen Voraussetzungen noch zu definieren, idealerweise Dillweißenstein

² evtl. multifunktionales Fahrzeug auf hoch-geländegängigem Fahrgestell auch für Waldbrände und Unwetter

³ stadtweites Reservefahrzeug für FF und Ausbildung

⁴ Forderung Regierungspräsidium, Standort am Außenstandort BF „Ost“ im Feuerwehrhaus Eutingen, Doppelnutzung FF und BF

⁵ Standortverlagerung mit Indienstellung eines HLF 20 in Doppelnutzung mit der Berufsfeuerwehr am Standort „Ost“ notwendig (Umsetzung nach Büchenbronn)

LF-KatS in Eutingen anstelle GW-Wasserrettung?

- Es gab keine relevante Anzahl an Wasserrettungseinsätzen, die ein spezielles Fahrzeug erforderten
- Das Fahrzeug wurde bisher sehr wertvoll bei Unwetterlagen mit einer Vielzahl von Einsatzstellen eingesetzt und verfügt dafür über wichtige Eigenschaften (geländegängig, wadfähig, robust)
- Die Abteilung Eutingen wird bei vielen Einsätzen alarmiert und kann meist mit ausreichender Personalverfügbarkeit ein zweites Löschfahrzeug für den Grundschutz etc. besetzen
- Ein Löschfahrzeug LF-KatS ist geeignet sowohl für die Brandbekämpfung und die technische Hilfe bei Unwetterlagen. Teilweise kann ein LF-KatS die Fähigkeiten (600 m B-Schlauch in Buchten) des vom Bund nicht ausgelieferten Schlauchwagen kompensieren.
- LF-KatS sind robust, geländefähig, „relativ“ günstig, da in großen Stückzahlen vom Bund beschafft.

Anforderungen multifunktionales Fahrzeug

- Funktionelles Fahrzeug für Brandbekämpfung und Materialtransport
- Hohe Geländegängigkeit, z.B. Unimog oder vergleichbar
- Ladekran hinter Fahrerhaus für Be-/Entladearbeiten
- Pritschenfestaufbau oder Container / Wechselbrücke
- Modulare Tankeinheit für Brandbekämpfung
- Mind. 4 Palettenstellplätze (1200 mm x 800 mm)
- Denkbare Module sind z.B. Sandsacktransport, Geräte für Unwettereinsätze (Pumpen, Sägen), Rüstmaterial, ...



Abrollbehälter (AB)

- AB-Wasser > gut, Absturzsicherung nachrüsten
- AB-Schaum > gut, Beibehaltung Mehrbereichsschaummittel
- AB-Rüst > Überarbeitung des Konzepts, danach Entscheidung ob Ertüchtigung oder Ersatzbeschaffung sinnvoll
- AB-Moges > langfristig Reduzierung auf „normale“ Auffangkapazitäten ohne Gaswaschanlage denkbar
- AB-Pritsche > Ersatz der Auffangbehälter
- AB-Notunterbringung
- AB-Notfallstation > Eigentum des Landes
- AB-Aufenthalt > Ergänzung um mobile Toiletten als Bestandteil des Hygienekonzepts
- „AB-Festbedarf“ > Abgabe an Stadtfeuerwehrverband
- + AB-Mulde auch zur Kühlung von E-Fahrzeugen
- + AB-Kran für Ergänzungsmaterial neuer FwK prüfen

Überlegung Fahrzeugumstellungen bis 2030

Baujahr	Ende	2018 und früher	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
2000	2020	2/33			9/33 Verlängerung der Nutzungsdauer durch Generalüberholung									
2014	2034	10/33			2/33									
2021	2041	10/33												
2026	2046	DLK FF / BF Ost												
2009	2024	10/46-1		Reserve 11/46						Schul-LF (sofern noch funktionstüchtig)				
2020	2040	10/46-1											3/46	
2024	2044	10/46-2												
2028	2048	10/46-1												
2028	2048	HLF20 BF / FF Ost												
2007	2027	2/46-1	9/46				Reserve + Schule HLF20 notwendig!							
2007	2027	2/46-2	3/46											
2018	2038	2/46-1												
2018	2038	2/46-2											Reserve + Schule	
2027	2047	2/46-2												
2023	2043	9/46												

Legende:	
	Nutzung durch BF
	Nutzung durch FF
	Mischnutzung FF / BF

- DLK und HLF 20 sollen möglichst wirtschaftlich und wo sinnvoll in Doppelnutzung von BF (10 Jahre) und FF (20 Jahre) betrieben werden.
- Die dargestellten Überlegungen berücksichtigen die Möglichkeit von wirtschaftlich sinnvollen Sammelbestellungen.
- Die dargestellten Überlegungen müssen bei nicht absehbaren Entwicklungen (z.B. technischer Zustand) ggfs. angepasst werden.

Fahrzeugbeschaffungen bis 2030 (ohne DHH 19/20)

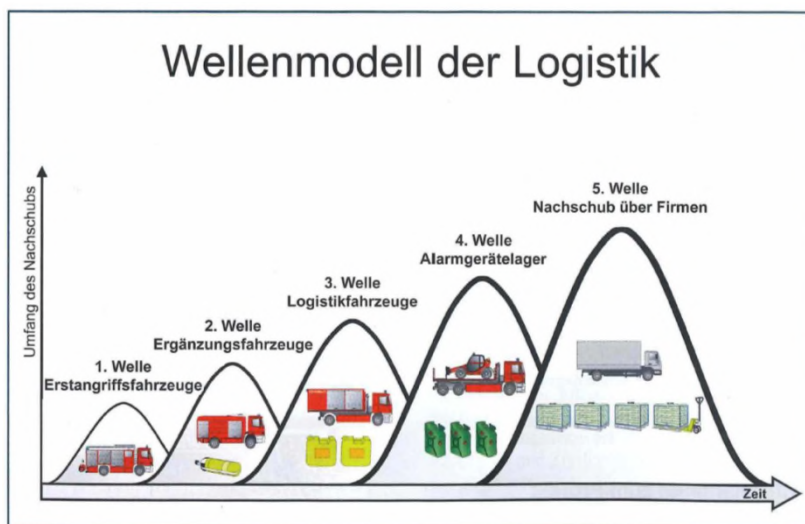
	Stückzahl		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	l	Abteilung										
Drehleiter	1	9/BF						740.000 €				
Kommandowagen geländegängig	1	BF				100.000 €						
Gerätewagen Transport (GW-T)	2	BF + 7	140.000 €									140.000 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) 2. Rate	2	7 + 8	360.000 €									
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10)	1	7 / Reserve					400.000 €					
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	2	BF / 9	520.000 €		520.000 €							
Kleineinsatzfahrzeug (KEF)	1	BF		150.000 €								
Kommandowagen	1	BF			80.000 €							
Kranwagen	1	BF			500.000 €	700.000 €						
Mannschaftstransportwagen (MTW)	8	2 bis 9									400.000 €	
Tanklöschfahrzeug (TLF) bzw. GW-L-KatS	2	6 + 8	340.000 €	340.000 €								
Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF4000)	1	9										400.000 €
Wechseladerfahrzeug (WLF)	2	4								440.000 €		
LF-KatS	1	9			320.000 €							
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	3	BF+2/BF+9/BF							1.040.000 €	520.000 €		
Abrollbehälter / Modul	3	4					200.000 €				200.000 €	
SUMME	32		1.360.000 €	490.000 €	1.420.000 €	800.000 €	600.000 €	740.000 €	1.040.000 €	960.000 €	600.000 €	540.000 €

- Die angegebenen Beschaffungskosten sind Schätzungen auf heutiger Basis in einem sehr dynamischen Markt, eine Indizierung wurde zur besseren Vergleichbarkeit bewusst nicht eingeführt.
- Die Schätzungen sind jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellung an die Marktlage anzupassen.
- Im Rahmen der taktischen und technischen Möglichkeiten wurde auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf (Doppel)haushalte geachtet, Spitzen aufgrund besonderer Beschaffungen (z.B. Kran) sind jedoch unvermeidbar.

Einsatzgeräte / Logistikkonzept

Über die Einsatzfahrzeuge und Abrollbehälter hinaus müssen auch zukünftig ausreichend Einsatzgeräte für größere Einsätze und / oder zum Tausch vorgehalten und kontinuierlich ersetzt werden, wie z.B.:

- Wassersauger und Pumpen
- Sandsäcke (gefüllt und leer)
- Kettensägen
- Stromerzeuger verschiedener Leistungsklassen
- Atemschutzgeräte



6.6 Gebäude Soll 2030

- Die im Feuerwehrbedarfsplan 2010 dokumentierten Defizite / Bedarfe im Bereich der Feuerwehrrhäuser konnten noch nicht in allen Bereichen gelöst werden.
- Die grundlegenden Anforderungen an alle Feuerwehrrhäuser ergeben sich immer noch aus dem „Soll 2010“ und dem „Ist 2019“!
- Aktuelle Entwicklungen und normative Vorgaben erfordern ergänzend zu den Anforderungen im Feuerwehrbedarfsplan 2010 die Ertüchtigung der Fernmelde- und EDV-Ausstattung, Einbau Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage, Einbau Notstromversorgung, ...
- Über die konzeptionellen Defizite hinaus ist in vielen Feuerwehrrhäusern der bautechnische Zustand mangelhaft (z.B. sehr alte sanitäre Anlagen, undichte Dächer, ...) und stellt keinen Motivationsfaktor für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte dar > kontinuierliche Sanierung aller Feuerwehrrhäuser erforderlich! Dazu wird umgehend ein Sanierungskonzept für alle Standorte erforderlich!
- Die Doppelnutzung zahlreicher Räume der Hauptfeuerwache durch BF und FF ist mittelfristig aufgrund erhöhtem Bedarf der BF (z.B. Personalaufwuchs, 7-monatige Grundausbildungslehrgänge, Hygienevorschriften, gestiegene Erwartungshaltung / Selbstverständnis der jeweiligen Gruppen FF/BF, ...) nicht mehr im aktuellen Umfang möglich und zeitgemäß.

Gebäude Soll 2030 – größere Projekte

- Sanierung und Erweiterung FwH Hohenwart: Erweiterung der Fahrzeughalle um einen Stellplatz zur Umsetzung des Fahrzeugkonzepts 2010 bis 2020 (!), Ergänzung fehlender Räumlichkeiten, Umkleidebereich und Duschen für Damen, ...
- Der Baubeschluss für die Ertüchtigung des FwH Würm ist erfolgt, die Realisierung soll in 2020/2021 erfolgen.
- Erweiterung und Sanierung Hauptfeuerwache oder Neubau Hauptfeuerwache zur Ergänzung von Stellplätzen und Büroräumen, Verlagerung der Atemschutzwerkstatt aus Obergeschoss in das EG oder an einen Außenstandort, Optimierung der Abläufe in der Hauptfeuerwache zur Verbesserung der Hygiene (s/w-Trennung), Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Freiwillige Feuerwehr und für die Ausbildung.
- Erweiterung FwH Eutingen nach Auslagerung des örtlichen Bauhofes oder Neubau als integrierte Nebenwache der Berufsfeuerwehr
- Ersatz für Übungsgelände Hohberg durch modernes Übungsgelände, ggfs. in Kombination mit einem Feuerwehrhaus und / oder mit KatS-Lager.

Raumbedarf Hauptfeuerwache

Raumbedarf Fahrzeughalle Hauptfeuerwache (BF + Abt. 2 + stadtweite Reservefahrzeuge + Ausbildungsfzg.)

- 26 Stellplätze, davon
 - 15 LKW-Stellplätze mit einer Stellplatzgröße von 4,5 x 12,5 m gem. DIN 14092-1
 - 11 PKW-Stellplätze
- Waschhalle und Fahrzeugpflege/-reparatur
- Schleuse zum Alarmspindraum mit Stiefelwäsche

Raumbedarf Hauptfeuerwache

Werkstätten und Lager

- Schreiner, Schlosserei,
- Kfz-Werkstatt mit Batterieladerraum, Reifenlager, Öl- und Schmiermittellager, Tankstelle
- Funk- und Elektrowerkstatt mit Technikräumen
- Atemschutzwerkstatt
- Schlauchwäsche/ Schlauchwerkstatt und Schlauchlager
- Feuerlöscherwerkstatt
- CSA-Pflege-Werkstatt
- Kleiderkammer
- Einsatzmittellager
- Putzmittellager
- Kleiderpflegeraum (Waschmaschinen-/Trockner)

Raumbedarf Hauptfeuerwache

Ausbildung und Übung

- Unterrichtsräume
- Atemschutzübungsanlage gem. DIN 14093
- Stuhl- und Lehrmittellager

Einsatzführung

- Führungsstabsraum mit Fernmeldebetriebsstelle, Fachberaterraum, Teeküche

Sozialtrakt mit Umkleideräume (Weiß-Umkleide)

- Ruheräume für 12 Einsatzkräfte (Einzelzimmer, zukünftig ggf. auch Damen)
- Aufenthaltsraum
- Küche/ Speiseraum mit Essenspinden für rund 110 Einsatzkräfte Berufsfeuerwehr
- Weiß-Umkleide für rund 110 Einsatzkräfte Berufsfeuerwehr, aufgeteilt in Damen und Herren
- Erste-Hilfe-Raum

Alarmspindraum

- Alarmspindraum für rund 110 Einsatzkräfte BF zzgl. FF (1,2 m² je Einsatzkraft gem. DIN 14092-1), aufgeteilt in Damen- und Herrenumkleide

Raumbedarf Hauptfeuerwache

Sozialtrakt und Büros

- Büroräume für mindestens

<i>SG 37/11</i>	<i>7 Büroarbeitsplätze (4 feste MA + Zuarbeit aus WAT A und Einsatzprotokollverfassung alle MA ohne Büro)</i>
<i>SG 37/12</i>	<i>6 Büroarbeitsplätze (4 feste MA + Zuarbeit aus WAT A)</i>
<i>SG 37/13</i>	<i>7 Büroarbeitsplätze</i>
<i>SG 37/14</i>	<i>Büro in den Räumen der ILS</i>
<i>SG 37/21</i>	<i>5 Büroarbeitsplätze (4 feste MA + Azubi)</i>
<i>SG 37/22</i>	<i>8 Büroarbeitsplätze</i>
<i>SG 37/23</i>	<i>7 Büroarbeitsplätze (6 feste MA + Azubi)</i>
<i>37/0, 37/1, 37/2</i>	<i>jeweils 1 Büroarbeitsplatz</i>
<i>SG 37/01</i>	<i>5 Büroarbeitsplätze (4 feste MA + Zuarbeit aus WAT A)</i>
<i>Personalrat</i>	<i>1 Büroarbeitsplatz mit Besprechungstisch</i>

- Besprechungsräume
- Sanitärräume mit Duschen und WCs, getrennt für Damen und Herren
- Archiv (Verwaltung)
- Reserven im Rahmen der konkreten Planungen definieren!

Raumbedarf Nebenwache „Ost“

Mindest-Raumbedarf Fahrzeughalle Wache Ost (BF + FF Abt. 9)

- 9 Stellplätze, davon
 - 5 LKW-Stellplätze mit einer Stellplatzgröße von mind. 4,5 x 12,5 m gem. DIN 14092-1 (2 LF, DLK, TLF, Dekon-P)
 - 1 Bus-Stellplatz mit einer Stellplatzgröße von mind. 4,5 x 13,5 m gem. DIN 14092-1 i.V.m. DGUV 205-008
 - 1 PKW-Stellplatz (MTW)
 - 1 Anhänger-Stellplatz
- Mindestens ein Reserve-Stellplatz (im Gesamtkontext prüfen!)
- Schleuse zum Alarmspindraum mit Stiefelwäsche

Einsatzführung

- Ausweichsitz Führungsstab: Stabsraum mit Fernmeldebetriebsstelle, Fachberaterraum, Teeküche (Räume ggfs. durch Doppelnutzung realisierbar)

Raumbedarf Nebenwache „Ost“ (nur Anteil Berufsfeuerwehr)

Büro

- 2 Büroarbeitsplätze

Ausbildung und Übung

- Unterrichtsraum für interne und externe Lehrgänge

Sozialtrakt mit Umkleideräume (Weiß-Umkleide)

- Aufenthaltsraum
- Küche/ Speiseraum mit Essensspinden
- Weiß-Umkleide für Einsatzkräfte Berufsfeuerwehr, aufgeteilt in Damen und Herren
- Sanitärräume mit Duschen und WCs, getrennt für Damen und Herren
- Erweiterungsmöglichkeit für Ruheräume bei 24-h-Betrieb

Alarmspindraum

- Alarmspindraum für Einsatzkräfte BF zzgl. FF (1,2 m² je Einsatzkraft gem. DIN 14092-1), aufgeteilt in Damen- und Herrenumkleide

Werkstatt und Lager

- mind. 1 Werkstattbereich, z.B. Atemschutzwerkstatt, gem. DIN 14092-7
- Materiallager, Kleiderkammer?

Raumbedarf Nebenwache „Ost“ (optional, siehe KatS)

Fahrzeugstellplätze

- Ausbildungs-Löschfahrzeug, weitere Abrollbehälter

Ausbildung und Übung

- Unterrichtsraum mit Freigelände für Feuerlöscher-Übungen

Katastrophenschutzlager

- Katastrophenschutzmaterial (Zelte, Trinkwassernotversorgung, Stromaggregate, Hochwasserschutz, Schutzausrüstung wie z.B. Masken, ...), evtl. Abrollbehälter

Erweiterung / Aufstockung für eine (regionale) Leitstelle

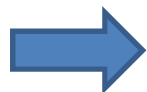
- In Abhängigkeit der Regelungen in einem Leitstellengesetz könnte die Einrichtung einer ILS möglich werden (die ILS wird aktuell gemeinsam mit dem Enzkreis und dem DRK in gemieteten Räumen betrieben)

Katastrophenschutz / Übungsgelände

1. Übungsgelände für FW-Ausbildungen (zukünftig auch LAMD), Feuerlöscherausbildungen, Übungsmöglichkeiten für KatS-Organisationen, ...
2. Lager für Katastrophenschutzmaterial (Zelte, Trinkwasser-
notversorgung, Stromaggregate, Hochwasserschutz...)
3. Stellplätze für nicht-zeitkritische Abrollbehälter



Kombination mit Feuerwehrhaus sinnvoll



Kombination mit einer Feuerwehrübungsanlage „Modell
Baden-Württemberg“?

6.7 Dienst- und Schutzkleidung, Hygiene

- Kontinuierliche Ersatzbeschaffung der persönlichen Dienst- und Schutzkleidung zur Gewährleistung einer modernen persönlichen Ausstattung zuzüglich auskömmlicher Reservekleidung (Pool) zum Tausch nach Einsätzen.
- Verbesserung der Schwarz-Weiß-Trennung im Rahmen der baulichen Möglichkeiten: Getrennte Umkleieräumen für Privatkleidung/Tagesdienstkleidung und Persönliche Schutzausrüstung (Alarmspinde).
- Entwicklung eines ganzheitlichen Hygienekonzepts für die Feuerwehr Pforzheim.
- Vorhaltung ausreichender persönlicher Schutzausrüstung (z.B. Masken, Schutzanzüge, ... für den Fall einer Pandemie).



Versorgung der Einsatzkräfte

- Verpflegungskonzept (Stufen) weiter ausbauen
- Transport und Ausgabe der Verpflegung optimieren (siehe auch Ersatzbeschaffung GW-T Abt. 4)
- Sanierung und Ertüchtigung der Küche bei Abt. 4 zur Verpflegung aller Einsatzkräfte der Feuerwehr Pforzheim, d.h. rund 500 Personen, mit Warmverpflegung (Bemessungsfall)



IT und Digitalisierung

- Verbesserung der Ausstattung der FF mit Bürokommunikation und Präsentationsmöglichkeiten (PC, Laptop, Beamer)
- Verbesserung der Anbindung der FF (Breitband, Internet, Zugriff auf Schulungsunterlagen von zuhause)
- Software für die Lehrgangsverwaltung
- Software für Dokumentenmanagement, beginnend in den Bereichen Vorbeugende Gefahrenabwehr und Einsatzplanung
- Ertüchtigung aller Fernmeldebetriebsstellen im Hinblick auf den Digitalfunk
- Einführung des Digitalfunks in allen Fahrzeugen
- Ertüchtigung der Abschnittsführungsstellen im Hinblick auf die Anbindung an den Führungsstab bzw. an die Leitstelle (elektronische Lagedarstellung)
- Beschaffung von Satellitentelefonen als Rückfallebene
- Einführung der Ampelbeeinflussung an ausgewählten Kreuzungen zur Beschleunigung der Alarmfahrten

6.9 Integrierte Leitstelle

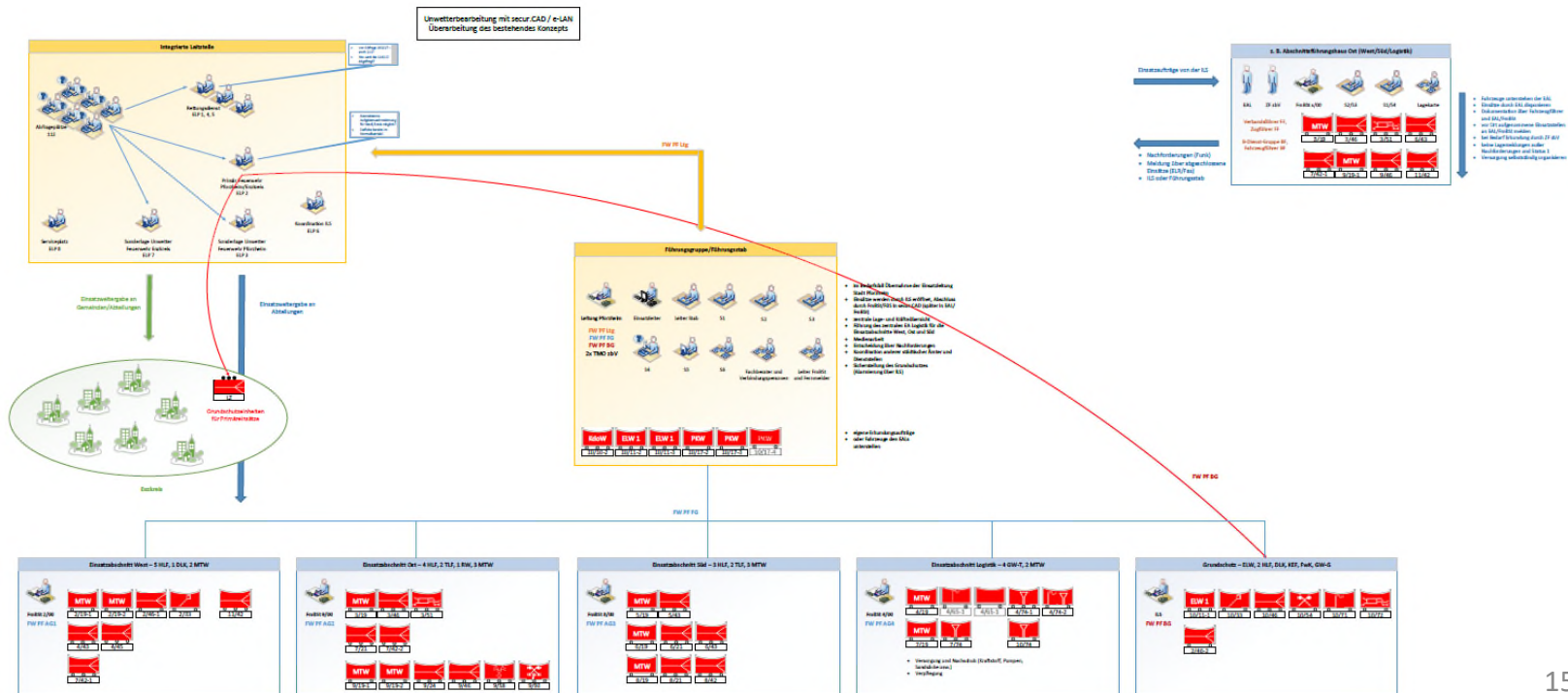
- Die Stadt Pforzheim erfüllt mit der anteiligen Trägerschaft an der Integrierten Leitstelle Pforzheim-Enzkreis für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (ILS) eine den Stadt- und Landkreisen durch § 4 Abs. 1 Feuerwehrgesetz zugewiesene Pflichtaufgabe.
- Über die Alarmierung und Unterstützung der jeweils eigenständigen Gemeindefeuerwehren in den Landkreisen erfolgt durch die ILS Pforzheim wie in allen Stadtkreisen üblich eine umfassende Koordination aller Aktivitäten der Feuerwehr Pforzheim und das Krisenmanagement der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr im Stadtkreis.
- Die ILS ist ebenfalls Meldestelle der Stadt Pforzheim als untere Katastrophenschutzbehörde und arbeitet eng mit der Netzleitwarte der Stadtwerke Pforzheim zusammen.
- Seit 2015 betreibt die Feuerwehr Pforzheim keine eigene Leitstelle bzw. Einsatzzentrale mehr. Die o.g. Aufgaben müssen daher auch zukünftig zwingend durch eine personell (Beamte der Stadt) und technisch ausreichend ausgestattete ILS wahrgenommen werden.

Integrierte Leitstelle

- Rechtliche Rahmenbedingungen zur Trägerschaft nicht ausgestaltet, daraus resultieren Folgeprobleme (Personal, Zuständigkeiten, Haftung, Datenschutz, ...).
- Seit 2016 Evaluation der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg durch das Innenministerium.
- Zukünftige Rahmenbedingungen sollen in einem Leitstellengesetz definiert werden.
- Gesetzgebung ist aus Sicht der Stadtkreise / Städtetag kritisch zu begleiten um zukünftig die Voraussetzungen zur Bewältigung immer komplexerer Gefahrenlagen zu schaffen:
 - landesweite Regelungen z.B. zur technischen Betriebssicherheit, Redundanz, Vernetzung, Statistik, ... erforderlich.
 - Landesweit einheitliche und vernetzte Leitstellentechnik sinnvoll.
 - Ganzheitliches Betriebskonzept erforderlich, das einer „echten“ Verzahnung von Feuerwehr und Rettungsdienst Rechnung trägt und im Sinne der Kunden die multifunktionale Qualifikation der Berufsfeuerwehren nicht negiert.
 - Eine Leitstelle für Feuerwehr, Notfallrettung und Katastrophenschutz darf nicht ausschließlich unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtet werden.

Abschnittsführungsstellen

- Anbindung an die elektronische Lagedarstellung mit eLAN und eMAS
- Einrichtung von vier Abschnittsführungsstellen in den Feuerwehrhäusern der FF für Flächenlagen (Unwetter) mit Anbindung an den Führungsstab (Hauptfeuerwache)
- Unterbringung Verwaltungsstab noch ungeklärt, in Hauptfeuerwache maximal „Keimzelle“ möglich



6.10 Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

- AAO wurde bereits innerhalb der vergangenen zehn Jahre kontinuierlich an neue Erkenntnisse angepasst und ist grundsätzlich passend.
- AAO wurde und wird weiterhin (wo möglich) mit dem Enzkreis harmonisiert um die Arbeit in der ILS zu erleichtern.
- Wachbezirke wurden vor zehn Jahren angepasst und bieten nur noch wenig Optimierungsmöglichkeiten (der mögliche Abdeckungsbereich einer ehrenamtlichen Abteilung hängt stark von der sehr variablen Ausrückezeit ab!).
- Bei einsatztaktisch vergleichbaren Varianten zur Gebietsabdeckung sollen auch die Einsatzzahlen der Abteilungen ein Kriterium darstellen (Ziel ist eine möglichst gleichmäßige Einbindung/Belastung).
- Querunterstützung 4 <> 7, Autobahn Nord > Ost und Nord > West wird Abteilung 9 zugeordnet.
- Aufbau weiterer Kooperationen / Parallelalarmierungen um gemeinsam (Sonder-)Aufgaben zu erledigen.
- Einführung einer personalreduzierten Ersteinheit der FF bei einzelnen Stichworten auf Basis von Gefährdungsanalysen.

7. Zusammenfassung - Rahmenbedingungen

- Die Zahl der Einwohner (+ 9 %) und die Zahl der Einsätze (+ 38%) sind seit 2010 deutlich gestiegen.
- Das Gefahrenpotenzial durch Einwohner- und Einsatzzahlen, Gebäude, Verkehr, Klimawandel und „neue“ Bedrohungsszenarien (z.B. Amok/Terror, flächendeckender Stromausfall, Pandemie, ...) ist seit 2010 angestiegen und wird weiter ansteigen.
- Die im Feuerwehrbedarfsplan 2010 definierten Anforderungen an die Feuerwehr Pforzheim können nicht in allen Fällen gewährleistet werden, z.B. beeinträchtigen hohe Einsatzzahlen (über 1.300 in 2018) des Kleineinsatzfahrzeugs die Verfügbarkeit des Löschzugs für kritische Einsätze.
- Der Personalstand der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist konstant, der Aufwand zur Personalgewinnung und -haltung steigt jedoch, die Tagesverfügbarkeit für Einsätze sinkt.
- Personalgewinnung und -haltung bei der Berufsfeuerwehr wird unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen immer schwieriger (landesweit hoher Bedarf, höhere Fluktuation, begrenzte Ausbildungskapazitäten, Generation Z, ...).

Zusammenfassung - Strategie

- Die enge Vernetzung der ehrenamtlichen (FF) und hauptamtlichen (BF) Einsatzkräften hat sich grundsätzlich bewährt und soll weiter ausgebaut werden.
- Alle 8 ehrenamtlichen Abteilungen sind weiterhin erforderlich um dezentral schnelle Eintreffzeiten zu gewährleisten und um insgesamt die benötigten Ressourcen an Einsatzkräften und die benötigten Stellplätze für alle Fahrzeuge bereitstellen zu können.
- Dezentrale Feuerwehrrhäuser stellen mit ihren Kommunikationsverbindungen und ihrer Notstromversorgung im Fall von Stromausfällen oder Blockade von Straßen (Sturm, Hochwasser, ...) wichtige Anlaufpunkte für die Bevölkerung dar.
- Mit einer 2-Standort-Strategie der Berufsfeuerwehr mit Standorten am Messplatz sowie in Eutingen (tagsüber) ist jeweils unter Integration der örtlichen ehrenamtlichen Abteilungen die bestmögliche einsatztaktische Vernetzung und die bestmögliche Gebietsabdeckung auch der Autobahn und zukünftiger Gewerbegebiete erzielbar.

Zusammenfassung - Einsatzkräfte

- Fortsetzung und auskömmliche Finanzierung der Maßnahmen zur Mitgliederwerbung, -erhaltung und -unterstützung für die ehrenamtlichen Abteilungen.
- Schaffung einer Stelle eines / einer Sachbearbeiters /in „Freiwillige Feuerwehr“ zur Unterstützung der ehrenamtlichen Führungskräfte und zur Bearbeitung konzeptioneller Themen.
- Ausweitung der Vorhaltung der Berufsfeuerwehr um eine Funktion (Nacht/Wochenende) zur unabhängigen Besetzung eines Sonderfahrzeugs parallel zum Mindestbedarf für den Brandeinsatz, d.h. Schaffung von 3,7 Stellen (Phase 1).
- Ausweitung der Vorhaltung der Berufsfeuerwehr tagsüber in Eutingen unter Integration der örtlichen ehrenamtlichen Abteilung Eutingen, d.h. Schaffung von 7,7 Stellen (Phase 2).
- (Wieder)aufbau der Fähigkeit, Grundausbildungen und Laufbahnlehrgänge der Berufsfeuerwehr selbst durchführen zu können.
- Schaffung einer temporären Stelle „SB Bauvorhaben“ zur Begleitung aller Baumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung einer 2-Standort-Strategie.

Zusammenfassung - Fahrzeuge und Gebäude

- Das im Feuerwehrbedarfsplan 2010 definierte Beschaffungsprogramm wurde kontinuierlich umgesetzt.
- Die im Feuerwehrbedarfsplan 2010 dokumentierten Defizite / Bedarfe im Bereich der Feuerwehrhäuser konnten noch nicht in allen Bereichen gelöst werden.
- Umsetzung der teilweise bereits im Feuerwehrbedarfsplan 2010 definierten Baumaßnahmen ergänzt um die aufgrund der 2-Standort-Struktur erforderlichen Baumaßnahmen in Eutingen und an der Hauptfeuerwache.
- Betrieb eines Ausbildungsgeländes und eines Geräte-/Katastrophenschutzlagers mit zusätzlichen Geräten und Schutzausrüstung für den Bevölkerungsschutz (eigenständig oder in Kombination mit einem Feuerwehrhaus).
- Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts (kontinuierliche Ersatzbeschaffungen), Anpassung an die 2-Standort-Struktur und Reaktion auf neue Rahmenbedingungen (wie z.B. Bedarf an „robusten“ Fahrzeugen, Reserven für Ausbildung, Großeinsätze, Reparaturen, ...).

8. Abkürzungen

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
ABC	atomare, biologische u. chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear)
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen
Abt.	Abteilung
AföO	Amt für öffentliche Ordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmzeit A	Montag bis Samstag, 07:30-16:30 Uhr
Alarmzeit B	Montag bis Samstag, 16:30-07:30 Uhr, Sonntage, Feiertage
AT	Angriffstrupp
BAB	Bundesautobahn
BF	Berufsfeuerwehr
BImSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BRH	Bundesverband Rettungshunde
BSW	Brandsicherheitswache
BW	Baden-Württemberg
C	Fahrerlaubnisklasse C
CE	Fahrerlaubnisklasse CE
CO	Kohlenstoffmonoxid
CSA	Chemikalien-Schutzanzug
D	Fahrerlaubnisklasse D
DE	Fahrerlaubnisklasse DE
Def	Definition
Dekon-P	Dekontaminierungsfahrzeug Personal
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Stadt Pforzheim
 Feuerwehr, Bevölkerungs-
 und Katastrophenschutz

DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DLK/DL(A)K	Drehleiter mit Korb
DME	Digitale Meldeempfänger
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
ELW	Einsatzleitwagen
ELW (gg)	Einsatzleitwagen (geländegängig)
ErkKW	Erkundungskraftwagen
ETK	Einheits-Temperatur-Kurve
ETZ	Eintreffzeit
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
FA	Feuerwehrangehörige
Fe	Feiertag
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FmBSt	Fernmeldebetriebsstelle
FME	Funkalarmmeldeempfänger
FMS	Funkmeldesystem
FS	Führerschein
FüAss	Führungsassistent
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwK	Feuerwehrran
FwLtS	Feuerwehrleitstelle
FZ	Fahrzeit
GAS	Gefahrenabwehrstufe
gD	gehobener Dienst
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung

Stadt Pforzheim
Feuerwehr, Bevölkerungs-
und Katastrophenschutz

GW	Gerätewagen
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
h	Stunde
hD	höherer Dienst
HF	Hilfsfrist
HFS	Hytrans Fire System
HFW	Hauptfeuerwache
Hilfsfrist 1	9,5 Minuten (Notrufeingang bis Eintreffen der Ersteinheit)
Hilfsfrist 2	14,5 Minuten (Notrufeingang bis Eintreffen der Ergänzungseinheit)
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsvorschrift für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung
ILS	Integrierte Leitstelle
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen (vgl. "standardisiertes Schadensereignis" in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten/AGBF Bund, 16.09.1998)
KvD	Kommandant vom Dienst
LBO	Landesbauordnung
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF-KatS	Löschgruppenfahrzeug für Katastrophenschutz
LFV	Landesfeuerwehrverband
LSt	Leitstelle
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
MA	Mitarbeiter
mD	mittlerer Dienst
min	Minute
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
NN	Normal-Null
PA	Pressluftatmer

Stadt Pforzheim
Feuerwehr, Bevölkerungs-
und Katastrophenschutz

Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schrank (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RP	Regierungspräsidium
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
SiTr	Sicherheitstrupp
SoFzg	Sonderfahrzeug
StörfallVO	Störfallverordnung (12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
STW	Schlauchtransportwagen
SW	Schlauchwagen
SW-KatS	Schlauchwagen für den Katastrophenschutz
TH	Technische Hilfeleistung
TH/THL	Technische Hilfe / Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
UVV	Unfall-Verhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
VU	Verkehrsunfall
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Maßeinheit für fiktive Anzahl Vollzeitbeschäftigter bei gegebener Wochenarbeitszeit/standardisierte Vergleichsgröße)
WA	Wachabteilung
WAL	Wachabteilungsleiter
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Wassertrupp
WV	Wasserversorgung
WvD	Wachführer vom Dienst
\bar{x}	Mittelwert
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer
σ	Standardabweichung

Stadt Pforzheim
Feuerwehr, Bevölkerungs-
und Katastrophenschutz



Projektteam

Dipl.-Ing. Sebastian Fischer, Amtsleiter
Dipl.-Ing. Guido Lobermann, Abteilungsleiter Einsatzdienst
Sonja Störzbach, M. Sc., Abteilungsleiterin Zentrale Dienste

www.feuerwehr-pforzheim.de | fw@pforzheim.de